6

Probſchrift
von den
Armen-Anſtalten
in
höchſter Gegenwart
Seiner
Herzoglichen Durchlaucht
während den
akademiſchen Průfungen
zur öffentlichen Vertheidigung ausgeſezt

von
Franz Karl Philipp von Winkelmann,
Herzoglich-Wirtembergiſchen Hofjunker.

Stuttgard,
gedruckt mit Erhardiſchen Schriften,
1779.

Es ſoll allerdings kein Bettler unter euch ſeyn.

Moſes.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Herzog, Vater und Herr!

Wenn iemals mein Herz dem edeln Gefül der Dankbarkeit geöffnet war — wenn es iemals den wahren Werth einer unbegränzten Gnade lebhaft empfand, die ich von Ihren milden und väterlich wohlthätigen Händen in Sieben Jahren genoſſen habe: ſo iſts gewiß in dem Augenblick, in welchem ich **Ewr. Herzoglichen Durchlaucht** dieſe kleine Schrift unterthänigſt zu Füßen lege. Sie iſt das Werk **Ihrer** bildenden Hände, die Frucht

des guten Samens, den **Sie, erhabenſter Wohlthäter,** in meine Seele ſtreuten, um mich zu einem Menſchen zu bilden. —

Ich füle, **Durchlauchtigſter Herzog,** wie wenig ich noch durch dieſen geringen Beweis meines bisherigen Fleißes einen Gegenſtand entwickelt habe, der für den wahren Menſchenfreund, für gütige Regenten, für jeden edeln und treugeſinnten Bürger ſo wichtig, und einer genauen Betrachtung ſo würdig iſt; ich fühle es aber auch, welche Wonne das erhabne Herz gütiger Regenten empfinden muß, die wahre Menſchenfreunde und wahre Väter ihrer Unterthanen ſind;

wenn

wenn ſie, wie die fromme Antonine, die weiſe Mark-Aurele die ſeufzende Armuth öfters erquicken — ſie in ihren väterlichen Schuz aufnehmen — all' ihren Bedürfniſſen abhelfen, und, um die zärtliche Triebe ihres Mitleids zu befriedigen, das Vermögen dazu als eine von den größten Glückſeligkeiten ihres Lebens anſehen: wenn ſie, wie die gütige Trajane, es zu einem Lieblingsgedanken machen, Menſchen zu bilden, die Kinder dem bedrängten und kummervollen Herzen ihrer Eltern zu entreißen; dieſe zu erhalten und iene zu erziehen, und ſie zu ihrem künftigen Beruf fähig zu machen, welche ſie einſt für Armuth und Schande ſichern können; dieß fühle ich, und die Unvollkommenheiten, welche meine Betrachtung enthält:

 aber

aber ich weiß auch, daß nur eine weitere Erfahrung die Irrthümer näher entwickeln, und größre Vollkommenheiten in ſie ſtreuen kann, und dieß darf ich allein von dem weiſen und gnädigſten Ausſpruch **Ewr. Herzoglichen Durchlaucht** unterthänigſt erwarten.

Ich erſterbe in tiefſter Ehrfurcht

Ewer Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigſt treugehorſamſter Zögling,
von Winkelmann.

Inhalt.

Einleitung.

Allgemeine Begriffe von Armuth und Dürftigkeit — Unterſchied der wahren von den verſtellten, oder uneigentlichen Armen — Kurzer Blick aufs Ganze.

I. Von den Urſachen der Armuth und von den Mitteln ihr vorzubeugen.

1) Von den Urſachen.

Die Verarmung war in den erſten Zeiten weniger möglich; die Vermehrung der Menſchen, ihre Vereinigung zu Geſellſchaften vervielfältigte ihre Bedürfniſſe; weſentliche hatte ieder einzelne Menſch -- eingebildete aber waren mehr die Folge der Vereinigung. Vermehrung der Bedürfniſſe machte ieden zur Verarmung fähiger. Aus dieſen Bedürfniſſen entſteht der Luxus. §. 1.

Dieſer wird in einem zweifachen Geſichtspunkt betrachtet, als nothwendig und als ſchädlich, und dieſe lezte Eigenſchaft macht ihn zur Quelle der Armuth. §. 2.

Seine verſchiedene Abarten, als Gewöhnung an beßre Nahrung, die weder Stand noch Vermögen erlauben — beſondre Ergözungen und Luſtbarkeiten — ausſchweifende Neigung, ſich prächtig zu kleiden, vorzüglich mit Produkten fremder Länder — Vielheit der Bedienten. §. 3 und 4.

Fernere Urſachen: ausgeartete Wohlthätigkeit, Trägheit und Faulheit — ſchlechte Wirthſchaft — Zahlenlotterien — Unglücksfälle vom Himmel und von den Menſchen — ſchwere und unterdrückende Abgaben — zu geringe Abgaben — fehlerhafte Behebungsart der Abgaben — Mangel der Erziehung — Uebergang zur Betrachtung der Bettler. §. 5 — 14.

Das

Das Betteln. Die älteſten Zeiten wiſſen ſehr wenig von Bettlern — Ihr Zuſtand in den mittleren Zeiten — Die Geſchichte der Kreuzzüge enthält ein Bild der niederträchtigen Bettler. §. 15 — 18.

Wirkung des Müßiggangs und des daraus fließenden Bettelns auf Geiſt, auf den Körper und auf den Staat; ſowohl mittelbar als unmittelbar — ob Bettler den Staat bevölkern. §. 19 — 24.

Wodurch die Bettler vermehrt werden. §. 25 und 26.

Verſchiedne Arten der Bettler, wohin die Neujahrsſammler gehören. §. 27 und 28.

2) Vom Einfluß der Armuth auf einen Staat, und zwar

a) auf die Landwirthſchaft,

b) auf die Gewerbe, und

c) auf die Bevölkerung. §. 29 — 31.

Hieraus folgt

3) die Nothwendigkeit der Armuth vorzubeugen. §. 32.

4) Von den Mitteln dazu.

Dieſe ſtehen im genaueſten Verhältniß mit den Urſachen der Armuth; daher werden für dieſe Urſachen die nöthige Mittel angegeben; wohin die Unterſuchung der Kleider — Trauer, u. dergl. Verordnungen gehört. §. 33 — 45.

II. Von der wirklichen Verſorgung der Armen.

1) Vorläufige Betrachtung über die Erziehung.

Weil alle Handlungen aus dem Willen, vereint mit dem Vermögen entſpringen: ſo muß der Wille eine gute Richtung bekommen. Das Mittel iſt eine gute Erziehung. Sie muß iedem Stand der Bürger angemeſſen ſeyn. — Ihre Eintheilung in eine allgemeine und in eine beſondre: in eine phyſiſche und moraliſche. Ihre gewöhnliche Fehler — ihre Verbeſſerung iſt von allen Menſchen zu fordern — Beiſpiele einiger guten Schulanſtalten — allgemeine Vorteile der guten Erziehung — Sorge des Staats für die Kinder, deren Eltern ihnen keine Erziehung geben können. — Uebergang zur Verſorgung der Findel- und Waiſenkinder, §. 1 — 8.

2) Von

2) Von den Findel- und Kinderhäuſern.

Gründe gegen ihre Errichtung — Unterſuchung derſelben — das Reſultat iſt allezeit, daß man ſie betrachtet, wie ſie wirklich ſind, und nicht wie ſie ſeyn ſollten — in welchem Geſichtspunkt der Staat dieſe Kinder zu betrachten hat. §. 9 — 12.

Lage der Gebäude — Aufnahme der Kinder — dahin gehört, daß man ſie bis zu gewiſſen Jahren auf das Land thut — die Vorteile dieſer Verfahrungsart — Nahrung der Kinder — ihre Kleidung — Reinlichkeit in den Häuſern — Hausgeräthe — Von den Krankheiten der Kinder — moraliſche Erziehung der Kinder — ſie begreift Unterricht und Arbeit — weitere Betrachtungen derſelben. §. 13 — 21.

Entlaſſung der Kinder aus ſolchen Häuſern — Von der oberſten Direktion über dieſe Häuſer — Uebrige Glieder derſelben — Einkünfte — Privilegien — Tod der Kinder, ſo lang ſie noch unter der Vormundſchaft der Häuſer ſtehen. §. 22 — 28.

3) Von den Waiſenhäuſern.

Nothwendigkeit derſelben — was für Kinder in ſie aufgenommen werden ſollen — ihr Endzweck — zweierlei Arten, die Waiſenkinder zu verſorgen — welche der andern vorzuziehen — von der Natur ihrer innern Einrichtung — Gebrauch, der an einigen Orten bei der Entlaſſung der Kinder beobachtet wird. §. 29-35.

4) Von der Verſorgung armer, alter, kranker und gebrechlicher Bürger, Soldaten und Dienſtboten.

Ihre Nothwendigkeit — zweierlei Arten die Bürger zu verſorgen.

a) bei ihren Anverwandten,

b) in wirklichen Armenhäuſern.

Unterſuchung beider Arten überhaupt — der Spital von Nürtingen mit angehängter Tabelle — Unterſuchung der Armenhäuſer ſelbſt — Krankenhäuſer — Invalidenhäuſer für alte untüchtige und kraftloſe Soldaten — Anſtalten für alte Dienſtboten. §. 36-46.

5) Von der Verſorgung der Bettler.

Fehlerhafte Anſtalten wider das Betteln — Beraubung der Freiheit durch Arbeitshäuſer als die wirkſamſten — zweierlei Arten von Arbeitshäuſern — von der Natur dieſer Häuſer — Beſtimmung ihrer Anzahl, und worauf es dabei ankommt — Wachſamkeit der Vorſteher über die genaue Beobachtung der Vorſchriften in dergleichen Häuſern — Aufmerkſamkeit der Polizeidiener auf erſcheinende Bettler in den Städten und auf dem platten Land — von deswegen ausgeſezten Prämien — Beſtimmung der Dauer des Aufenthalts der Bettler in dieſen Häuſern — Verfahren gegen ſie, wenn ſie nach ihrer Entlaſſung wider bettelnd ergriffen werden — gänzliches Verbot des Bettelns. §. 47 = 54.

Etwas von den Zuchthäuſern — ihr Unterſchied von Arbeitshäuſern — Vorſchlag zur beſſern Emporbringung der Manufakturen, die an einigen Orten mit den Zuchthäuſern verbunden ſind. §. 55, 56.

Anhang. Von den Wittwenkaſſen.

Eintel-

Einleitung.

Armuth und **Schande** ſind zwei Begriffe, die meiſtens im Wahn der Menſchen unzertrennt ſind, und es hält eben ſo ſchwer den einen vom andern zu trennen, als die Herzen zur Unterſtüzung der wahren Armuth fülbar zu machen. In der Einbildung, daß Armuth beſchimpfe, ſchwebt man immer am meiſten in der Verſuchung, dieſen eingebildeten Schimpf über ſein Haupt herabſinken zu ſehen. Armuth aus eigner Schuld mit dem Vermögen, reicher zu ſeyn, iſt **beſchimpfende Armuth**; dieſe nur treffe Schmach und Verachtung: aber ſchuldloſe Armuth, Armuth, die ſo oft das Loos des fleiſigſten, des redlichſten Mannes iſt, macht gerechte Anſprüche auf unſre Achtung, Mitleid und Unterſtüzung. Dieſe beiden Begriffe von Armuth ſind es, die ich zuerſt entwickeln werde.

Armuth iſt derjenige Zuſtand des Menſchen, in dem er entweder die nothwendige Bedürfniſſe, von welchen ſein Daſeyn abhängt, theils nicht hat, theils auch ſolche nicht durch Arbeit erwerben kann.

Dürftigkeit aber iſt derjenige Zuſtand, in welchem ein Menſch ſeine nothwendigſte Bedürfniſſe nur kümmerlich erwerben kann.

Dieſe allgemeine Begriffe ſchlieſſen alle Arten von Armuth in ſich, ob es gleich nur eine einzige Gattung von Armen giebt, die den Namen der **wahren Armen** mit Recht verdienen.

Man ſagt gewöhnlich, dieſer oder jener Menſch iſt arm, denn es fehlen ihm die Mittel, das Leben zu erhalten; allein derienige iſt nicht eigentlich arm, dem Reichthümer und andre Güter fehlen, ſondern nur derienige, der nicht nur ſolche Güter nicht beſizt, ſondern ſie wegen kindiſcher Schwäche und Hülfloſigkeit, wegen der Laſt ſchmerzlicher Krankheiten, Kraftloſigkeit, Gebrechlichkeiten und wegen Hinfälligkeit des Alters, durch ſeine Kräfte auch nicht mehr erwerben kann — wenn er gleich den Willen, ſeine Kräfte thätig zu machen, zum Theil beſizt.

Geſundheit und Kräfte ſind die Stüzen, auf die der Verunglückte, den Feuer und Hagel, Waſſer, Ungerechtigkeiten und andre Unglücksfälle dürftig gemacht haben, im Fall der Noth immer wieder bauen darf. Beſizt der Menſch nur noch dieß edle Kleinod, über deſſen Erhaltung der Staat und ſelbſt jeder einzelne Bürger vorzüglich wachen ſoll; ſo wird es ihm nie, ich ſeze voraus, daß ihm der Staat das Mittel erleichtern wird, an Unterhalt fehlen, durch den er ſich und andre ſeiner ſchmachtenden Mitbürger aus der Dürftigkeit erretten kann.

Dieſe Arme ſind es, die alle Verſchonung und allen Beiſtand des Bürgers und des Staats verdienen; aber Armuth, welche der kraftvolle, der geſunde Menſch vorſchüzt, darf ein wohl eingerichteter Staat nicht kennen. Dieſe verbirgt unter der Larve der Dürftigkeit, Faulheit und Laſter, und iſt Armuth der Niederträchtigen, der **Bettler**.

Alle dieſe Glieder des Staats, ſowohl die wahre als die ſcheinbare Arme, ſind der wichtigſte Gegenſtand der Polizei, und die Art ihrer Verſorgung die Abſicht dieſer Abhandlung. —— Warum aber nicht gleich zum Zweck, warum ſo lange bei den Quellen verweilt? — Allein die Unterſuchung der Urſachen, welche die Armuth bewirken, und von welchen die Armenanſtalten eine Folge ſind, und die Hemmung der Uebel, welche mit Macht auf die Bürger hinſtrömen, betrachte ich immer als die erſten und beſten Anſtalten, wiewohl ichs füle, ſie nicht in ihrem Umfang und nach ihrer ganzen Wichtigkeit entwickelt zu haben. Man zerſtreue die Wolken, und es wird nicht regnen: man tilge

die

die Urſachen der Armuth noch im Keimen, und der Bürger wird niemals verarmen, und der Staat nie zur Errichtung der Armenanſtalten aufgerufen werden.

Ich habe den Luxus mit ſeinen verſchiednen Aeußrungen als eine Haupturſache der Verarmung angenommen; dieß läßt ſich aber nur von ſeiner ſchädlichen Seite behaupten; ich habe daher, um ihn von beiden Seiten kennen zu lernen, ſo viel als es der Endzweck dieſer Betrachtung erlaubt, die Begriffe des nothwendigen und des ſchädlichen Luxus auseinander zu ſezen geſucht. Man behauptet zwar mit Recht, daß die Verarmung einer Familie im Staat, nicht ſchädlich ſey, wenn dadurch eine andre reicher wird, wenn ſich nur die Größe des allgemeinen Reichthums nicht vermindert; und ſo würde denn die Betrachtung der Ueppigkeit in Rückſicht auf die Verarmung der einzelnen Glieder hier ziemlich überflüßig ſeyn: allein ich unterſuche hier nicht, ob es einem Staat nachtheilig iſt, wenn eine Familie verarmt, und eine andre durch dieſe Verarmung reicher wird; ſondern ich betrachte ihn blos, inſofern er wirklich die Armuth bewirkt, und mithin in ſofern er einzelnen Familien in ſeinen verſchiedenen Aeußerungen ſchädlich iſt. Ich gehe ſodann weiter, und betrachte die Nothwendigkeit, ihm durch gewiſſe Geſeze Grenzen zu ſezen, wenn er durch böſe Beiſpiele zur Nachahmung reizt, die Bedürfniſſe vervielfältigt, den Nahrungsſtand entnervt, wenn er die ſittliche Denkungsart des Volks verſchlimmert, wenn er Laſter ausſtreut, und wenn er durch den uneingeſchränkten Gebrauch fremder Waaren u. ſ. w. dem Fleiß und der Induſtrie zum Nachtheil gereicht.

Unter verſchiedenen andern Quellen der Armuth habe ich auch den Mangel oder die Fehler der Erziehung als eine Haupturſache angegeben, und ſie daher im 2ten Theil etwas umſtändlicher betrachtet. Sie iſt in der That eine mächtige Urſache, und das geringſte Nachdenken zeigt, daß die meiſten Uebel, die in den Handlungen der Bürger ihren Grund haben, von ihm herrühren. Sie iſt zwar nur eine mittelbare Urſache, aber in ihren Folgen oft weit ſchädlicher, als manche unmittelbare Quelle; denn aus dem Herzen keimt der gute oder böſe Same, und die Erziehung macht es entweder zu moraliſchen und bürgerlichen Tugenden empfänglich, oder nicht.

 Bett-

Bettler ſind Urſachen der Verarmung, ob ſie gleich nur in einem einge- ſchränktern Verſtand dafür gelten. Sie ſind ſelbſt arm nach dem gegebenen Begriff, ſie ſind aber auch die ſchädlichſte Werkzeuge, wodurch die Armuth un- ter den Bürgern befördert wird; ſie verderben durch Entziehung ihrer Kräfte, durch Müßiggang und Trägheit, durch unzählbare Laſter die zarte Blüte des Wohlſtandes vielmehr, als eine ganze Menge andrer Urſachen; ja öfters ſind ſie mehr zu fürchten, als die reichſten Bürger, welche alle Mittel beſitzen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu ſtören. — Um nun ihren Charakter beſſer zu ſchildern, bediene ich mich der Geſchichte der Kreuzzüge, dieſer ſo fruchtba- ren Quelle von Bettlern, die als heilige Pilgrimme in den Orient ſchlender- ten, und mit verſtellten Mienen, wohlthätige Herzen hintergiengen. Man kann darinnen alle weſentliche Eigenſchaften dieſer niederträchtigen Menſchen- gattung finden. Ich habe daſelbſt, wo ich ſie als Urſachen der Armuth be- trachte, ausführlicher von ihnen geſprochen, um in der Folge ihrer weiter nicht mehr zu gedenken, als in ſofern ſie mit den Arbeitshäuſern in Verbin- dung ſtehen.

Gegen die ſchädliche Bettelei habe ich nun die **Arbeitshäuſer**, verbun- den mit innländiſchen Manufakturen und Fabriken, als das beſte Mittel, jenem ſchädlichen Uebel zu ſteuren, allen bisherigen Anſtalten in dieſer Abſicht vorgezogen, und hin und wieder einige Verordnungen, die ſchon in den älte- ſten Zeiten Deutſchlands ꝛc. dagegen gemacht worden, mit eingeſtreut.

Die Verſorgung der wahren Armuth ordne ich nach der Stufenfolge des Alters; zuerſt betrachte ich die ganz verlaſſene zarte Kinder, zu welchen ſich keine Väter bekennen, Kinder wirklicher armen noch lebender Eltern, Kin- der der unverſchämten Bettler, alter, gebrechlicher, kranker, in Armuth ver- ſtorbener Eltern; alsdann folgen die Eltern ſelbſt, nach ihren verſchiedenen Bedürfniſſen und Umſtänden; nach dieſer natürlichen Ordnung rede ich alſo von Findel- Kinder- Waiſen- Armen- Kranken- Invaliden- Zucht- und Ar- beitshäuſern u. ſ. w. Ich habe überhaupt bei jeder Art das Weſentlichſte ihrer beſten Einrichtung angeführt; und weil die Waiſenhäuſer in den meiſten Stücken ihrer Einrichtung mit den Findel- und Kinderhäuſern übereinkommen,

ſo

ſo habe ich bei jenen die Unterſuchung ins Kürzere zu faſſen geſucht, und mich dabei auf die Einrichtung der Findelhäuſer in den meiſten Umſtänden bezogen. Ich hätte gewünſcht, mehrere Beiſpiele von der Einrichtung dieſer Anſtalten in andern Ländern einmiſchen, und durch ihre Vergleichung die vorzüglichſten und gewöhnlichſten Fehler nach ächten Polizeigrundſäzen, entwickeln zu können, allein hier fehlt es mir an hinlänglicher Erfahrung, und übrigens würde ich auch in wahre Labyrinthe von Betrachtungen gerathen ſeyn; doch ſuche ich ſo viel möglich, die unentbehrlichſte Beiſpiele anzuführen.

England, Frankreich, Schweden und Dännemark würden ganz gewiß die beſte Anſtalten von dieſer Art haben, wenn nicht auch hier, wie in den meiſten Dingen, die Ausübung, der Theorie ſehr weit untergeordnet wäre. Die Engliſche Regierung, die allen übrigen ein unnachahmliches Muſter iſt, hat ohnfehlbar auch dieſem Theil der Polizei, der die Verſorgung armer und elender Unterthanen zur Abſicht hat, alle mögliche Aufmerkſamkeit gewidmet; allein die meiſten engliſchen Schriftſteller klagen ſehr über den traurigen Zuſtand dieſer Anſtalten. England hat viele tauſend Frei- und Armenſchulen (Charity ſchools), die für den guten Unterricht armer, auch andrer Kinder beſtimmt ſind, und doch iſt England voller Böſewichter. Doch dieſes geht zu weit über die Grenzen meiner Betrachtungen — und ich ſchränke mich blos darauf ein, die Wichtigkeit der Armen-Anſtalten in einem allgemeinen Blick zu zeigen; und ich wünſchte nichts ſehnlicher, als ſie eben ſo ſichtbar zu machen, als ich ſie füle.

Erſter Theil.

Von den Urſachen der Verarmung der Bürger und den Mitteln, derſelben vorzubeugen.

Erſtes Kapitel.

Von den Urſachen der Armuth.

§. 1.

Die Bedürfniſſe der Menſchen waren in den erſten Zeiten, da die Bevölkerung noch in ihrer Kindheit war, ſehr einfach, und man kannte ihrer nur wenige; der Verkehr unter ihnen erſtreckte ſich nur noch ſo weit, als er weſentliches Bedürfniß war, und mit dieſem ſtanden alle übrige Beſchäftigungen in einem genauen Verhältniß: die Menſchen waren daher der Armuth und der Unterdrückung nicht ſo leicht unterworfen; man wußte nicht viel von Reichthümern, die ſo oft die Mittel ſind, ſich über andre empor zu ſchwingen, und Ungleichheit unter den Ständen zu ſtiften: ihre Reichthümer waren die Heerden, und Vielheit der Heerden war der Maasſtab des Reichthums; iezt lehrte ſie noch der Umgang mit der Natur ihre Sitten, noch nicht der Verkehr mit fremden und noch nicht die förmliche Staatsverfaſſung. Ihre Erziehung war einfach und gänzlich ihren geringen Bedürfniſſen angemeſſen; wie ſich aber dieſe Menſchen vermehrten: wie ſie nicht mehr beiſammenleben konnten, weil ſich ihre Bedürfniſſe vervielfältigten: ſo trennten ſie ſich; und nun wuchs auch ihre Beſchäftigung; die Wanderung unter verſchiedene

dene Himmelsſtriche wirkte mächtiger auf ihren Fleiß und auf ihre Sitten — die Ungleichheit unter ihnen ward ſtärker, ſie hatten zwar alle gleiche Abſichten, Bedürfniſſe ſich zu erwerben, nur die Art ihrer Erwerbung war merklich verſchieden. Unter ſolchen Umſtänden vergrößerten ſich die Geſellſchaften immer mehr — und immer mehr auch ihre Bedürfniſſe; Vieh konnte in der Folge nicht immer die Nahrung dieſer Familien bleiben — daher wurde die Noth, Mutter der Erfindung, und veranlaßte wahrſcheinlich den Ackerbau: und da das Getrayde, das von ſich ſelbſt wuchs, durch häufige Verzehrung immer dünner und ſeltener ward, ſo war der natürlichſte Gedanke, es durch Kunſt fortzupflanzen. Die Natur gab hierinnen den Unterricht, welche ihr Werk der Fortpflanzung durch den Samen fortführt, der aus den reifen Pflanzen fällt, und neue Pflanzen erzeugt. —— Nun erkannte man die Vortheile deſſelben; Viehzucht und Ackerbau wurden vereinigter — man nahm Land in Beſiz, und ſo lang man es in Gemeinſchaft beſaß, ſäete man auch den Samen gemeinſchaftlich, und brachte ihn in ein gemeinſchaftliches Vorrathshaus, um ihn unter die Dürftige gleich auszutheilen. Eine beſtändige Austheilung des Landes unter die Glieder des kleinen Staats, wodurch iedem Mitglied der Betrag ſeiner eigenen Einſicht und Arbeit verſichert wurde, war großer Antrieb zum Fleiß, und vermehrte den Ueberfluß ausnehmend. Was war alſo natürlicher, als daß ſich dieſe Geſellſchaften vergrößerten? und nun entſtand in einer jeden eine gewiſſe Art von Regierung. So ſtiegen nun aus dem Kleinen die Staaten immer zu größern heran; ihre Bedürfniſſe wurden immer vielfacher, und der Verkehr nahm unter ihnen zu; denn der Mangel an Bedürfniſſen des einen Staats, die der andre beſaß, machte dieſen Verkehr nothwendig — er legte aber auch den Grund zur Eiferſucht, zur Unſicherheit des Eigenthums und zu wechſelſeitigen Anfällen. Nun wurde die Regierung ſchon künſtlicher; man fand, daß Ackerbau und Handel ohne gewiſſe Geſeze nicht blühen könnten — daher führte die Noth dergleichen ein, zur Sicherheit der Perſonen, zur Sicherheit der Güter, und zur Sicherheit des ganzen Staats. Damit nun die Menſchen mit mehr Ruhe und Bequemlichkeit ihren Beſchäftigungen in dieſen neuen Staaten nachhängen könnten, übertrugen ſie alle ihre Stimmen für das eigne

Beſte und das Beſte der Geſellſchaft Einem Oberhaupt — ſie ließen dieſes fürs beſondere und allgemeine Beſte ſorgen, unterſtüzten es durch Mittel, und unterwarfen ſich deſſen Geſezen, weil ſie glaubten, daß ſie das Beſte zur Abſicht hätten. So bildeten ſich immer mehrere Staaten, theils durch Recht, theils durch Raub ꝛc., die ſodann in ihrem Wachsthum und in ihrer Größe miteinander wetteifern. Der Schuz, die Ruhe und Bequemlichkeit mußten ganz natürlich die Beſchäftigungen der Glieder ſehr begünſtigen; dem Raub ward die Macht genommen — und nur Fleiß, Emſigkeit und Geſchicklichkeit konnten ſie reich und glücklich machen. Die immer ſteigende Vermehrung der neuen Bürger dieſer begränzten Staaten erzeugte neue Bedürfniſſe — Hunger, und dieſer iſt die Quelle neuer Empfindungen; hierdurch entſtanden Künſte, Manufakturen und Handel — und ſo vervielfältigten ſich die Nahrungswege auf alle Art. Die Bequemlichkeiten wuchſen, und iezt konnten die Glieder die Annehmlichkeiten des Lebens mehr genießen, und neue Erwerbungen möglich machen. Die Sitten, Künſte, alles veränderte und verfeinerte ſich, durch Umgang, durch Nachahmung in Speiſen, Kleidung u. ſ. w.; dieß legte den Grund zu den Moden. Fleiß, Geſchicklichkeit und Arbeitſamkeit, bildete nun die Ungleichheit unter den Ständen in Verbindung mit verſchiedenen andern Umſtänden, weit mehr, als iemals; denn der Träge mußte natürlich weniger als der Fleißige beſizen: und überhaupt wurden nun die Glieder der Armuth und Unterdrückung immer mehr unterworfen. Nun hatte man zweierlei Bedürfniſſe,

Weſentliche, von denen das Daſeyn der Menſchen abhängt, und

eingebildete, die das Daſeyn angenehmer machen, und dieſe bilden den Luxus, die erſte Quelle der Armuth, und den beſtändigen Zankapfel der politiſchen Schriftſteller.

§. 2.

Sind alſo Bedürfniſſe die Quelle des Luxus: ſo erhellt, daß er auf zwei verſchiedenen Seiten betrachtet werden kann, als nothwendig und als ſchädlich.

Noth=

Nothwendig iſt er, in ſofern die Bequemlichkeiten zum Wohlſtand der Menſchen, und zum wahren Genuß der Annehmlichkeiten des Lebens nothwendig ſind. Je mehr das Vermögen der einzelnen Glieder zunimmt; ie mehr ſuchen ſie ihre weſentliche Bedürfniſſe mit Bequemlichkeit und Vergnügen zu genießen, und dieß kann ſo weit gehen, daß die Aermere das für Verſchwendung halten, was bei den Reichern nur Bedürfniß iſt. Luxus iſt relativ, und ſein Begriff entſteht zum Theil aus der Vergleichung. Ein armer Staat hält den Reichen für üppig, für verſchwenderiſch, und doch genießt er öfters nur ſeinen Reichthum mit mehr ſinnlichem Vergnügen und Bequemlichkeit. Man muß daher ſeinen wahren Begriff darinn ſuchen, daß einige Perſonen im Staat die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens genießen, die ein großer Theil der übrigen nicht genießt. Können daher prächtige Mobilien u. dergl., Verſchwendung ſeyn? ſie gehören blos zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit. Hier würden alſo Einſchränkungen durch Geſeze, Einſchränkungen der Glückſeligkeit und des Wohlſtandes ſeyn — ſie würden den Nahrungsſtand vermindern, indem ſie in der weitern Erwerbung der Bequemlichkeiten, die Bürger hindern und muthlos machen würden. Die Einſchränkung des freien, des willkührlichen Gebrauchs ſeines Vermögens, um ſein Daſeyn zu erhöhen, ſo lang er nicht über alle vernünftige Grenzen geht, würde vielleicht den Staat unmittelbar durch Auswanderung entvölkern, und die Bürger würden andre Länder ſuchen, wo ſie in ungeſtörter Freiheit ihr Vermögen genießen könnten. Würde dieſe Art der Entvölkerung verhindert: ſo würde doch eine mittelbare erfolgen; kein Bürger würde mehr arbeiten, als es die Nothwendigkeit erforderte, und alsdann nur ſo viel Bequemlichkeiten genießen, als die Geſeze ihm erlauben.

Schädlich iſt der Luxus, in ſofern nicht der geringſte Grund dazu weder in den weſentlichen noch in den eingebildeten Bedürfniſſen, oder in den Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu finden iſt; und von dieſer Seite betrachtet, macht er arme Bürger. Er kann ſehr oft eine mächtige Triebfeder des innern Wohlſtands ſeyn, und ohne ihn würde oft Tod in allen Geſchäften herrſchen. — Welchen Schwierigkeiten ſind alſo Geſeze unterworfen, welche die Ueppigkeit und die Verſchwendung beſtimmen und einſchränken wollen! Dergleichen

gleichen Geſeze ſezen immer eine genaue Unterſuchung des Vermögens iedes einzelnen Unterthanen voraus, und alsdenn erſt müßten ſie eines ieden Aufwand nach Verhältniß ſeines Vermögens beſtimmen; aber welche Schwierigkeiten!

Gegen die Schädlichkeit aber, wovon die Hauptbedingung angegeben iſt, können und müßen Geſeze gegeben werden. Hat ein Staat offenbare Verſchwender, die gleichſam im Unſinn ihr Vermögen verſchlendern, und alle gute Grundſäze der Wirthſchaft übertreten *); dann ſind Geſeze, doch noch immer mit einiger Vorſicht nothwendig. Sie ſind es ferner, wenn der Luxus ärgerliche Beiſpiele unter die Bürger verbreitet, und wenn Liederlichkeit die moraliſche Denkungsart der Bürger, und die Sitten zerrüttet. — Oft reizt derſelbe die Unterthanen zur Nachahmung im Aufwand, weil alsdenn ieder wünſcht, ſeiner Neigung zur Gleichheit und zum Vorzug zu entſprechen; und ſolche Gewohnheiten ſind oft das gröſte Verderben des Volks, weil es auf eine thörigte Nachahmung ſeine Ehre oft gegen ſeinen eignen Geſchmack und Leidenſchaften, gründet. Weil es aber auch mit dem Genuß einer einzeln Gattung vom Luxus, meiſt den Genuß vieler andern verbindet; ſo wird es deſto ſchneller zu Grund gerichtet. Daher ſind Ueppigkeiten, die zu allgemeinen Gewohnheiten werden, ſehr nachtheilig. Der Reiche darf immerhin üppig ſeyn, reizt er aber dadurch die geringere Bürger zur Nachahmung, erweckt er ihre Ehrbegierde; ſo muß er ſeinen Aufwand einſchränken. Hier können die prächtige Hochzeiten, Gaſtmäler, Kindtaufen, Trauern, prächtige Bekleidung der Bedienten u. d. gl. zum Beiſpiel dienen.

§. 3.

*) Man findet davon ein deutliches Beiſpiel in einigen öffentlichen Nachrichten von Paris vom Jahr 1777, woſelbſt es heißt:

Einer von unſern Großen, ein Herr von noch nicht 29 Jahren, der mit einer wahren Wuth den engliſchen Thorheiten ergeben war, fande bei Unterſuchung ſeiner Umſtände, zu welcher ihn die Noth trieb, daß von Liegenſchaften, deren Werth ſich auf 5 bis 6 Millionen belauft, ihm kaum noch 2000 Thlr. freies Einkommen übrig bleibt. Er hatte Ställe zu Paris, Verſailles, London u. ſ. w.

§. 3

Dieſe Liebe zur Nachahmung, die ſo tief in die Herzen aller Menſchen gewurzelt iſt, iſt oft weit mächtiger, als ſelbſt die Vernunft. Der Reiche, der üppig iſt, deſſen Vermögen größere Vergnügungen und Bequemlichkeit zuläßt, richtet ſich vielleicht in ſeiner ſcheinbaren Verſchwendung, nach der Größe ſeiner Einnahmen, der weniger Begüterte hingegen, der dadurch wie von einer Krankheit angeſteckt wird, macht hier nicht ſeine Einnahme, ſondern ſehr oft gränzenloſe Neigung zum Sinnlichen, zum Maasſtab ſeines Aufwands. Er gewöhnt ſich an beßre Nahrungsmittel, und dann macht ieder Tag zweimal ſeinen Anſpruch auf dieſen Aufwand. Er entwöhnt ſeine Hände der Arbeit; Sparſamkeit aber, oder verhältnißmäßiger Aufwand ſind ihm verſchallende Töne: in die zarte Gemüther ſeiner Kinder, wenn er dergleichen hat, wird der gute Same von Arbeitſamkeit und Sparſamkeit nicht geſtreut, ſie folgen vielmehr dem Beiſpiel ihrer üppigen Aeltern, bis auch der Ueberreſt ihres Vermögens verſchwendet, Mangel, Armuth und Schande, ſie wie ein gewappneter Mann überfällt. Solche Menſchen, die ohne Gränzen, und zwar durch ſchädliche Beiſpiele üppig ſind, haben nicht nur auf ſich, ſondern vielleicht wohl gar auf ein ganzes Geſchlecht ſchädliche Einflüße; ſie bringen ſich nicht nur um ihr Vermögen, und machen ſich und ihre Kinder zu Bettlern; ſondern ſie bringen ſich auch um ihre Geſundheit und Kräfte, und beſchweren durch ſich ſelbſt den Staat mit unerträglichen Bürden. Und was vor Vorwürfe müßen ſie treffen, wenn ſie ihre Kinder in dieſe Niedrigkeit verſezt, und ſie zu nüzlichen Geſchäften ungeneigt, und unfähig gemacht haben — wenn ſie ſehen müßen, wie ſehr ſie ſelbſt und ihre Kinder, vom Mitleid und der Gnade ihrer beſſern Mitbürger abhängen!

Die Vergnügungen des Reichen und Vornehmen in beſondern Ergözungen und Luſtbarkeiten, wirken öfters wider alles Vermuthen mächtig auf die niedre Klaße: bei ienen ſind ſie meißt beſſer geordnet, bei dieſer hingegen meißt ohne Ordnung, Mäßigung und ohne Leitung der Vernunft. Wenn ſich nun auch zuweilen dabei der Keim zu einem künftigen Uebelſtand entwickelt, weil iene dieienige Zeit, welche ſo oft an gränzenloſe Luſtbarkeiten verſchwendet wird, nicht der Aufſicht auf ihre häußliche Wirthſchaft und auf ihr Geſind, widmen;

ſo iſt doch dieß bei den Geringern viel gefährlicher; dieſe überlaſſen ſich nicht ſelten dem leichtfertigen Spiel in Wein- und Bierhäuſern und andern ſchädlichen Orten, verſchwenden daſelbſt ihr Vermögen, viele Zeit, die ihnen zur Arbeit beſtimmt iſt, und das Ende von allem iſt alsdenn, daß, da ſie weder arbeiten und ſonſt durch keine andere nüzliche körperliche Beſchäftigungen, ihren Unterhalt vermehren — noch ihn durch kluge Wirthſchaft erhalten wollen, ſie dadurch und durch eine ſich noch damit verbindende Zerrüttung ihrer Geſundheit und ihres moraliſchen Karakters, in äuſſerſte Armuth verſezt werden.

Hieraus fließt alſo auch, daß alle Arten von Ueppigkeiten, die in Erwerbung des Vermögens und der Bequemlichkeiten, Fleiß und Eiſer tödten, ſchädlich ſind; und daß mithin geſuchtes Vergnügen und geſuchte Ehre im Müßiggang, in Verachtung aller nüzlichen Gewerbe und Beſchäftigungen, in Unterſtüzung des Müßigganges und der Verachtung durch reiche Allmoſen und Geſchenke, welches den Grund zum Untergang der römiſchen Republick legte, den Geſezen unterworfen ſind.

Ueppigkeit mit ausländiſchen Produkten, ſowohl der Nahrung als Kleidung, mit Vernachläßigung der inländiſchen, hat auf alle Theile des Nahrungsſtandes ſchädliche Wirkungen.

Eine ausſchweifende Neigung ſich prächtig zu kleiden iſt alſo auch im Sinn dieſes Syhen wahre und weit reichende Quelle der Armuth. Der größte Theil üppiger Bekleidung in den meißten Städten, iſt das Produkt fremder und entfernter Länder, und meiſt eine ſolche Waare, die, zwar vielleicht nicht ſo fein, doch zur Zierde und Dauer oft in den meiſten Staaten ſelbſt erzeugt, und durch geſchickte und vortheilhafte Einrichtungen, gewiß bald eben ſo gut in vielen Stücken verfeinert werden könnte. Aber es iſt auch hier, wie bei vielen andern Dingen dieß eine traurige Wahrheit, daß man meißtens alle Sachen für deſto vortreflicher hält, von ie entferntern Oertern ſie herkommen, und ſollten ſies auch wirklich nicht ſeyn — und daß ſich meiſtens unſre Hochachtung gegen dieſe Dinge wie die Entfernung ihrer Geburtsörter verhält. — Wenn ſich nun auch gleich ein Bürger ſelbſt über eine ſolche eingebildete Glückſeligkeit hinwegſezt, ſo reißt ihn

ihn doch oft eine thörichte Nachſicht für Frau und Kinder dahin, die zulezt zu ihrem wahren Nachtheil in Labyrinthe trauriger, reuender aber umſonſt bereuender Tage hineinführt. Hier gilt der Ausſpruch: Man kaufe nur, was man nicht braucht: dann wird man bald verkaufen müßen, was man braucht. Dieſe Begierde iſt ein wahres Grab der Unterthanen, und die Freiheit dieſelbe ohne gewiße Bedingungen zu befriedigen, ein unfehlbares Kennzeichen der ſchlechten Verfaſſung eines Staats, der ſeine Vortheile mißkennt. Man kleide ſich ſo prächtig als man will, aber nur von inländiſchem Stoff, oder von ſelbſt verfeinertem Stoff — dann bleibt gewiß ieder Bürger vom vornehmſten bis zum geringſten in dieſem Stück ſeiner Pflicht, mehr getreu.

Die Größe dieſer Neigung hängt nun auch hier wie überall von der Größe des Beiſpiels ab; und wenn ſich dieſes Gift bis in die Hütten des Landmanns verbreitet, und er die Früchte ſeines Fleißes verachtet, und ſich in fremde Waaren, die nicht Materie ſeiner Arbeit iſt, thöricht vergafft; was läßt ſich alsdenn beſſers erwarten, als daß der Ackerbau ꝛc. dieſe Seele des ganzen übrigen Wohlſtandes geſchwächt wird, oder wohl gar liegen bleibt? —

Die Veränderung der Moden vergrößert auch hier das Uebel unendlich, wodurch öfters ſehr viele Waaren unbrauchbar werden. Die Nacheiferung um den Vorzug vermehrt ſodann die Verſchwendung, vermindert mithin das Vermögen, läßt gewohnte Begierden in der Seele zurück, die nichts als der Gegenſtand ihres Verlangens befriedigen kann; und die Unmöglichkeit dieſer Befriedigung macht Pein, Qual — die fürchterliche Ausſicht in die künftigen Schickſale ihrer Kinder, vergrößert ihre Pein, bis ſie endlich vom Gipfel des Wohlſtandes in elende und ſchreckliche Umſtände hinab ſinken.

§. 4.

Die Vielheit der Bedienten hat öfters die traurigſten Folgen für den einzelnen Bürger und vorzüglich für die Bedienten ſelbſt. Der Hauptgrund des gemeinſchaftlichen Beßten beruht auf Fleiß und Emſigkeit der Bürger, und da die meiſten Bedienten privilegirte Müßiggänger ſind, und folglich nichts zur

allge-

allgemeinen Wohlfahrt beytragen: ſo ſchadet überhaupt die Menge. Sie werden daher öfters dem Staat zu einer wahren Laſt — und fruchtbare Quellen neuer Bürden. Sie lernen meiſtens bei ihren Herren nichts, um einſt, wenn ſie ihres Dienſtes entlaſſen werden, ihr Leben auf eine anſtändige Art erhalten zu können: da werden ſie alſo nicht nur für ſich ſelbſt unglücklich, ſondern ſie dienen wohl auch noch zu Werkzeugen, wodurch andre ins Verderben geſtürzt werden. Zuweilen ſind ſie ſchon, ehe ſie noch in Dienſte treten, verdorben, aber in den Häußern ihrer Herrn, werden ſie es öfters noch mehr; hier gewöhnen ſie ſich an beßre Nahrung, beßre Kleidung und an mehr Bequemlichkeit, und vergeſſen darunter diejenigen, die ſie ſich hätten durch eine andre redliche Arbeit mit mehr Anſtrengung ihrer Kräfte erwerben müßen. Die Sorgen ſchwinden aus ihrem Sinn, und der Gedanke, einſt Mangel zu leiden, ſcheint ihnen meiſtens Unmöglichkeit zu ſeyn, bis er ſich an ihnen durch Armuth und Elend möglich beweiſt. Oft ſind ihnen ihre Herrſchaften auch ſelbſt ärgerliche Beiſpiele, wodurch ſie nicht ſelten unverbeßerlich werden; es fällt ihnen zuweilen nicht ſchwer, ihre Herrſchaften wohl gar zu hintergehen; ihre ſchädliche Dienſte, die ſie ihnen oft leiſten, wodurch ſie aber öfters ſelbſt ihren Jammer beſchleunigen, ſind häufige Mittel zu leichten und guten Gewinnſten — wenn ſie nun vielleicht dafür beſtraft und wohl gar ihrer Dienſte entlaſſen werden: dann bedeckt ſie von allen Seiten Unglück; nichts haben ſie gelernt, an viele Arten von Ueppigkeiten ſind ſie gewöhnt, in ihrem Dienſt haben ſie nichts auf die Zeit der Noth geſpart; mithin werden ſie nichts anders als unverſchämte Bettler und Taugenichts. Geſezt nun auch, es erfolgte keine Beſtrafung; ſie hätten unter dem Schein eines Dienſteifers geraubt und ſich der nachläßigen Aufſicht ihrer Herrſchaften auf die häußliche Angelegenheiten gut bedient: ſo werden ſie endlich ſelbſt, wenn ſie ſich mit ungerechtem Gut wohl vorgeſehen haben, ihrem Dienſt entſagen, von dieſem Gut nach ihrer angewohnten Neigung leben, bis es zulezt ſchnell, (denn kein Gewinnſt iſt flüchtiger als dieſer) verſchwendet iſt, und dieſe Folgen bewirkt haben, daß ihre ehemalige Herrſchaften geſchwächt ſind, und ſie ſich ſelbſt in noch weit tiefern Jammer verſunken ſehen.

Dieß

Dieſe und dergleichen Uebel, welche aus dem ſchädlichen Luxus fließen, findet man am häufigſten in großen und üppigen Städten; daher giebt es auch daſelbſt ſo viele Arme, ſo viele, die vom Glück in Armuth, Dürftigkeit und Elend verſunken ſind, und daher ſo wenige Sicherheit.

§. 5.

Eine unwahrſcheinliche Urſache der Armuth, iſt die **Wohlthätigkeit**. Allein, ſo wie die Wohlthätigkeit ein wahres Mittel iſt, der Armuth aufzuhelfen, und ihr vorzubeugen; ſo iſt ſie auch ein wirkliches Mittel, ſie zu befördern und die Unterthanen zu verderben, wenn ſie nämlich keine Gränzen hat, wenn man in ſie beſondre Ehre und Vorzüge ſezt, und nicht aus einem wahrhaftig mitleidigen Herzen, und gegen ſolche Menſchen wohlthätig iſt, (doch auch hier unter gewißen Bedingungen,) die es wirklich verdienen. Die Menge des Elends durch Wohlthun vermehren, iſt ausgearteter Trieb, wohlthätig zu ſeyn, der die geſellſchaftlichen Güter vermindert. Dem Mitleid und dem wahren Geful der Menſchheit, muß ieder Mitbürger ſein Herz öffnen, und in gewißen Gränzen, und unter gewißen Einſchränkungen, wohlthätig ſeyn, heißt dieſem Geful entſprechen und ſeine allgemeine Pflicht erfüllen. Man giebt oft ohne Ueberlegung iedem Bittenden einige Kreuzer, Groſchen u. ſ. w. oder läßt ſie ihnen durch ſeine Bedienten zuwerfen, ſeys nun aus Bequemlichkeit oder aus Weichheit, um nicht vom Anblick der Elenden gerührt zu werden — ſeys auch aus Eitelkeit: ſo iſt es gewiß ſehr ſelten wahre Güte und wahres Mitleid. Durch ſolche Wohlthaten wird das Betteln weit vortheilhafter — und viele Bürger, denen es bequemer ſcheint, von den Wohlthaten ihrer reichern Mitbürger zu leben, werden von ihrem nüzlichern Beruf, wozu ſie als Glieder der Geſellſchaft beſtimmt ſind, abgezogen oder behandeln ihn wenigſtens mit äuſſerſter Nachläßigkeit: und ein ſolches leichtes Mittel ohne Arbeit und Sorgen ſeinen benöthigten Unterhalt zu finden, hat einen allzu mächtigen Reiz auf die Herzen unedler Bürger, ſie werden ſich dem Müßiggang ganz ergeben; und gelingt ihnen vielleicht ſo denn das Betteln zuweilen nicht, ſo widmen ſie ſich andern verderblichen Künſten und werden Diebe. — Solche Wohlthätigkeit vermindert

oder erſtickt alſo wohl gar den geſellſchaftlichen Wohlſtand und vergrößert das Elend; und hätten auch unzeitige Wohlthaten keine andre Folgen als nur Bettler herbei zu locken, ſo wäre es wahrhaftig beſſer, nicht wohlthätig, als wohlthätig zu ſeyn.

§. 6.

Trägheit und Faulheit ſind furchtbare Urſachen der Armuth und Quellen unzähliger Laſter. Menſchen, deren Karakter durch Trägheit und Müßiggang entedelt wird, haben gewiß am meiſten Kräfte, arbeiten zu können: Sie ſuchen aber Ruhe und Bequemlichkeiten, um ihr Leben in einem ſüßen Müßiggang hinzuſchlummern; dieß iſt aber eine falſche Ruhe und eine falſche Bequemlichkeit; ſie bedenken nicht, daß ein träges Volk immer auch ein armes Volk iſt; noch vielweniger bedenken ſie ihre Pflichten gegen den Staat, die ſie durch Fleiß und Arbeitſamkeit oder durch andre dem Staat nützliche Beſchäftigungen, erfüllen ſollen, um ihre Kräfte der geſellſchaftlichen Glückſeligkeit zu weihen; ſie bedenken auch eben ſo wenig die Pflichten gegen ſich ſelbſt, wie ſehr ſie ihre Geſundheit durch Schwächung ihrer Lebensgeiſter, und ihr Vermögen vermindern. Man findet im Penſylvaniſchen Haußhaltungskalender vom Jahr 1770. einige ſchöne hieher gehörige Stellen, wo in einer Verſammlung ehrwürdiger Patrioten aus der niedern Klaße der Bürger, einer der Weiſeſten ſeinen Kollegen folgendes ans Gewißen legt:

„Wenn wir die Auflagen allein zu tragen hätten, welche die Regierung uns „macht: ſo könnten wir noch leicht dabei beſtehen. Aber wir müßen noch viele andre tragen, die manchem und den meiſten unter uns weit ſchwerer ſind. „Eine doppelte Auflage auf uns, macht unſre Faulheit; eine dreifache unſer „Stolz, eine vierfache unſre Narrheit, und von den Einnehmern dieſer ſchweren Abgaben, iſt nicht der geringſte Nachlaß zu erwarten. — Die Faulheit „nimmt manchem viele Zeit weg bringt Krankheit und verkürzt das Leben — „gleicht dem Roſt, verzehrt mehr als Arbeit; und ein gebrauchter Schlüſſel „iſt immer blank. Trägheit macht alles Ding ſchwer, und Munterkeit alles „leicht. Derienige, ſo ſpät aufſteht, muß den ganzen Tag laufen, und hat „am

„am Abend doch das Ziel noch nicht erreicht. Trägheit geht langſam vor„an, und Armuth geſchwind hinten her. — Ein fleißiger Mann ſtirbt nie„mals Hunger, denn dem Fleißigen ſieht der Hunger wohl ins Fenſter, kommt „aber nicht in die Haußthüre. Fleiß iſt der Vater des Glücks. u. ſ. w.„

Aus den zerrütteten Geſundheits- und Vermögensumſtänden als Folgen der Trägheit, fließt auch noch Verluſt des Zutrauens der Mitbürger durch Ueberforderung oder durch ſchlechte Arbeit. Sie iſt ein wahrer Zeuge der Trägheit, und da ſie mit dieſer gemeiniglich Ungeſchicklichkeit verbindet: ſo iſt ſie auch zugleich ein Beweiß der Ungeſchicklichkeit. Durch Ueberforderung ſucht ein Künſtler beim Verkauf ſeiner Waare, ſie ſey von was für Art ſie wolle, ſo viel darauf zu ſchlagen, daß er ſich dadurch einer Arbeit überhebe, und durch die Gröſse der Ueberforderung doch ſo viel gewinne, als der Werth einer neuen Sache betragen würde. Ich läugne nicht, daß oft auch der Geiz eine Haupttriebfeder der Ueberforderung iſt; allein man ſieht doch, daß auch Trägheit einen wichtigen Einfluß darauf hat. Der Grund der Ueberfordrung liege nun übrigens, worinnen er will: ſo ſchwächt ſie doch immer das Verdienſt der Bürger, bis endlich gar dieſe Quelle ihres Unterhalts verſiegt, und Armuth ſie überhäuft.

§. 7.

Trägheit und Müßiggang haben zu einer Folge verkehrte und nachläßige Wirthſchaft. Sie iſt eine Krankheit, die leider allzuoft den Wohlſtand der Bürger tödtet. Bei der niedern Klaße des Volks, wo iedes kleines Vermögen wichtig iſt, wird ſehr oft das Nothwendige vom Ueberflüßigen gar nicht unterſchieden und meiſtens das erſtere dem leztern untergeordnet. Mit dem Nothwendigen ſich zu begnügen, das Ueberflüßige recht anzuwenden und ſodann beides benuzen lernen, iſt den Bürgern oft ſehr unbekannt; ſie denken mit ihrem leichten Sinn ſelten weiter als aufs Gegenwärtige, niemals aber an die Zukunſt und an die Noth, in welche ſie durch Unglücksfälle verſezt werden können; ſie überlegen alsdenn nicht, wie wohl ihnen einſt ſeyn würde, wenn ſie einen Nothpfennig erſpart hätten, weil der Regent in dieſem Fall eigentlich nicht verbunden iſt, ihnen ihren Schaden zu erſezen. In der-

gleichen Haushaltungen wird die wichtige häusliche Regel niemals ausgeübt, alles ſo ſparſam, alles mit dem geringſten Aufwand von Zeit, von Stoff und von Geld zu machen, zur Befriedigung iedes ſeiner Bedürfniſſe und zur Bewirkung iedes Endzwecks ſo wenig als möglich zu brauchen. Die Uebertretung dieſes Grundſazes macht daher, daß vielleicht in keinen Haushaltungen verhältnißmäßig mehr verdirbt als in dieſen. Der kleinſte Verluſt iſt in dieſen nach ſeinen Folgen, großer Verluſt, in Rückſicht aufs Vermögen, auf die Geſundheit, der innern Freiheit und der Annehmlichkeiten des Lebens.

§. 8.

Jeder Menſch will glücklich ſeyn, er will es aber auf die leichteſte und am wenigſten mühſame Art werden: er will reich ſeyn, aber ohne Mühe. Dieß Verlangen iſt nun um ſo ſtärker, ie weniger ihm durch die Erziehung die Liebe zur Arbeit und der Gedanke beigebracht worden, daß die Beſchwerlichkeiten, daß Mühe und Arbeit den Werth des Glücks und des Lebens erhöhen müſſen. Daher hat nichts für ſolche Menſchen größere Reize, um plözlich reich zu werden, als die Zahlenlotterien (Lottos di Genoua) ſowohl in- als außer dem Land; die Looſe von dergleichen Lotterien ſind aber immer nichts anders, als Eingangszettel ins Hoſpital. Man kann mit Recht behaupten, daß, wenn es eine ſolche Politik erfordere, Bürger arm nnd niederträchtig zu machen, und ſie in einem ſolchen Zuſtand zu erhalten: ſo würde man kein beſſeres Mittel erdenken können, als ihre Vermehrung. Sie wirken unter verſchiedenen Umſtänden tauſendfache Zerrüttung und Nachtheile im Nahrungsſtand, und bringen Armuth und äuſſerſtes Elend über die Unterthanen. Der Geringe, der durch ſauern Schweiß ein bißgen Unterhalt erworben hat, läßt lieber ſeine Familie darben, um ins Lotto zu ſezen; und dieß wird ihm um ſo leichter, weil die Einlagen gering, mithin deſto gefährlicher ſind. Er hofft nun durch ſeinen Einſaz mehr als den Ertrag ſeiner Arbeit, zu gewinnen — Vielleicht verliert er, dann wird ſein Elend größer; vielleicht gewinnt er auch, dann werden erſt die Lotterien für ihn die reizendſte Stricke; denn die Erfahrung beweißt, daß ihr Gebrauch, wie iede andre Art des Spiels zu einer Leidenſchaft wird, die keine Grenzen kennt.

Nun

Nun verſucht er es aufs neue — ſeine Neigung, ſeine Verſchwendung, ſein Mißbrauch wird immer ſtärker, weil er nie im Beſiz eines Vermögens war, das größer als die Frucht ſeiner Arbeiten geweſen, und mit dem Ueberfluß nicht umzugehen weiß. Seiner mühſamen Arbeit hat er nun ſchon entſagt, ſein Feld oder ſonſtiges Gewerb bleibt liegen. Hat er nun ſeinen Gewinnſt verſchwendet, ſeiner Beſchäftigung entſagt: ſo fehlt ihm das Vermögen, ſeiner tödtenden Begierde zum Spiel durch neue Verſuche zu entſprechen: ſie wird ihn daher nöthigen, ſeine Zuflucht zu ſeinen beſten beweglichen Gütern, wenn er dergleichen noch hat, zu nehmen, ſie zu Geld zu machen — und endlich wird es ſeine in der Wirthſchaft unentbehrlichſte Stücke die Reihe treffen; bis er ſich am Ende ganz erſchöpft, in Hunger, Kummer und endlicher Verzweiflung winſelt, und die Menſchen zum unverdienten Mitleiden aufruft. Es iſt gewiß, daß unter den wenigen, die gewinnen, allezeit Zehn zu Grund gerichtet werden, und nur Einer iſt, dem der Gewinnſt nicht ſchadet: und ich will behaupten, daß es ein Staatsverbrechen iſt, andre Quellen der Reichthümer zu eröffnen, als Fleiß, Geſchicklichkeit und wahre Dienſte.

§. 9.

Unglücksfälle, denen die Menſchen mit ihren Geſchäften und Angelegenheiten unterworfen, ſind eine Hauptquelle der Armuth. Es giebt ihrer ſehr viele, und oft können ſie in ihren Folgen den ſchädlichſten Einfluß auf den Reichthum und die Macht eines Landes haben, wenn ihnen nicht gleich im Anfang ſchnell abgeholfen wird. Aber unter dieſer Bedingung ſind ſie nichts weniger als ſolche traurige Mittel, wodurch die Bürger zu aller Arbeit untüchtig — und zu unnüzen und läſtigen Mitgliedern des Staats gemacht werden können, wenn man langwierige und unheilbare Krankheiten davon ausnimmt. Freilich können ſie einen fleißigen und ehrliebenden Mann um ſein ganzes Vermögen bringen, aber ihn deswegen doch noch nicht zum Bettler machen, weil er noch immer geſund und kraftvoll bleiben, und ſich und ſeiner Familie, mithin noch Unterhalt erwerben kann und wird.

Räubereien und Diebſtal, werden theils von den Mitbürgern ſelbſt, theils von Fremden und Eindringlingen begangen. So vielerlei Arten von beweglichem Eigenthum es giebt, auf ſo vielerlei Art kann Raub begangen werden; und ſo vielerlei Arten von Unterdrückung es giebt, auf eben ſo vielfache Art wird der Unterdrückte beraubt. Alle dieſe Ungerechtigkeiten aber ſind die böſe Folgen eines ſchlecht eingerichteten Staats.

Krieg iſt theils ein willkührliches, theils ein nothwendiges Uebel, und vergrößert die Unſicherheit des Eigenthums und der Perſonen — raubt, wenn er im Land geführt wird, dem Landmann meiſtens ſeine erworbene Produkte und Güter entweder aus ſeiner Vorrathskammer, oder durch Verheerung ſeiner Felder, und macht, daß er ſich, ohne thätige Unterſtüzung nur erſt ſpät, vielleicht gar nicht, wieder erholen kann. Das Verdienſt der übrigen Bürger, beſonders der armen Manufakturiſten und Fabrikanten ꝛc. wird durch Hemmung des Handels und andrer ſich damit verbindenden Uebeln äußerſt geſchwächt; und da oft Theurung die Folge des Kriegs iſt: ſo ſteigt der Preiß der Lebensmittel, und der verdienſtloſe Arbeitsmann verſinkt alsdenn in Elend und äußerſte Armuth.

Theurung iſt Mangel in Beziehung auf die Sache. Sie iſt meiſt eine Folge des Mißwachſes, der durch Krieg, durch Ueberſchwemmung, durch Hagel und Wetterſchäden, dürre Jahrszeiten und dergl. entſteht. Sie vermindert den Nahrungsſtand außerordentlich, und zumal wenn in einem Land die Landwirthſchaft nicht ſehr im Flor iſt, ſie ſchwächt den Wohlſtand der Bürger, und ſezt ihr Leben in Gefahr.

Hungersnoth iſt Folge der Theurung ꝛc. und die Noth, die ſie gebiert, iſt unausſprechlich. Sie iſt der äußerſte Grad der Theurung, und dasjenige unter allen Uebeln, das unzählige Menſchen dahin reißt, Länder entvölkert, und die arbeitende Klaſſe durch giftige Krankheiten auf immer untüchtig macht. Sie zernichtet gänzlich den Nahrungsſtand, und verſenkt die Bürger in Armuth, Elend und Verzweiflung.

Krank-

Krankheiten hindern die Unterthanen in Erwerbung ihres Unterhalts und ihres Vermögens entweder auf eine Zeitlang, oder auf beſtändig.

Feuer- Wetter- und Waſſerſchäden zernichten ſchon in der Blüte die Hoffnung des Landmanns und der übrigen Unterthanen; ſie üben ihre Wuth theils an ihren beweglichen, theils an ihren unbeweglichen Gütern aus.

Das Viehſterben iſt für den Landmann das größte Uebel, weil hauptſächlich von der Viehzucht ſein unmittelbarer und der übrigen Bürger mittelbarer Wohlſtand abhängt.

Wohlfeilheit der Lebensmittel iſt oft ein Beweis ihres Unwerths und wird durch den Mangel der Käufer veranlaßt. In ſolchen Gegenden, wo die Lebensmittel wohl gar keinen Werth haben, wird der Muth des Landmanns äußerſt niedergeſchlagen, denn er ſieht voraus, daß ihm ſeine Mühe, Arbeit und Koſten doch nicht vergütet werden; er wird alſo weniger arbeiten, und zwar nur ſoviel, als er und ſeine Familie zu ihrem nothdürftigen Unterhalt brauchen. Dieß wird alſo den Verfall der Landwirthſchaft nach ſich ziehen und zum Verderben des allgemeinen Wohlſtandes den Grund legen u. ſ. w.

§. 10.

Schwere und unterdrückende Abgaben ſind in ihren Wirkungen fürchterlich; ſie befördern oft ſchnell die Verarmung der Unterthanen, und ihre Folgen ſind nicht ſo leicht zu tilgen, weil ſie ihre ſchädliche Einflüſſe weit in die Zukunft hinein verbreiten. Der Adel in Frankreich hatte ſchon lange die Laſt derſelben von ſeinen Schultern geworfen, und das fleißige Landvolk damit beläſtigt. Dieſes verlor daher alle Luſt zur Arbeit, ſein Muth verloſch, Tod herrſchte in allen Annehmlichkeiten ſeines Lebens, Hunger blickte aus ſeinen Augen, oft ſchüzte daſſelbe nichts gegen die Kälte, nichts ſtärkte ſeine verſchwindende Kräfte, man unterſtüzte auf keine Art dieſe fleißige Bienen, durch Erleichterung ihrer Bürden, da ſie doch die Grundpfeiler der politiſchen Wohlfahrt ſind, lieber tödte man ſie, um ihnen den Honig, die Frucht ihres

Fleiſſes zu rauben, ohne nur im geringſten um die Bevölkerung und dergl. bekümmert zu ſeyn. Dieß iſt Thatſache, und ganze Parlamenter haben dagegen geſchrien. Das Parlament von Rennes in Bretagne, einer der beſten Provinzen Frankreichs, klagte im Jahr 1757. ſehr über die zunehmende Entvölkerung, und behauptete, daß ſchon $\frac{2}{3}$ Aecker ungebaut wären, und zum übrigen $\frac{1}{3}$ fehle es an Händen. Der patriotiſche Verfaſſer des Buchs Les intérêts de la France mal entendus verſichert, man finde in Frankreich auf dem platten Land elend ernährte, ſchlecht gekleidete Leute, die ſogar an den allererſten Bedürfniſſen Mangel litten, und die kaum noch Menſchen ähnlich ſähen. — Ein andrer ſagt, *) die franzöſiſche Bauern fiengen ſchon im 40ſten Jahr an zu verfallen, weil man die Mittel, wodurch ihre verſchwundene Kräfte wieder hergeſtellt werden könnten, mit ihren Arbeiten und der Ueberſpannung ihrer Kräfte, durchaus nicht vergleichen könne; die Menſchlichkeit würde leiden, wenn man ſie miteinander vergleichen wollte.

Alles dieſes ſind die Folgen unterdrückender Abgaben und harter Frohnen; aber es iſt ein Glück, daß jezt die Menſchlichkeit durch iene Vergleichung nicht mehr ſo ſehr, wie ehemals leidet.

In dieſem Bild gedrückter Landleute iſt ebenfalls, in verſchiedenen Verhältniſſen, der übrige induſtriöſe Theil der Unterthanen zu betrachten. Freiheit und Verminderung der Unterdrückung iſt das Loſungszeichen des Wohlſtandes.

§. 11.

Daß aber auch geringe Abgaben die Bürger verarmen können, iſt nicht ſo einleuchtend, Theorie und Erfahrung aber beweiſen es. Bei einer Nation, die keine Neigung zu Manufakturen und Kommerzien hat, und in die eine Regierung dieſe Neigung theils nicht zu pflanzen, theils ſie nicht auszubilden ſucht, oder vielleicht damit nicht fertig wird, werden dergleichen Abgaben unter

*) Voy. Les Avantages et les désavantages de la France et de la Grande Brétagne par le Chev. John Nickols (Dangeul.)

ter verſchiedenen Umſtänden vielmehr Trägheit als Fleiß erzeugen, und nie wird eine ſolche Nation in induſtriöſen Gewerben Epoche machen, denn es fehlt ihr an Muth, Geſchicklichkeit und an Arbeitern. War eine Nation ſchon zuvor träg, und fand ihren Unterhalt: ſo wird ſie es gewiß bei geringen Abgaben auch bleiben, und viel lieber kümmerlich leben, als fleißig ſeyn. Ein ſchwacher Nahrungsſtand, der aus Faulheit in ſeiner Ohnmacht liegen bleibt, läßt wenig Vermögen hoffen, mithin werden die meiſten Unterthanen arm ſeyn, die geringſte Unglücksfälle werden ſie in größere Armuth ſtürzen. Ein merkwürdiges Beiſpiel davon giebt die volkreiche Stadt Tobolski in Sibirien; die Lebensmittel, die daſelbſt von der Regierung faſt mit gar keinen Taxen belegt werden, haben gar keinen Werth; daher ſind die Einwohner auch auſſerordentlich faul. Ihre Arbeit iſt ganz periodiſch: ſo lang ſie noch einen Heller beſizen, arbeiten ſie nicht: wenn ſie aber Hunger leiden, ſo gewinnen ſie in einem Tag ſo viel, daß ſie davon die ganze Woche leben können; ſie denken nie auf Morgen, und ſorgen nicht für Mangel. Daher ſind ſie auch im Verhältniß mit andern ſehr weit zurück.

§. 12.

Oft geſchieht es, daß eine Regierung, außer den großen und zu geringen Abgaben, auch bei den billigſten, die meiſten Fehler begeht, und dadurch den Landmann arm macht. Wenn ſie nämlich die Anlagen des Landmanns bis zu einer ziemlichen Größe hat ſteigen laſſen, alsdann aber werden ſie ſelten mit Verſchonung, wohl aber mit ziemlicher Schärfe eingetrieben, ohne auf die iezige Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Landmanns zu ſehen; man belegt ihn alsdann mit Exekutionen; und aller Strenge ohngeachtet, bleibt er unfähig, ſeine Schuld zu entrichten: noch einmal ſtrengt er ſeine Kräfte an; durch Arbeit iſts nicht möglich, mithin wendet er ſich an die einzige Stüze ſeines Wohlſtandes; verkauft ſein Vieh, ſeine Ackergeräthſchaften, ſein bißgen Getrayd, das ſowohl zur Ausſaat als zu ſeinem nöthigen Unterhalt beſtimmt war, und dann hat der Staat zuerſt für eine unüberlegte Nachſicht, und dann für eine übelangewandte Strenge keine

weitere Vortheile, als arme Unterthanen gemacht — und ſich ſelbſt ſeiner Kräfte beraubt zu haben.

§. 13.

Die Erziehung iſt der wichtigſte Zweig der häuslichen Regierung, und eine mittelbare Hauptquelle der Armuth: denn ſie iſt Quelle aller guten — und Quelle aller böſen Handlungen, ie nachdem ſie auf guten oder böſen Grundſäzen beruht, oder wohl gar vergeſſen wird. Durch ſie kann der Staat eine Menge guter und nüzlicher Bürger erhalten. Gut ſind ſie, wenn ihr Herz durch wahre Tugenden veredelt — nüzlich aber, wenn ihr Verſtand durch gute und nüzliche Kenntniſſe erleuchtet wird. Ohne dieſe Tugenden werden weder Geſeze noch Ermahnungen der Obrigkeit, die wahre Beobachtung ihrer Geſeze, noch Liebe zur Gerechtigkeit bewirken. Die Vernachläßigung der Erziehung findet man am meiſten bei der niedern Klaſſe des Volks: die Verwöhnung der Kinder iſt nirgends ſo groß, nirgends werden ſie den wilden Begierden und dem böſen Eigenſinn mehr überlaſſen — und nirgends lernen ſie weniger Ordnung und Sparſamkeit, als eben daſelbſt, und beſonders da, wo die Eltern bloße Taglöhner ſind. Jedes Beiſpiel des Eigenſinns, der Trägheit, der Sorgloſigkeit, und dergl. das die Kinder von den Eltern oder von andern Leuten nehmen, fließt ſchnell in ihre leicht empfängliche Herzen über; dieß Gift wird nicht getödtet, ia man hegt es öfters noch in ihrem Innern, und giebt ihm ſtets mehr Nahrung — bis zulezt das Gute ſeinen Reiz und ſeine Schönheit für die Kinder verliert, und das Gift durch ſeine Kraft nicht mehr tödten kann. Der Mangel an Bedürfniſſen, den oft die Eltern ihren Kindern leiden laſſen, macht ſie ſchon frühe zu Bettlern; als ſolche finden ſie, was ihnen bei ihren Eltern fehlt — dieß wird oft zur Gewohnheit, wodurch aber alsdann ihre Seelen vollends ganz die zarte Decke der Unſchuld, die Schamhaftigkeit und Ehrbegierde verlieren: ſie wachſen in dieſem Zuſtand heran, bis ſie ſich ſelbſt und dem Staat zur unerträglichen Bürde werden. Dieſe herangewachſene Bettler, die im Müßiggang und andern Laſtern die Freuden des Lebens zu genieſſen glauben, bilden nun wieder ihre Nachkommenſchaft nach ihrem Ebenbild — dieſe Brut vermehrt ſich unver-

unvermerkt — und dann hat der Staat eine Krankheit, die in ſeinem Innern wühlt und die ganze Maſchine zerrütten wird, wenn keine weiſe und dauerhafte Geſeze gegeben werden.

§. 14.

Die natürliche Folge einer verabſäumten Erziehung beim gemeinen Volk und öfters auch bei den Vornehmen und Reichen, iſt alſo das Betteln und Müßiggehen; dieß iſt das lezte Uebel, welches ich hier als Quelle der Armuth betrachte. Es giebt aber demohngeachtet noch viele andre Urſachen der Armuth, die ich aber übergehe, weil ſie ſich zum Theil ſelten ereignen, und übrigens bald zu heben ſind.

Die freche Mitglieder des gemeinen Weſens, die ſich dem Betteln ergeben, beſizen keinen Funken von bürgerlichen Tugenden, von Gehorſam, von wahrer Liebe zur Ehre, zum Fleiß und zur Geſchicklichkeit. Nirgends droht dem Eigenthum der Unterthanen mehr Gefahr, als eben da, wo dem Betteln entweder gar nicht, oder doch ohne guten Erfolg geſteuert wird — und nirgends ſind alsdann auch mehr Geſeze und Strafen nöthig: aber zu viele Geſeze und Strafen, ſind immer traurige Beweiſe des innern ſchlechten Zuſtandes eines Staats. — Corruptiſſima Respublica, plurimae leges! —

§. 15.

Wenn man in der Geſchichte verſchiedener Völker bis zu den allerälteſten Zeiten zurückgeht: ſo wird man finden, daß ſich immer die Anzahl der Bettler unter ihnen vermindert, ie weiter man ins Alterthum hinaufſteigt; und gelangte man bis zum urſprünglichen Stand der Natur; ſo würde ihre Anzahl ganz verſchwinden. Die Urſachen ſind ohne Zweifel die Einfachheit der Sitten und ihre Unverdorbenheit (§. 1.) Deswegen wird man ſtatt der Bettler meiſtens Menſchen in ienen Zeiten gewahr werden, die ihren und der Ihrigen Unterhalt durch Mühe und große Arbeitſamkeit erwerben. Moſes, der älteſte Geſchichtſchreiber und Geſezgeber hatte keine Geſeze gegen die Bettler — weil er keine brauchte, das Volk ſollte es ſo gut haben, daß kein Bettler unter ihnen ſey. Er hatte

für das Beſte aller Iſraeliten gut geſorgt; und da er vorausſahe, daß auch bei den weiſeſten Anſtalten, dennoch Armuth möglich ſey; ſo gebot er allen Iſraeliten: Ihre Hände gegen die Brüder und gegen den Armen und Dürftigen in ihrem Lande aufzuthun. — Verläßt man nun das graue Alterthum, und nähert ſich mehr den neuern Zeiten — vergleicht die Sitten iener Zeiten mit dieſen: ſo wird man nicht mehr über die Heere von Bettlern, die ganze Länder durchſtreichen, erſtaunen.

§. 16.

Bis zu den mittlern Zeiten war noch immer ihre Anzahl in vielen Ländern gemäßigter; allein nun wurden ſie auch eine fruchtbare Quelle ſolcher Menſchen. Unter einem ganzen Heer von Beweggründen, welche eine ungeheure Anzahl Menſchen reizte, ſich in der Mitte des 11ten Jahrhunderts durch Urban *II.* mit dem Kreuz zum heiligen Zug bezeichnen zu laſſen, zeichneten ſich hauptſächlich die abergläubiſche Verehrung des heiligen Landes, die Verdienſtlichkeit dieſer Handlung, und vorzüglich die große Freiheiten aus, welche die Kreuzbrüder auch in bürgerlichen Sachen erhielten. Man konnte ſie wegen keiner Schulden vor Gericht belangen; ſie durften keine Zinſe zahlen, ſie ſtanden unter keinen weltlichen, ſondern geiſtlichen Gerichten, welche ſie in allen Fällen losſprachen. Dieß pflanzte nun den Geiſt des Wahlfahrtens in alle Köpfe, und wer nicht als ein Kreuzſoldat nach Jeruſalem ziehen konnte, gieng als ein einzelner Pilger dahin, ohne ſich im geringſten um ſeinen Unterhalt auf einer ſo entfernten Reiſe, zu bekümmern. Sein einziger Gedanke war: Es iſt der Wille Gottes — und Gott, der meiner Reiſe Urſach' iſt, wird mich auch ernähren. Mit dieſer Ueberzeugnng hofte er in allen Häuſern freien Zutritt, und überall Wohlthäter zu finden. Solche Hoffnungen beſtätigten ſeine Entſchlüſſe. Hier denke man ſich nun ſeine Beſchwerden auf einer ununterbrochenen Reiſe, die Unfruchtbarkeit mancher Gegenden, der heißen und ungewohnten Himmelsſtriche, den Geiz, das Unvermögen, die Unbewirthbarkeit vieler Einwohner: ſo wird man ſich leicht vorſtellen können, wie von der Sonne ausgedorrt, wie ausgezehrt, zerfleiſcht und zerriſſen oft ein ſolcher heiliger Pilger werden mußte: ia, welches

noch

noch ärger iſt, wie er gegen ſein Aeußres ſo gleichgültig werden, aus Noth ieden Unbekannten um Hülfe bitten lernen, Fürbitten und Anſchläge verſchmerzen lernen, kurz Ehre und Schande verachten, und alle Spur von edler Denkungsart verlieren mußte! — Dieß iſt eine Pflanzſchule und der wahre Karakter niederträchtiger Bettler.

§. 17.

Die abergläubiſche Miene verſchaffte dieſen Leuten überall Verehrung und thätige Hülſe und ſogar Nachahmer. Viele fanden durch den lächerlichen Aufzug, ohne Arbeit in allen Häußern freien Eingang; und ſo ſteckten ſich manche Landſtreicher und Verbrecher unter die Maske der Pilger, die nimmermehr das heilige Land zu ſehen, verlangten; Menſchen, die von ihren Schulden losgeſprochen waren, u. ſ. w. Viele Bürger und Bauern, die bisher unter dem unerträglichen Joch der Baronen ſeufzten, fanden einen weit bequemern Weg ſich durch ſolche Wallfahrten ihrer Bürde zu entledigen, und ohne Arbeit Lebensunterhalt zu finden. Und ſo ward Müßiggang und Bettelei, größtentheils die Denkungsart der niedern Klaße.

§. 18.

Dieſe Schwärmerei verſchwand, und man wallfahrte nun noch häufig in katholiſche Länder, nach Rom, Loretto, San Jago de Compoſtell u. ſ. w., aber auch in proteſtantiſchen Ländern war es nicht mehr ungewöhnlich, Jammermenſchen umherziehen und betteln zu ſehen, daß man auch bis iezo noch häufig iedem Aufſtoſſenden und iedem Bittenden giebt; doch kommt in vielen Ländern dieſe Mode ab, da ächte Polizeigrundſäze beſſer denken lehren.

§. 19.

Man gab alſo allen Bittenden, den abſcheulichſten Verbrechern und Müſſiggängern, wie den Jammermenſchen und wahrhaftig Bedürftigen. Man vermehrte durch übelangewandte Allmoſen die Menge der Nichtswürdigen; zog dadurch ſo viele andre, deren Beruf ihnen keinen ſo reichen Vortheil, als der Müſſiggang und das Betteln verhieß, von ihren edlern Beſchäftigungen ab, den

Landmann vom Pflug, den Handwerker von ſeiner Werkſtätte, und ſo erſtarb eine Kraft um die andere; und dagegen ſchlich ſich Schwäche und Verfall ein; iede Tugend verſchwand, Laſter drängten ſich ein, und wurden eine Quelle der innern und äuſſern Unſicherheit der Staaten.

Auch dieß ſind nun in unſern beſſern Zeiten die natürliche Schickſale der Staaten, die ihre edlern Bürger und mithin ſich ſelbſt von den ſchädlichen Bet lern nicht los zu machen — und alſo ihre Krankheiten nicht im Anfang und im Grund zu heben ſuchen. Der Müßiggang, von dem der engliſche Gerichtspräſident Hale ſagt, daß ſeine Verhinderung, und die Verhinderung der Armuth mehr Gutes ſtiften würde, als alle Galgen, Pranger und Gefängniße; dieſer iſt eine der aller fruchtbarſten Quellen der Laſter und aller Eigenſchaften der Bettler. Er iſt an ſich ſelbſt ſchon ein Laſter, weil er überhaupt die Kräfte des Menſchen, die zum Dienſt ſeines Schöpfers, zum Dienſt des gemeinen Weſens, des einzelnen Mitbürgers und ſeiner ſelbſt, beſtimmt ſind, in ſich erſterben läßt. Je mehr der Verſtand erleuchtet iſt, deſto beſſer werden die Menſchen, und ie beſſer ſie werden, deſto glücklicher ſind ſie. Dieienigen nun, deren Bedürfniſſe leicht angeſchaft, wie zum Beiſpiel bei den Völkern unter der heißen Zone, die keiner Kleidung und kaum einer Hütte bedürfen, welche alſo keine Auſtrenguug der Seelenkräfte erfordern, haben meiſt einen ſchwachen Verſtand, ſie gränzen näher an die Thiere und folgen nur ſelten beſſern Beweggründen, als den blos ſinnlichen Trieben. Nichts als die Befriedigung iener ſinnlichen Triebe, ſezt ſodenn ihre Seelenkräfte in Bewegung, und man kann im gewißen Betracht ſagen, daß auch die Ungerechtigkeiten niedriger Menſchengattungen, nur dieſe Befriedigung zur Abſicht haben; aber wie ſchwach muß auch iene Bewegung ſeyn, ie leichter dieſe Bedürfniße erhalten werden, wie leichter dem Bettler, wenn ſeine Freiheit zu betteln nicht gekränkt wird, und wenn die Wohlthätigkeit gegen ihn keine Gränzen kennt!

§. 20.

Der Geiſt und der Körper fordern nothwendig eine ſtete Uebung; die Urtheilskraft wird ohne ſie ewig ſchwach und unbrauchbar bleiben, und durch

ſie

ſie erlangt der Menſch allein Klugheit und Vorſicht; denn ie mehrere Schwierigkeiten die Menſchen bei Erwerbung ihrer Bedürfniſſe antreffen, und ie mehr ſie Gegenſtände des Beſtrebens haben, deſto mehr wird der Verſtand erweckt, die Urtheilskraft in Thätigkeit geſezt, nur auf Mittel zu denken, wodurch ſie ihre Wünſche befriedigen können. Durch eine beſtändige gute Uebung, gelangt die Seele zu ihrer Vollkommenheit und Stärke, und dieß iſt der Endzweck all ihrer Bildung. Wenn nun in einem Land die Freiheit zu betteln benommen iſt, die Bettler niemals etwas gelernt haben, und daher nur ihr Leben von der Güte anderer Menſchen erhalten: dann wird man vielleicht unter keiner Klaße von Bürgern, ſolche Verſchlagenheit, Liſt und Betrug als unter den Bettlern finden: Sie werden rauben und morden, alles mit großer Vorſicht und Liſt.

Ein Menſch, der ſich in einem muntern Beſtreben nach Geſchäften oder Vergnügungen befindet, iſt in ſeinem wahren Element, und in einem hohen Muth; iſt aber nun kein Gegenſtand zu erlangen oder zu vermeiden; ſo wird ſein Muth matt und er ſinkt in eine Trägheit und Zaghaftigkeit. Dieß iſt der elendeſte Zuſtand, zu deſſen Vermeidung der Menſch mit vielen Leidenſchaften verſehen iſt, die ihn immer zur Thätigkeit antreiben, und ſowohl ſein Gemüth, als ſeinen Körper beleben. Mithin wird derienige, deſſen Geſchäft die Trägheit und der Müßiggang iſt, unglücklich ſeyn; er wird dieſe Abſichten nicht erfüllen, ſeine ganze Beſtimmung verfehlen, und die Leidenſchaften, dieſe Triebfedern der Thätigkeit, werden auf nichtswürdige Gegenſtände, auf Kleinigkeiten, auf ſinnliche Ergözungen, und überhaupt auf alles, was nicht anſtrengt, was mithin nicht erleuchtet, nicht beſſert und nicht glücklich macht, geheftet werden.

§. 21.

In dieſer traurigen Lage, werden die thieriſche Triebe des Menſchen in ſeiner Seele, wie eine Flamme lodern. Wenn nun ein ſolcher Müßiggänger, ſeinen Geiſt nie mit ernſthaften und beſſernden Gegenſtänden unterhält, ſie vielmehr wie ein tödtendes Gift flieht, und doch das was ihm angenehm ſcheint, verlangt: ſo wird er mithin ſeiner Neigung zur Wolluſt, dem mächtigſten ſinnlichen Trieb folgen, und daher ſeine Seele nicht nur blos mit wollüſtigen Vorſtel-

lun-

lungen beſchäftigen, ſondern die tödtliche Ausübung wird nur allein ſeine Neigung völlig befriedigen können; daran übt ſich nun ſeine Seele. — Er eilt von Wolluſt zur Unmäßigkeit, und wird ſich ieder Luſt unendlich mehr überlaſſen, als der ſo unter der Leitung der Vernunft ſeine Tage in Thätigkeit hinlebt. Eine ſolche Lebensart, erzeugt nun viele Krankheiten, und auch unter den Schmerzen, ſucht der Unglückliche noch immer ſeine Seele mit verderblichen Gegenſtänden zu unterhalten. Dieſe ungebändigte Leidenſchaften, ſind gewiß allein ſchon zureichend, die ganze Menſchenmaſchine zu zerſtören; und ihr gänzlicher Untergang wird beſchleunigt, ie weniger ienen wirklich Widerſtand geleiſtet wird oder geleiſtet werden kann. — Wer wundert ſich nun, wenn man oft ſo viele Vernunftloſigkeit, ſo fürchterliche Krankheiten unter dem Betkelvolk findet? Dieſe Laſter mit ihren Folgen rauben dem Menſchen die Hälfte ſeiner Jahre, und tilgen das ſympathetiſche Gefül, das ihn zum Gegenſtand des Mitleids machen würde, in den Seelen beßrer Menſchen. Hier gilt was Vauban ſagt *):

> La mendicité eſt une maladie, qui tuë dans fort peu de tems ſon homme.

§. 22.

Aus einem zerrütteten Körper, entſteht Zerrüttung der Seelenkräfte: was bleiben nun noch in dieſem Fall dem Staat für Kräfte von ſolchen Bürgern übrig? — — Aber dieſe Uebel laſſen ſich nun nicht ſo leicht mehr heben, die Trägheit und der Müßiggang nicht mehr ſo ſchnell und dauerhaft vertilgen — und es iſt oft noch etwas groſſes, wenn man ihren ſchädlichen Ausbruch blos hindern kann. Man ſucht iezt ſolche Menſchen, theils durch Straſen, theils durch andre Mittel zu beſſern, da doch böſe Neigungen ſie ganz vergiftet, und ſehr oft gegen dieſe Mittel unfülbar gemacht haben; man beſſert aber auch umſonſt; man ſchneidet nur Sprößlinge ab, und immer treibt die Wurzel wieder neue nach. Die Erziehung muß alſo hier das beſte thun.

*) In ſeinem Dixme Royal.

§. 23.

Die öffentliche Bettler ſind den einzelnen Bürgern eine wahre Laſt, und weil ſie meiſtens ſo ſchwer von Dieben zu unterſcheiden ſind; ſo ſind ſie ihnen oft auch eben ſo gefährlich. Die meiſten derſelben ſind überhaupt wahre Vagabunden, und nur ſehr wenige ſind wahre Arme, weil dieſe öfters ihr Stand und ihre bewahrte Ehre vom Betteln zurück hält; dieſe weinen wegen Mangel, Thränen im Stillen, und verdienen des vorzüglichſten Beiſtandes — oft aber hindern ſie auch Krankheiten, Gebrechlichkeit und Alter, ihr Brod vor den Thüren zu ſuchen, und von dieſen haben die Bürger alſo am wenigſten zu befürchten, von ienen hingegen deſto mehr, vorzüglich auf dem platten Land. Das alte Herkommen hat zuweilen auf einzelnen Landgütern, und auch in Dörfern etwas gewißes für die Armen (worunter man damals die wahre Armen verſtunde) ausgeſezt; aber dieſe Gewohnheit hat nach und nach ihre gute Eigenſchaft ziemlich verlohren. Verſtellte Bettler ziehen dieſer Wohlthat nach, wenn ſie etwas davon wiſſen. Man hat viele Beiſpiele, daß ſich der Beſizer eines ſolchen Guts, oder ein Landmann u. ſ. w. wenn er leichtfertiges Geſindel weggewieſen, der äuſſerſten Bedrohung mit ſeiner Rache ausſezte, die daſſelbe bei der geringſten Sorgloſigkeit des Gutbeſizers an Wohnungen und Scheunen u. d. gl. ausübte. Um ihrer Bosheit einen Namen zu geben, bedienen ſie ſich des gewöhnlichen Ausdrucks: **Sie wollten die rothe Fahne aufs Haus ſtecken.**

Oeffentliche Bettler ſind auch für den ganzen Staat eine unerträgliche und ſchädliche Laſt. Nichts iſt abſcheulicher, als alle Heerſtraßen, Wege und Gaſſen ſo wohl auf dem platten Land, als in den Städten mit ſolchen Menſchen bedeckt zu ſehen: ein ſolcher Anblick iſt immer das häßliche Kleid, in das ſich eine ſchlechte Landespolicei verhüllt. Eine Bettlerin im Regentuch, ſagt Möſer, iſt immer eine Satyre wider die Obrigkeit, welche entweder die Unglückliche nicht verſorgt, oder die Schuldige nicht ſtraft. — Sie ſind zugleich auch redende Beweiſe des ſchlechten Nahrungsſtandes der Unterthanen, weil entweder eine ſolche Obrigkeit denſelben nichts zu arbeiten geben

kann, oder welches mehr Glauben finden wird, nichts geben will. In ſolchen Ländern, wo ſie die Augen für den Bettlern ſchließt, dörfen ſie ungehindert umher ſtreichen, ſich Nächte hindurch vor ihren Bettelgewinnſt in den Wirthshäußern erluſtigen; woſelbſt ſie ſich alsdenn meiſtens zu vielen Bosheiten vereinigen, um dadurch den Grundpfeiler des Staats, die allgemeine Sicherheit erſchüttern.

Man findet deswegen ſchon in den mittlern Zeiten gegen ſolche Bettler und Landſtreicher ſchöne Verordnungen, welche die fränkiſche Könige zur Sicherheit Deutſchlands, das ſie am meiſten bedurfte, erließen. In einer wurde verordnet, daß ieder Reiſender, der von der Heerſtraße auf einen Dorf- oder Nebenweg abwich, und kein Nothgeſchrei machte, als ein Straßenräuber von iedermann erſchlagen werden konnte. Es heißt daſelbſt:

> Si peregrinus vel alienus extra viam per ſylvas vagetur & non vociferet, neque cornu inſonet, pro fure ſit iudicandus vel redimendus Vid. L. Inae regis §. 50.

Darauf hatte nun auch anfangs das Königs- oder Kaiſergeleit ſeinen Bezug, wie auch die Abzeichnung gewißer Heerſtraßen. Ohne dieſes Geleit war niemand auf den Dorf- oder Nebenwegen ſicher.

§. 24.

Ein Land, das die Anzahl ſeiner Bettler nicht vermindert, wird am Ende für alle dieſe Erdenläſte ein wahrer Zufluchtsort. Ein beßres Land vertreibt fremde Eindringlinge oder ſteckt ſie ein; werden ſie vertrieben: ſo fliehen ſie gewiß dahin, wo ſie noch betteln dörfen. Duldet man ſie nun auch hier nicht mehr, und wird die Ausübung ihrer Bosheiten noch über dießes verhindert: ſo werden ſie endlich noch durch Arbeit ihren Unterhalt erwerben müßen.

Dieſes Geſindel vermehrt ſich meiſtens ſehr ſtark, aber nicht zum Beſten der Bevölkerung; man muß, um dieſes zu beweiſen, den Unterſcheid zwiſchen viel Kinder zeugen und ſich vermehren feſt ſezen. *) Wenn viele Kinder er-

*) Der Verfaſſer des Citoyen de la France ou les Intérêts de la France mal entendus, macht dieſen Unterſchied im I. Theil.

erzeugt werden: ſo beweißt dieß die Vermehrung dieſer Leute nicht, weil die meiſten dieſer Kinder wieder in den erſten Jahren ſterben. Sie erſcheinen nur in der Welt, verlaſſen ſie aber auch ſchon wieder, ehe ſie noch ihre Dienſte dem Staat widmen können; ſie ſind wie die Aktörs, die ihre Rolle gleich mit dem erſten Auftritt wieder ausgeſpielt haben. Es geht dieſen Kindern, wie den Pflanzen, die, wenn ſie keine Säfte haben, vertrocknen müßen. Was können ſolche Kinder für Nahrungsſäfte haben, die von Müttern geſäugt werden, die alles, auch wider die Geſeze ihrer Organiſation zu ſich nehmen, ia wohl öfters auch daran Mangel leiden. Sterben ſie nun auch nicht gleich: ſo lehrt doch die Erfahrung, daß dieſe Kinder bei einer ſchlechten Nahrung, kränklich, ſchwach und durch ihr ganzes Leben ſchmachtend bleiben. Von ſolchen Menſchen iſt alſo gewiß keine glückliche Vermehrung zu erwarten. Der Staat muß alſo für dieſe unglücklichen Geſchöpfe liebreich ſorgen.

§. 25.

Freiheit zu betteln ermuntert den Müßiggang; und wer den Laſtern vorbeugen will, vertilge zuvor den Müßiggang. Dieſe Ermunterung geht noch dazu am glücklichſten von ſtatten, wenn die Bettler noch neben der Freiheit überall wohlthätige Herzen zu hoffen haben. England hat nach der Theorie, die beſten Anſtalten gegen das Betteln, aber eben deswegen klagen die engliſche Schriftſteller und Reiſende ſehr über die Menge der Bettler. Sie verſichern, die Urſache ihrer großen Anzahl gründe ſich theils auf den Ueberfluß engliſcher Wohlthätigkeit, theils auf die Einrichtung, daß in London iedes Kirchſpiel, (Pariſh) nach der Anzahl ſeiner Armen mit einer Taxe belegt werde, wo ſo denn ieder, der müßig gehen will, gleichſam einen Anſpruch auf dieſen Unterhalt machen kann. *) Die Gewißheit des Unterhalts macht die geringen Leute müßig und liederlich; iedem Armen aus einem Kirchſpiel iſt ſein Unterhalt gewiß, und dieſer ſpricht ihn von allen Nahrungsſorgen frei. Ein ſolches Kirchſpiel

*) Man verſichert es gebe in Weſtmünſter kein einziges Kirchſpiel, das nicht iährlich viele tauſend Pfund Sterling für die Armen zuſammen bringe; daher fände man auch keine Straße, die nicht am Tag von Bettlern, und des Nachts von Dieben wimmele.

muß jährlich ein Verzeichniß ſeiner Armen einſchicken, von denen alsdenn jeder nach ſeinen Umſtänden etwas gewißes an Geld empfängt, das oft allein hinreichend iſt, einen verſtellten Armen zu erhalten: es iſt daher kein Wunder, wenn viele Bürger ihre edlere Beſchäftigung verlaſſen, und ſich unter vielerlei Vorwänden unter die Armen aufnehmen laſſen. Vor einigen Jahren zählte man in der Diözes von Briſtol über 10000 Arme, da ſich ihre Anzahl daſelbſt vor 20 Jahren nicht über 4000 erſtreckte. Davenant einer der zuverläßigſten politiſchen Rechnern verſichert, daß in England zu ſeiner Zeit 1200000 Menſchen Allmoſen empfiengen, wovon wenigſtens der halbe Theil würde fort gearbeitet haben, wenn er ſich nicht ſo ſehr auf die Allmoſen der Kirchſpiele verlaſſen hätte. Giebt man nun England 6 Millionen Einwohner; ſo wäre 1/5 derſelben arbeitslos. King ein Zeitgenoße Davenants giebt ihre Anzahl eben ſo ſtark an, rechnet aber gegen 30000 muthwillige Bettler und Vagabonden nicht mit hinzu. Man entdeckt aber auch in den indüſtriöſen Beſchäftigungen der Engländer eine ziemliche Schwäche, die für den Handel, dieſer Seele der britiſchen Größe, ſehr ſchädliche Einflüße hat.

Nach einigen Nachrichten giebt es in Paris weniger Bettler und Böſewichter als in London, welches weder von der Größe der Städte noch von der größern oder geringern Anzahl ihrer Einwohner herrührt; ſondern weil man daſelbſt gewiße Fonds feſtgeſezt hat, deren Einkünfte jährlich auf eine gewiße Anzahl Armen eingeſchränkt ſind. Dieſer Fond iſt immer ſchon zum Voraus angewieſen; daher haben die geringen Leute, die nicht unter dieſer Anzahl mit begriffen ſind, wenig oder gar keine Hoffnung ihren Unterhalt anders als durch Fleiß und Arbeitſamkeit zu bekommen. Dieſe Einrichtung ſezt zwar eines theils der zunehmenden Menge der Bettler Gränzen; allein was ſie auf der einen Seite verbeſſert, wird von unzählichen andern Urſachen wieder verdorben. Der Marquis von Mirabeau führt im II Theil des Menſchenfreundes (nach der Hamb. Ausgabe) die bitterſte Klagen über die große Menge der Bettler in Frankreich. Er ſezt die Haupturſache denſelben in die große Anzahl von Anſtalten u. ſ. w.

Es giebt in London gewiße Keller, wohin ſich oft dieſe Taugenichts flüchten, und ſich daſelbſt für ihre erbettelte, oder vielmehr geraubte Güter vergnügen.

Sie zählen daſelbſt ihr tägliches Einkommen, und keiner iſt unter ihnen, der nicht oft zweifach, ia dreifach mehr erbettle, als der fleißigſte Arbeitsmann mühſam verdienen kann. *) — Nach ihrer Mahlzeit trinken ſie meiſt in ziemlichen Portionen die Geſundheit aller wohlthätigen Seelen; dann tanzen Bettler und Bettlerinnen, die den ganzen Tag über lahm und gebrechlich waren, auf die unverſchämteſte Art, ſingen die ſchändlichſten Lieder — bis endlich der erwartete Durſt erfolgt: dann wird ein ſtarker Punſch gemacht, die Zeitung dabei geleſen, und der Abend bis gegen Morgen mit politiſchem Urtheil über das Miniſterium zugebracht. **)

§. 26.

Es giebt noch eine beſondre Art, wodurch ſich die Bettler vermehren, und die man in vielen Ländern nicht mit wahrem Eifer zu verhindern ſucht. Es verheirathen ſich nämlich öfters Knechte, Mägde und andres Geſind untereinander, ohne zu wiſſen oder zu überlegen, womit ſie ſich im Ehſtand, und ihre zu vermuthende Kinder ernähren ſollen; finden ſie nun wirklich nach etlichen Jahren oder bälder keine zureichende Nahrung: ſo ziehen ſie voneinander — trennen ſich vielleicht ganz, und ergeben ſich mit ihren Kindern, theils getrennt, theils zuſammen, dem Bettel — und werden Böſewichter und Landſtreicher.

§. 27.

Unter unzählbaren Vorwänden ſchleichen ſich öfters fremde Bettler in Länder, und von da in die Städte. Bald geben ſie ſich für Perſonen von Adel, bald für Perſonen von noch höherem Stand aus, und dieſe Liſt begünſtigt, beim Mangel ſteter Wachſamkeit der Polizei, ihre Bosheiten ziemlich ſtark. Man gebot einſt in Wien, durchaus keinen Bettler mehr durch die Thore einzu-

*) Ihr Bettelgewinnſt wächſt oft zu großen Kapitalien an. So ſtarb in England vor wenig Jahren ein Bettler, der 4000 Pf. Sterl. (gegen 43000 fl. Rheiniſch) hinterließ.

**) S. Möſers patriotiſche Phantaſien. 1ſter Theil.

einzulaſſen; allein die Bettler waren nicht geſonnen, eine ſo gute Beute fahren zu laſſen, daher fuhren ſie unter dem Vorwand, ſie ſeyen Baronen, in Kutſchen ein; man entdeckte aber ihre Schalkheit bald. — Ferner geben ſie ſich oft für vertriebene Pfarrer und Schuldiener aus, ob ſie gleich meiſt von ſolchen Orten kommen, wo Gewiſſensfreiheit herrſcht. So kommen Studirende, Stammbuchträger, abgedankte Soldaten, vorzüglich nach geendigten Kriegen, welche ſodann Straßen, Wälder, Städte und Dörfer durchſtreichen; ſo giebts auch eine chiromantiſche Klaſſe, wie die Zigeuner. die immer, wie auch öfters die Kollektenſammler, Handwerkspurſche u. d. m. die ruchloſeſten Vagabunden ſind. Solche Leute ließ der grauſame Domitian im Römiſchen Reich aufſuchen und in die Tiber werfen; denn er konnte nicht begreifen, wozu ſie nüzlich wären. Schrecklicher Gedanke! ——

Wie ſehr muß es nun aber den Menſchenfreund betrüben, der gewahr werden muß, wie dieſer Hauſe, von nichtswürdigen Bettlern, die Wohlthaten, ſo den wirklich Bedürftigen zufließen würden, durch ihre Hinzukunft vermindern, und durch ihre abſcheuliche Unverſchämtheit den würdigen Armen alles entziehen, des Gebers Menſchenliebe vermindern, und durch ihr ekelhaftes Anſehen auf alle elende Verachtung verbreiten; aber wohl dem Land, in welchem man viele gute und dauerhafte Maasregeln zu treffen weiß, durch die man die wahre von den verſtellten Armen, unterſcheiden — die würdige Armuth verſorgen — und ſich der Kräfte der trägen Müßiggänger zum gemeinſchaftlichen Vortheil, zur Vervielfältigung der geſellſchaftlichen Güter bedienen kann, wenn man ſie nämlich in Arbeiter verwandelt; vorausgeſezt, daß Anſtalten dazu vorhanden ſind.

§. 28.

Es giebt noch eine Art von Bettelei, die zwar nie unter dieſem Namen gelten will, das Neuiahrsſammeln, wellches die Bürger ſehr beläſtigt — Es laſſen ſich durchaus keine triftige Gründe zu deſſen Begünſtigung fürbringen. Poſtillons, Bedienten, Muſikanten, Küſter und dergl. alle dieſe fordern für ihren gewünſchten Neuiahrsſegen, den gewiß die meiſten Bürger von Herzen

gerne entbehren würden, eine Belohnung. Die Poſtillons werden ohnehin für ihre Briefe bezahlt, und die Bedienten erhalten von ihren Herrſchaften ihren Lohn u. ſ. w. entſchuldigt man ſie nun und die übrigen damit, daß ihr Gehalt zu gering ſey, und dieß Geſchenk als ein Beneficium angeſehen werde; ſo darf man ienen nur erhöhen, und die Klagen werden wegfallen. Der Herr von Juſti hat dieſen Gegenſtand im 2ten Theil ſeiner Polizeiwiſſenſchaft weitläuftig und gründlich abgehandelt.

§. 29.

Die Frage wird nun leicht zu entſcheiden ſeyn:

Was die Armuth für einen Einfluß auf den Staat habe?

Der Staat gleicht einer Maſchine, die durch viele Kräfte in Bewegung geſezt und darinnen erhalten wird. Die Menge der Unterthanen beſtimmt die Menge der Kräfte, und der Zuſtand der Unterthanen beſtimmt die Stärke der Kräfte. Die Abſicht der ganzen Geſellſchaft iſt das allgemeine Beſte, dieß gründet ſich auf den Wohlſtand ſeiner Glieder, und dieſer wird durch nichts erreicht, als durch die thätigſte Anwendung ihrer Kräfte. Je ſtärker alſo die Kräfte ſind, ie mehr ihrer ſind, und ie beſſer ſie angewendet werden, deſto größer wird die Wirkung ſeyn, welche dieſe Kräfte auf die ganze Maſchine äußern, und deſto größer der Wohlſtand der Bürger; folglich werden auch ſchwache Kräfte nur ſchwach wirken. Die Armuth nun, oder der Zuſtand, worinnen ein Mitglied des gemeinen Weſens entweder durch ſchmerzliche Krankheiten ganz entkräftet und gebrechlich wird, oder durch Trägheit und Müßiggang und dergleichen Laſter in ſich die beſten Kräfte ſchlummern läßt, wird auf den ganzen Staat ſo viele ſchädliche Einflüſſe haben, als durch ſie an der großen Maſchine weniger Kräfte wirken.

§. 30.

Da nun der Wohlſtand der Staaten ſich auf einen blühenden Nahrungsſtand gründet, und von dieſem die Bevölkerung abhängt: ſo wird die Armuth,

die den Landmann, dieſes erſte Werkzeug des blühenden Nahrungsſtands, zur Erzeugung des Ueberfluſſes und des Stoffs der übrigen Gewerbe, untüchtig macht, für den allgemeinen Nahrungsſtand den größten Nachtheil haben.

England hatte z. B. ſeine bisherige Größe urſprünglich ſeiner blühenden Landwirthſchaft zu danken: geſezt nun das Landvolk ſeufzte durchgängig unter Mangel und Armuth, und wäre nicht im Stand einen Ueberfluß hervorzubringen: ſo würden

1) im ganzen Königreich mehr als Zehn Millionen Rthlr. weniger im Umlauf geweſen ſeyn, welche es alle Jahr für ausgeführtes Getreid von andern Nationen erhielt. *)

2) Würde in Betracht der übrigen Umſtände vieles Geld für Getreid und dergleichen nach Pohlen, ſeiner ehmaligen Kornkammer, und in andre Reiche gehen.

3) Würde gleichfalls durch die Verarmung des Landmanns, dem großen Handel mit eignen, durch den Feldbau erzeugten — und durch induſtriöſe Gewerbe verfeinerten Produkten, unendlicher Abbruch geſchehen. Der Nationalreichthum Englands, der ſich ſchon ziemlich vermindert hat, würde immer ſchwächer werden, und endlich ſchnell verſchwinden, weil Englands ganze Größe ſich auf Handel gründet. — Je mehr überhaupt rohe Materie auf die Manufakturen und Fabriken wartet, deſto mehr Menſchen werden zu ihrer Bearbeitung erfordert, und deſto ſchneller

*) Herr Oberkonſiſtorialrath Büſching giebt dieſe Summe an. Der Herr von Taube in der Abſchilderung der Engliſchen Manufakturen, ſagt im 1ſten Theil p. 61 ff. daß in einem Zeitraum von 5 Jahren von 1746 — 50. überhaupt für 7 Millionen 405786 Pf. St. Waizen und andre Getreidarten in fremde Länder gegangen ſeyen. — Von 1764 — 66. wurde für 6 Millionen Pf. St. oder 64 Millionen fl. Getreid ausgeführt. Aber ſeit 1766. dauert das Verbot der Ausfuhr des Getreids bis iezt ununterbrochen fort; böſe Gebräuche haben dieſes Verbot veranlaßt, und ſchon viele Landleute in England ſehr dürftig gemacht.

ſchneller geht die ganze Maſchine: ie ſchneller nun dieſe Waare verarbeitet wird, deſto mehr wird der Landmann zum Fleiß, wegen dem zu hoffenden Gewinnſt, ermuntert werden; er wird, wenn übrigens ſeine Freiheit ungekränkt bleibt, ſich noch nach mehreren Händen zur Hervorbringung des erſten Stoffs ſehnen, und dieß wird die Bevölkerung erleichtern. Je weniger hingegen der Landmann dergleichen für ſie liefern kann, deſto ſicherer darf man ſich aufs Gegentheil Rechnung machen. Campomanes verſichert, daß damals alle Dörfer, Flecken und Städte Caſtiliens mit Manufakturen und Fabriken angefüllt geweſen wären; ſo bald aber der Feldbau verfallen ſey, wären auch alle übrige Zweige der Indüſtrie verſchwunden. *)

Wenn nun dieſe zwei unzertrennbare Quellen des Ueberfluſſes, Landwirthſchaft und Indüſtrie verſiegen: ſo wird der mittelbare und der unmittelbare Mangel an Unterhalt die Bürger vom Heirathen abſchrecken, und die Bevölkerung wird ſich folglich ſehr vermindern, vorzüglich unter dem Landvolk, von dem der gröſte Theil der Bevölkerung abhängt. Man darf ſicher behaupten, daß nichts in der Welt ſo ſehr entvölkert, und ſo ſehr dem Wohlſtand ſchadet, als der Verfall beider Gewerbe. Uſtariz verſichert**), daß die Entvölkerung Spaniens nicht die Wanderung nach Amerika zum Grund habe, weil z. B. aus Caſtilien wenige nach Amerika giengen, und doch Caſtilien am wenigſten bevölkert ſey. Aus den nördlichen Provinzen, Gallizien, Aſturien und Biskaya giengen mehr Leute nach Peru und Mexiko, und dennoch wären dieſe Provinzen die volkreichſten.

§. 31.

Die Lage, in welche nun Bürger des Staats durch Armuth verſezt werden, iſt immer beiammernswürdig, und muß natürlich die Armuth des Regenten

*) Von der Unterſtüzung der gemeinen Indüſtrie in Spanien. Aus dem Spaniſchen überſezt. Stuttgard 1778.

**) Théorie et Pratique du Commerce par Don Gieronimo d' Uſtariz.

genten und die ganze Schwäche des Staats zur Folge haben; aber in einem ſolchen elenden Zuſtand iſt er jedem fremden Angriff ausgeſezt, der Widerſtand verſchwindet, weil Kräfte fehlen. Die mächtige aſſyriſche Monarchie, die lange ohne einen einzigen Feind im Frieden gelebt hatte, verfiel in Trägheit und Weichlichkeit, und wurde ein leichter Raub für die Könige in Medien und Babylon. Dieſe beide Nationen wurden nachmals in gleichen Umſtänden durch den Perſiſchen König Cyrus wieder verſchlungen. Und das große Perſiſche Reich, das jenen folgte, wurde vom Alexander dem Großen mit einer kleinen Armee von 35000 Mann überwunden u. ſ. w.

§. 32.

Die Nothwendigkeit, der Armuth vorzubeugen, und die Uebel in ihrer Geburt zu erſticken, bringt ſchon der Begriff der Glückſeligkeit des Staats mit ſich; dieſe beruht auf einer großen Menge Einwohner, welche in Ruhe und Frieden alle Arten von Ueberfluß genießen, welchen aber weiſſe Polizeigeſeze ſo regieren müſſen, daß er nicht verſchwindend, ſondern von wirklicher Dauer ſey. Iſt er verſchwindend, ſo liegt die Schuld am Mangel ſolcher Geſeze, und dann wird ieder Bürger ſeiner eigenen Willkühr und der Leichtigkeit der Verarmung überlaſſen ſeyn: mithin muß eben dieſe Pflicht, die durch weiſe Geſeze den Ueberfluß der Bürger zu erhalten ſucht, auch durch dergleichen Geſeze und durch gute Anſtalten den wirklich verminderten oder ſchon verſchwundenen Ueberfluß wieder herzuſtellen und zu vermehren ſuchen, wodurch der Armuth wieder aufgeholfen, und vorgebeugt wird.

Zwei=

Zweites Kapitel.

Von den Mitteln, der Armuth vorzubeugen.

§. 33.

Wir ſind zu iedem Vergnügen, das weder dem Geiſt, noch dem Körper oder beiden zugleich, und dadurch dem Staat ſchädlich iſt, berechtigt. Luxus alſo, der auf den Geiſt, auf den Körper, oder auf beide zugleich, und alſo mittelbar auf den Staat ſchädliche Einflüſſe hat, muß durch weiſe und vorſichtige Geſeze eingeſchränkt werden; dieß iſt aber immer eine ſchwere Aufgabe! Wir leben freilich nicht mehr in den Zeiten der glücklichern Einfalt, wo noch ſtrenge *leges cibariae* et *ſumtuariae* möglich waren, wo die beſten Speiſen blos in Brod, Feigen, Wein, Oel, Honig, Fleiſch, Bohnen und was ſonſt die Wirhſchaft giebt, beſtunden, und die zierlichſte Kleidung aus ſelbſt erzeugter Wolle und Leinewand verfertigt wurde. Man ſpeißt zu unſern Zeiten nicht mehr öffentlich, wie einſt die Häupter der Römiſchen Republik, um dem Volk Beiſpiele der Mäßigung zu geben; allein, obgleich die Sitten unendliche Geſtalten angenommen haben, und die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens iezt ſo viele Gegenſtände erfordern, welche man in den ältern Zeiten gar nicht kannte: ſo ſind ſie doch gleichwohl auch vielen Geſezen unterworfen, im Fall ſie keine Nachtheile bewirken ſollen. — Die viele Verordnungen, die man beinahe über alle Gattungen von Aufwand ſchon gemacht hat, ſind bisher größtentheils fruchtlos geweſen. Man machte Verordnungen wegen Gaſtmälern, Hochzeiten, Kindtaufen, Trauern u. dergl.; allein man überſah' hierbei oft zu ſehr die nöthige Bedingungen des 2ten §.

Weil die meiſten Waaren zu Kleidern, Produkte fremder Länder ſind: ſo hemme man nur die Einfuhr ſolcher Waaren, die man ſelbſt im Land gewinnen kann, oder man laſſe, im Fall das Land ſolche Waaren nicht erzeugt, die frem-

fremden als rohen Stoff einführen, und mache ſie zum Gegenſtand der Handlung. Man errichte ſelbſt im Land Manufakturen und Fabriken, die jene rohe Waare und die eigene Landesprodukte verarbeiten, und ſehe vorzüglich auf ſolche, welche die Nachfrage der Unterthanen am meiſten befriedigen — man treibe durch ſie die Landwirthſchaft, nach guten Grundſäzen, zu einer glücklichern Blüte: alsdann luxurire man immerhin, das Geld bleibt im Umlauf, viele Menſchen werden beſchäftigt, wodurch der Arme wieder zu Kräften kommt — und alle Unterthanen werden ſich ſehr dem Genuß eines Ueberfluſſes nähern: aber Kleider- u. dergl. Verordnungen allgemein geltend zu machen, iedem Bürger nach ſeinem Stand eine gewiſſe Kleidung vorzuſchreiben, iſt nicht zu billigen, es müßten denn dieſes Geſeze ſeyn, die ſich aus den Zeiten einer größern Einfachheit der Sitten herſchrieben, und die bisher ohne Widerſprüche, wie z. B. in einigen Schweizerkantons, befolgt worden ſind. — Sollte aber der grenzenloſe Luxus des Reichen den Landesprodukten — und durch ärgerliche Beiſpiele den Bürgern, die dadurch über ihre Fähigkeit, zur thörichten Nachahmung gereizt werden, ſchädlich ſeyn: dann glaube ich, kann der Reiche und die Bürger durch dergleichen Verordnungen auf den wahren Grad eines verhältnißmäßigen Luxus zurückgewieſen werden. Noch bis iezt ſind weder in England noch in Holland ſolche Kleiderordnungen eingeführt. Die Republik Genf dient zu einem Beiſpiel, wie viel ſolche, dem Volk ſo verhaßte Geſeze, fruchten. Um dieſes nun aber auch vernünftig zu beſtimmen, gehören große Beiſpiele, eine edle Selbſtverläugnung und tapfre Lehrer und Prediger dazu.

§. 34.

Auf Verordnungen, welche die Trauer und Leichenbegängniſſe betreffen, ſollte man billig in vielen Ländern, und beſonders in großen und üppigen Städten mehr halten. Man bekleidet meiſtens daſelbſt die Verſtorbenen mit theuren Produkten fremder Länder, wodurch große Geldſummen aus dem Umlauf gebracht, und das Vermögen öfters um eben ſo viel geſchwächt wird. Wenn die Bekleidung der Todten keinen vortheilhaften Bezug auf die Induſtrie hat,

dann

dann iſt ſie großen Einſchränkungen unterworfen. In England gilt das Geſez, keine Leichen bei 5 Pf. Sterl. Strafe in Kleidern zu begraben, die nicht blos aus Wolle, ohne Vermiſchung von Seide, Flachs und Baumwolle, und dergl. verfertigt ſind; und überhaupt ſoll alles, womit die Leiche bedeckt iſt, aus bloßer Wolle beſtehen, bis auf den Faden, womit das Todtenkleid zugenäht wird. Der Sarg muß inwendig mit wollenem Tuch gefüttert ſeyn; ia ſogar das Leichentuch, womit die Bahre bedeckt iſt, muß aus bloßer Wolle beſtehen. Endlich muß der nächſte Erbe vor dem Richter erſcheinen, und in Gegenwart zweier Zeugen eidlich beſtätigen, daß dieſes alles genau beobachtet worden, worüber er ein gerichtliches Zeugniß erhält, welches er binnen 8 Tagen bei 5 Pf. Sterl. Strafe dem Pfarrer bringen muß. Dieſes ſchöne Geſez hat alſo blos die Abſicht, die Schaafzucht und Wollenmanufakturen zu vermehren, d. h. die Unterthanen glücklicher zu machen.

§. 35.

Der ſchädliche Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen, iſt ebenfalls durch beſondre Verordnungen eingeſchränkt. So beſtimmt z. B. die Herzoglich-Wirtembergiſche Landsordnung Tit. C. p. 213 ff. beim gemeinen Volk, wer auf den Hochzeiten erſcheinen, was für Anverwandte nur Geſchenke geben — wie groß dieſe Geſchenke ſeyn — und wie viel Gerichte aufgetragen werden ſollen, damit in allem kein Ueberfluß und Köſtlichkeit gebraucht werde; und dadurch den Leuten allerhand Abbruch an der Nahrung geſchehe. Solche Geſeze, verbunden mit einer beſtändigen Wachſamkeit über ihre Beobachtung, werden gewiß die Unterthanen, beſonders die Geringere, für unüberlegten Ausgaben ſichern. Doch leiden dieſe Geſeze auch wieder beſondre Einſchränkungen, weil die Vergnügungen immer der Größe des Vermögens zur Seite gehen, ſo lange ſie weder etwas nachtheiliges wirklich bewirken, noch bloß vermuthen laſſen.

§. 36.

Die Geſeze in Rückſicht auf die verzehrbare Waaren wie z. B. Kaffee, Thee, Tabak und verſchiedene Eßwaaren, ſind bisher meiſt ohne gute Wirkung

geweſen. Dieſe Gegenſtände ſind gröſstentheils Kinder der Ueppigkeit — meiſt entbehrlich, und öfters ſchädlich. Die Quelle aller Güter, die Landwirthſchaft, würde gewiß einen ſtarken Zuwachs erhalten, wenn man ſich mehr mit ſolchen auf ſie, ſo weit es die Umſtände erlauben, einſchränken, und die Schäze ſuchen wollte, womit die wohlthätige Natur iedes Land beſchenkt hat. Der Grund der Schädlichkeit jener Gegenſtände beruht theils auf eben den beiden im 34 §. angegebenen Urſachen, theils auf den böſen Folgen, die ſie zum Theil, wie der ſtarke Gebrauch des Kaffee's, auf die Geſundheit des Körpers haben. *) Es iſt daher eine von den Hauptpflichten der Polizei, weiſe und dauerhafte Geſeze gegen den nachtheiligen Gebrauch zu machen — welches bis iezt ein ſchweres Problem geweſen iſt. **)

§. 37.

Der Grundſaz, daß alle Vergnügungen erlaubt, ia öfters nothwendig ſind, wenn darunter weder die Seele, noch der Körper, noch der Staat leidet, iſt auch hier der Prüfſtein, wenn ich vom Genuß der Luſtbarkeiten rede. Jeder Bürger ſieht Vergnügungen als eine Belohnung an, auf welche er mit Recht, nach vollendeter Arbeit, um ſich zu erholen und ſein Gemüth aufzuheitern, einen Anſpruch machen kann. Daher iſt es ein gefährlicher Irrthum, wenn man, wie einige Schriftſteller meinen, bei den Bauern die Kirchweih oder Kirmes abſchaffen wollte. Wenn aber dieſe Vergnügungen, durch obigen Grundſaz geprüft, ſchädlich ſind — wenn ſie nämlich Vermögen und Geſundheit ſchwächen, böſe Folgen auf den ſittlichen Karakter der Unterthanen haben, Zeitverluſt verurſachen, Fleiß und Eifer tödten: dann muß ſie die Polizei mit wahrer Klugheit einſchränken, und den Mißbrauch vom wahren Gebrauch abſondern. Sie muß deßwegen ſchädliche Verſammlungen in Wirthshäuſern und an andern Orten, wenns

*) Von der Schädlichkeit des Kaffees auf die Geſundheit, findet man eine ſehr ſchöne Nachricht im 3ten Stück des Hamb. Magaz. vom Jahr 1778.

**) Ich erinnere mich in Möſers patriotiſchen Phantaſien einen artigen Vorſchlag geleſen zu haben, wie man auf eine leichte und gute Art den häufigen Gebrauch des Kaffees einſchränken könne.

wenns nicht in der wahren Abſicht geſchieht, ſich zu erholen und das entübrigte oder vielmehr entbehrliche, in einer Geſellſchaft vernünftig zu genießen. Das übermäßige Trinken, Spielen, und der allzulange Aufenthalt in ſolchen Häuſern muß durchaus verbotten werden. u. ſ. w.

§. 38.

Das leichteſte und beſte Mittel, die große Anzahl der Bedienten zu vermindern, würde unſtreitig dieſes ſeyn, wenn ſich Herrſchaften, die in ſie einen beſondern Vorzug ſezen, lebhaft vorſtellten, und dann ſich überzeugten, wie viel Gutes oder Böſes ſie durch die Menge ihrer Bedienten, durch die Art, wie ſie ihnen begegnen, und durch das Beiſpiel, das ſie ihnen öfters geben, ſtiften können; allein man darf es wohl niemals auf dieſes gelinde Mittel allein ankommen laſſen, weil die blinde Neigung gewöhnlich die eigene Ueberzeugung betäubt. Man denke daher auf andere und zuverläßigere Mittel, um dieſes Uebel zu heben. Im vorigen Jahrhundert und im Anfang des gegenwärtigen, war es in vielen Ländern öfters ſehr gewöhnlich, daß ieder Bediente nebenher noch ein beſondres Aemtgen hatte; war ein Gaſtmal, ſo holte er ſeine Livree aus dem Schrank, und paradierte damit; der Leibdiener war zugleich ein Jäger, und konnte zuweilen auch den Kraut- und Obſtgarten beſorgen — der Kutſcher verrichtete die Dienſte eines Ackerknechts, und war vielleicht ſeiner Profeßion nach ein Brauer und Becker u. ſ. w. In unſern iezigen Zeiten iſt dieſes ſo ziemlich aus der Mode gekommen; aber wie gut wäre es doch, wenn weiſe Regenten durch Polizeigeſeze und gute Veranſtaltungen dieſe Mode wieder einzuführen bemüht wären: doch vielleicht iſt dieſes nur ein guter Wunſch!

In einigen Staaten hat man die Abgaben für die wirkſamſte Mittel gehalten, dieſem Uebel zu ſteuern. In Holland legte man z. B. dergleichen Abgaben auf das Geſind; und die große Neigung zur Pracht hatte ſie längſt in England nothwendig gemacht; es verſteht ſich aber übrigens von ſelbſt, daß ſie nur den prächtiglebenden Theil der Bürger treffen können, die ihre Größe meiſtens in die Vielheit der Diener ſezen. Dieienige, welche in England nur einen

einen halten, zahlen nichts; von zweien hingegen, für jeden 5 Schill. (2 fl. 40 kr.); von dreien, für jeden 10 Schill.; von vieren, für jeden 20 Schill. u. ſ. f. nach einer geometriſchen Progreßion. *). Doch glaube ich, iſt bei ſolchen Abgaben, nicht immer zu verhindern, daß nicht öfters den Bedienten ſelbſt von ihrem Lohn abgezogen werde, um deſto leichter dieſe Abgaben beſtreiten zu können. Vielleicht iſts beſſer, für jeden Stand die Anzahl zu beſtimmen, die jeder halten darf. —

§. 39.

In England eiferte man aus allen Kräften wider die Zunahme der Armen, ohne ihrer wahren Urſache, der unbegränzten Wohlthätigkeit, dauerhafte Grenzen ſezen zu können; man ſann auf allerhand Mittel, durch die man dieſem Uebel, deſſen ſchädliche Wirkungen man wohl erkannte, (denn Davenant ſezt die Urſache des künftigen Verfalls der Engliſchen Manufakturen und Fabriken, einzig und allein in die große Menge von Armenbeiſteuern,) doch noch abzuhelfen hoffte. Man brachte oft in Vorſchlag, diejenigen an Geld zu ſtrafen, die den Bettlern etwas geben würden, man ſorgte aber dabei nicht für die Bettler ſelbſt, und gab ihnen nichts zu verdienen; was war alſo natürlicher, als die Triebe des Mitleids, troz der Gefahr, beſtraft zu werden, noch ferner gegen die Dürftigen auszuüben? Man hielte nun auch ſelbſt die Beſtrafung nicht mehr hinreichend und möglich, die Armuth zu vermindern; allein die Möglichkeit ergiebt ſich nach Theorie und Erfahrung. Der König von Preußen hat vor kurzem im Preußiſch-Schleſien eine ſcharfe Verordnung ergehen laſſen, nach welcher derjenige, der ein Allmoſen einem Bettler giebt, ohne alle Nachſicht 10 Rthlr. Strafe erlegen muß, wovon der Angeber mit Verſchweigung ſeines Namens 2 Rthlr. erhält. Dagegen aber werden ſodann alle muthwillige, ſtarke Bettler in die zu Kreizberg neuangelegte Fabrik gebracht, und die kraftloſe in denen für ſie beſtimmten Anſtalten verſorgt. — Sind alſo keine ſolche Anſtalten im

*) Vor einigen Jahren wurde dieſe Taxe in England vermehrt, nicht ſowohl, um die eigentliche Abſicht dadurch zu erfüllen, als vielmehr die Unkoſten des Amerikaniſchen Kriegs damit zu beſtreiten.

im Staat vorhanden: ſo kann kein Bürger für ſeine Wohlthätigkeit beſtraft werden!

Uebrigens aber würden mitleidige und fühlende Bürger dadurch unendlich mehr als durch die glänzendſte Allmoſen thun, wenn ſie fleißigen aber armen Bürgern Arbeit und Unterſtüzung verſchafften, und dieſe mit gutem Rath und einer kleinen Empfehlung begleiteten; es giebt ia noch ſo viele Mittel, wodurch dieſes geſchehen könnte. So würde Wohlthätigkeit eine angenehme Wirkung haben, und durch eine neue noch mehr erhöht werden, wenn ſich die reichre Bürger der Kinder frecher Bettler und würdiger Haußarmen, welche dieſen ſo oft zur größten Laſt ſind, annähmen, und für ihren Unterhalt und Erziehung ſorgten. Hier ſollten ſichs rechtſchaffne Lehrer und Prediger ernſtlich angelegen ſeyn laßen, dieſes allen Bürgern, wo ſie Gelegenheit dazu hätten, zu einer der wichtigſten Pflichten zu machen. So unterſtüzte ſeit einigen Jahren eine gewiße Familie in Hamburg arme Bürger. Sie hatte wöchentlich ſechs armen Bürgern einen freien Zutritt in ihre Wohnung erlaubt, wo ſie denn allemal die übrig gebliebene Speiſen und abgelegte Kleider u. d. gl. erhielten. Starb nun einer aus dieſer Anzahl: ſo durften ſich gleich wieder etliche andre melden, von welchen die Familie wieder einen in die erledigte Stelle erwählte; hingegen aber wurde den Herumläufern nichts gegeben.

§. 40.

Will man die Laſter tilgen: ſo verhindre man Trägheit und Müßiggang. Die Obrigkeit eines Landes, muß deswegen alles aus dem Weg zu räumen ſuchen, was das Wachsthum der guten Sitten hindern, und das Laſter befördern kann; daher auch der ſchon genannte Engliſche Gerichtspräſident Hale vorſchlägt, alle Spielhäuſer, und alle ſonſtige Zuſammenkünfte, die den Müßiggang befördern, mit ſchweren Taxen zu belegen, hierdurch würde es geſchehen, daß dieienigen, die dergleichen Verſammlungen beſuchten, mehr auf ſich ſelbſt und auf die Arbeit eingeſchränkt würden. Die Obrigkeit geht weiter: ſie kann nicht blos Trägheit verbieten; ſondern ſie kann auch den Gebrauch der gemeinſchaftlichen Kräfte beſtimmen; da nun Müßiggang wirklich die Sitten verdirbt, die Kräfte

ſeiner Bekenner in ſich ſchlummern, und endlich ganz erſterben läßt; und alſo ſowohl hieraus ſchon als aus der Pflicht des Gehorſams, der erſten bürgerlichen Tugend, zu deren Erfüllung ſich die Bürger verbunden haben, fließt, daß ſie ihre Kräfte durchaus zu keinem andern Endzweck verwenden dörfen, als wozu ſie von der Obrigkeit beſtimmt ſind: ſo muß die Polizei hierüber ſorgfältig wachen; ſie muß den Bürgern alle mögliche Mittel, die das allgemeine Beſte zur Abſicht haben, zu ihrer Beſchäftigung an die Hand geben; ſie muß ieden zum Fleiß in ſeiner Beſchäftigung, wenn einmal hinlängliche Gegenſtände dazu vorhanden ſind, anhalten, und ermuntern; ſie muß folglich auch ſchädliche Einrichtungen zur Begünſtigung des Müßiggangs nicht zu vervielfältigen ſuchen u. ſ. w.

Die Trägheit und der Müßiggang iſt ſehr oft eine Eigenſchaft, welche zur Würde des Adels zugehören ſcheint. Campomanes, *) der über dieſelbe unter dem ſpaniſchen Adel laute Klagen führt, von welchem die meiſten Glieder in den Provinzen in einer gänzlichen Unthätigkeit leben, hat den ſchönen Gedanken, man ſollte, um mehr Leben und Kenntniße unter dieſelbe auszuſtreuen, ökonomiſche Geſellſchaften errichten, die aus korreſpondirenden Mitgliedern, welche in den verſchiednen Provinzen verſtreut ſind, beſtehen müßten, dieſe könnten ſodenn ihre Zeit, die vorher im Müßiggang verſchwendet worden, zu verſchiednen nüzlichen Verſuchen, und zu mehrerer Aufklärung der Unterſuchungen, fürs allgemeine Beſte verwenden. Ohne einige Ausgaben des Staats, glaubt er, würde der Adel die Induſtrie nach allen Theilen befördern, und eine immerwährende Stüze der Mitbürger werden. Der ganze Staat würde ſodenn eine Menge angeſehener Perſonen aufweiſen können, die man zu Rath ziehen, und nach ihren Talenten zu Aemtern anſtellen könnte. Sie würden die politiſchen Irthümer und Vorurtheile zerſtreuen, welche die Unwiſſenheit zu Schande und Schaden der Nation verbreitet. Bei dergleichen Anſtalten würde es keinen Einwohner geben, der nicht nach ſeinem Stand das Seinige zum Nationalreichthum beitragen würde.

Dieſen Wunſch hat dieſer patriotiſche Schriftſteller auch zum Theil, in Abſicht auf die Errichtung ſolcher Geſellſchaften erfüllen ſehen; allein es wird wohl mehr

*) S. von der Unterſtüzung des gemeinen Induſtrie in Spanien. p. 85.

mehr als Ein Jahrhundert erfordern, bis ihr Licht durch die dicke Finſterniß von Vorurtheil und Aberglauben dringen, und Spanien erleuchten kann. Ueberhaupt iſt es auch immer nur etwas blos gewagtes, wenn man aus längſt entwöhnten unthätigen Seelen, alte Vorurtheile verbannen, und in ſie Liebe und Eifer zur Erforſchung der Wahrheit pflanzen will; hier muß die erſte Erziehung das Beſte thun!

§. 41.

Eine ſchlechte und nachläßige Wirthſchaft, gehört immer unter die wichtigſten Gegenſtände der Polizeiwachſamkeit; und ihre Diener müßen große Sorge dafür tragen, daß ſich, ſo viel möglich, kein Bürger in einer unwirthſchaftlichen Lebensart finden laße. Man hat an einigen Orten, wie in der Stadt Philadelphia, noch neben der ſorgfältigen Aufſicht der Polizeibedienten, auch den Verwandten, den Nachbarn und den Geiſtlichen auf dem Lande, die wirkliche Pflicht auferlegt, ſolchen unwirthſchaftlichen Bürgern die böſe Folgen ihrer Lebensart, ernſtlich und nachdrücklich vorzuſtellen, und ſie zu ermahnen, davon abzulaſſen; und zwar machte man dieſes ihnen deswegen zu einer Pflicht, weil die Armen ihren Anverwandten zu allererſt zur Laſt fallen, ehe ſich ihrer der Staat allein annimmt, und mithin deſto leichter zu vermuthen war, daß ſie auf ihre Aufführung ein wachſames Aug richten würden. Geſezt nun aber auch, die üble Haußhalter blieben, ohngeachtet aller ernſtlichen Erinnerungen, dennoch bei ihrer Lebensart: dann müßen die vier nächſte Verwandten vor den Magiſtrat gehen, und von ihm begehren, daß der vierte Theil der Güter, der Selbſtverfügung dieſer Bürger entzogen, und das Geld auf Zinße hingeliehen werde. Haben ſie Kinder, ſo wird für iedes noch 1/8 von den übrigen 3/4 auf dieſe Art in Sicherheit gebracht. Werden aber Verwandte überführt, dieſe Pflicht verabſäumt zu haben: dann müßen ſie den ſchlechten Wirthſchafter und ſeine Kinder im Fall der Noth ſelbſt erhalten.

Nun fragt ſichs aber, ob dergleichen Bürger durch ſo vieles Ermahnen, gerichtliches Anzeigen u. dgl., anſtatt ſie zu beſſern, nicht oft noch mehr verſchlimmert werden? denn ſie laſſen ſich meiſtens nicht, aus Mangel moraliſcher Grundſäze und des eignen Nachdenkens, von den wichtigen Folgen einer ſolchen ver-

ſchwendriſchen Lebensart überzeugen; daher ſie dann öfters ihre wohlmeinende Verwandte u. dgl., mit Haß, Feindſchaft, Verlezung ihres guten Namens u. ſ. w. für ihre Bemühungen belohnen werden, wenigſtens ließ ſich dieſer Erfolg gar wohl vermuthen; wenn man noch über dieſes bedenkt, wie ſehr ſich manchmal dergleichen Menſchen an ihrer Ehre beleidigt finden, ſo wenig ſie auch davon beſizen, wenn ſie durch Bewirkung ihrer Verwandten ꝛc. vor Gericht erſcheinen müßen; da doch zuweilen noch der vorzüglichſte Ruhm der gemeinen Leute in dem Bewuſtſeyn beſteht, noch nie vor Gericht erſchienen zu ſeyn. Wenn aber der erſte Schritt einmal gethan iſt, dann ſind auch ſchon zu ihrem größern Fall die weitern gethan — ſie werden alsdenn ſchon etwas unempfindlicher gegen die Ehre, und was kann Verluſt der Ehre nicht bewirken?

Würden aber nun nicht endlich noch die Verwandten ꝛc. ſelbſt, durch ihre, andern gewidmete Auſſicht, ihrer eignen Wirthſchaft viele Aufmerkſamkeit entziehen —? Dieß ſind Vermuthungen, die ſich weder allgemein beiahen noch verneinen laſſen; denn es kommt hierbei ſehr viel auf Lokalumſtände an: daher ſich auch die Stadt Philadelphia bei dieſer Verordnung ſehr wohl befunden hat.

Im Herzogthum Wirtemberg, iſt in dieſem Fall durch die Landesordnung Tit. XLVI. p. 92. allen Amtleuten und Gerichten befohlen, auf ſolche unwirthſchaftliche Unterthanen, die ſich ſelbſt, ihre Weiber und Kinder nicht bedenken, vorzüglich fleißig zu wachen; und wenn ſie in ihrem Amt und Gericht einen ſolchen auskundſchaften: ſo ſollen ſie ihn ſogleich vor ſich kommen laſſen, ihm mit beſonderm Ernſt ſeine üble Wirthſchaft vorhalten, und ihn dabei warnen und befehlen, davon abzulaſſen; ſollte er aber dennoch damit fortfahren: ſo ſolle er der Selbſtverwaltung ſeiner Güter gänzlich entſezt, ſeinen Haab und Gütern Vormünder verordnet, er dazu mundtodt gemacht, und nichts deſto weniger ſeines fernern Ungehorſams und Uebelverhaltens wegen, beſtraft werden u. ſ. w.

§. 42.

Wenn man die wichtigen Folgen, die aus den Zahlenlotterien entſpringen, genau überdenkt: ſo bin ich verſichert, daß Regenten, die ihre Unterthanen

nen väterlich lieben, und patriotiſch geſinnte Bürger, ſie mit wahrem Eifer zu vertilgen ſuchen werden, und ich glaube, daß ihre bloſe Einſchränkung nicht hinreichend iſt, ihnen alle Schädlichkeit zu benehmen.

Die Uebel, die aus dieſer Quelle fließen, erkannte Seine ieztregierende Herzogliche Durchlaucht von Wirtemberg ſchon ſeit verſchiednen Jahren; weswegen ſich auch Hochdieſelbe entſchloſſen, das im Herzogthum ſeit einigen Jahren errichtete Zahlenlotto, nebſt die demſelben ertheilte Freiheiten *) auf immer ganz und gar aufzuheben **) Es wird durch dieſe Verordnung, allen und ieden Perſonen, ohne Ausnahm ihres Standes aufs ernſtlichſte, bei unfehlbarer empfindlicher Geld- oder Leibesſtrafe auch Konfiskation des etwa erhaltenen Gewinnſtes zu milden Stiftungen, verbotten, in dergleichen, ſie mögen errichtet ſeyn, wo ſie wollen, einzuſezen; auch haben die Beamten den gemeßenſten Befehl, darüber zu wachen: und wenn unter den entdeckten Uebertrettern, vielleicht gar ſolche Perſonen ſeyn ſollten, welchen Herzogliche und öffentliche Gelder oder Pflegſchaften zur Verrechnung anvertraut ſind: ſo ſollen ſolche ohne Gnade kaßirt werden, um dadurch den unſichern und leichtſinnigen Verwaltern, ein abſchreckendes Beiſpiel zu geben. Die Kollektanten aber und Ausgeber der Looſe irgend einer ausländiſchen Art Lotterien, die ſich künftighin betreten laſſen, ſollen nach erſtatteten oberamtlichen Bericht, das erſtemal mit Geld oder am Leib empfindlich geſtraft, im Wiederholungsfall aber als freventliche Uebertreter der Geſeze, und als vorſäzliche Betrüger, nach Beſchaffenheit der Umſtände, und der Gröſſe des verurſachten Schadens nach erſtandenen peinlichen Prozeß, mit einer Kriminalſtrafe belegt werden.

So hatte auch vor ohngefehr zwei bis drei Jahren der Magiſtrat von Hamburg den Entſchluß gefaßt, an alle Fürſten und Städte, welche Sammler zu ſolchen Lotterien etwa in ihren Städten hätten, beſondre Schreiben ergehen zu laſſen, um ſie zu erſuchen, daß ſie dieſe Sammlungen zurückziehen möchten; der Erfolg davon iſt mir aber nicht bekannt.

*) S. das General-Reskript vom 27ten Junii 1772.

**) Durch das General-Reskript vom 19ten des Aprils 1779.

Auch der Magiſtrat der Stadt Baſel ließ deswegen im Jahr 1774. eine Verordnung ergehen, die aber im Jahr 1776. eine neue veranlaßte, weil man wahrgenommen hatte, daß die erſte nicht genug befolgt worden. Sie verbietet bei Erhöhung der Strafe allen Einheimiſchen und Fremden, ſich in der Stadt mit der Annahme der Einlagen und der Einſammlung, abzugeben, und den Bürgern, in ſie zu ſezen. u. ſ. w.

Da hier nur von den ſogenannten Zahlenlotterien die Rede iſt: ſo erhellt, daß andre Arten von Lotterien, die oft etwas zum gemeinen Beſten beitragen können, keinen ſo ſtrengen Geſezen, doch aber immer einer vorgängigen genauen Prüfung unterworfen ſind.

§. 43.

Die Unglücksfälle vom Himmel und durch die Menſchen, können den Nahrungsſtand in ſeinem Wachsthum verhindern, oder den Wohlſtand der einzelnen Bürger gänzlich vernichten. Eine weiſe Polizei muß deswegen auf gute Verordnungen und Anſtalten bedacht ſeyn, um ſo viel durch eine menſchliche Vorſicht möglich iſt, den Unglücksfällen zuvor zu kommen, und wenn ſie ſchon vorhanden ſind, der Ausbreitung ihrer ſchädlichen Folgen wirkſame Gränzen zu ſezen. *)

§. 44.

Alle Abgaben müßen immer nach ächten Finanzgrundſäzen geprüft werden, damit die thörichte Meinung einiger Schriftſteller verſchwinde, welche behauptet haben, daß, je ärmer die Unterthanen ſeyn, deſto zahlreicher ihre

*) Da ich in dieſem Kapitel von den Mitteln gegen die Verarmung der Unterthanen rede: ſo ſollte ich hier der Anſtalten gegen Räubereien, der Brandverſicherungs- und Geſundheitsanſtalten, der Magazinirung, der Anſtalten zur Vermeidung der Kriege, gegen den allzu niedern Preiß der Lebensmittel u. ſ. w. gedenken; allein ich würde mich zu ſehr im weiten Feld der Policeiwiſſenſchaft verlieren; deswegen übergehe ich auch hier die Betrachtung derſelben, und bitte den nachſichtsvollen Leſer, ſie daſelbſt zu ſuchen.

ihre Familien wären; und ie mehr man ſie mit Abgaben belege, deſto mehr ſie ſich im Stand zu ſezen ſuchten, ſie zu entrichten. Dieſen Saz, ſagt Montesquieu, habe man angenommen, und plaudre ihn andern nach, entweder aus Leichtſinn oder aus Unvermögen, ihn ſelbſt zu prüfen.

Man muß daher bei den Abgaben darauf ſehen, daß ſie den Fleiß der arbeitenden Bürger, nach guten Grundſäzen ermuntern, nicht unterdrücken, und mit ihrer Bequemlichkeit, d. h. ohne den Vorſchuß und das Kapital anzugreifen, beſtritten werden können.

Allzu niedrige Abgaben können durch gemäßigte Erhöhungen, doch mit genauer Erwägung der übrigen Umſtände, (welches überhaupt ein Gegenſtand der Finanzwiſſenſchaft iſt, und die ausführlichere Unterſuchnng aiſo dorthin gehört) mehr Geiſt und Leben in die träge Unterthanen bringen, ohne gerad die Lebensmittel dadurch über ihren wahren Werth zu erhöhen; dadurch würde auch zum Theil eine Regierung in den Stand geſezt werden, noch mehr nüzliche Anſtalten in Rückſicht auf den Nahrungsſtand ihrer Unterthanen zu unternehmen.

Die Behebungsart der Abgaben, beruht wie alles andre ſo dahin einſchlägt, auf einem guten Finanzſyſtem, oder dem feſtgeſezten Plan, nach welchem die zureichende Einkünfte des Staats von den Nationaleinkünften gewiß behoben, und dauerhaft gemacht werden müßen. Das weitere davon findet man im III. Theil der Polizei-Handlung und Finanzwiſſenſchaft des Herrn von Sonnenfels.

Zwei-

Zweiter Theil.

Von der wirklichen Verſorgung der Armen.

Kurze Betrachtung über die Erziehung.

§. 1.

Die Sicherheit der Unterthanen in Rückſicht auf ihre Perſon, auf ihre Ehre und Güter, gründet ſich auf Handlungen, und dieſe fließen aus dem Willen, vereint mit dem Vermögen. Leidenſchaften und Neigungen wirken alle auf ihn, und beſtimmen, in Verbindung verſchiedener andrer Umſtände die Art der Handlungen. Gute Handlungen fließen alſo aus einem wohlgeordneten Willen; mithin ſind gute Bürger alle dieienigen, deren Wille dieſe gute Richtung hat. Wodurch erhalten ſie aber dieſe?

§. 2.

Alle Beiſpiele und Grundſäze ſind ein Same, der in die Herzen der Kinder geſtreut, entweder gute oder böſe Früchte treibt. Guten Samen in ſie ſtreuen, heißt, die Abſicht der Erziehung erfüllen, durch die der Wille der Bürger ſeine gute Richtung erhält. Es giebt eine allgemeine und eine beſondre; iene geht alle Menſchen ohne Ausnahme an, wodurch ſie zu gewiſſen Handlungen gegen ihre Nebenmenſchen fähig gemacht werden; dieſe hingegen führt die Menſchen zu einer gewiſſen Lebensart, die nach den verſchiedenen Ständen der Menſchen, verſchieden iſt.

§. 3.

Alle Erziehungsanſtalten, als Gegenſtand der Polizei betrachtet, haben alſo eben ſowohl die Abſicht, wie die Privaterziehung, die Menſchen zum Genuß einer künftigen Glückſeligkeit zuzubereiten. Dieß geſchieht durch Bildung des Geiſtes und des Körpers, woraus ſich eine moraliſche und phyſiſche ergiebt, welche beide dem Beherrſcher ganzer Nationen eben ſo wichtig ſind, als dem allergeringſten Unterthanen; denn der Verſtand und das Herz des erſtern fordert eben ſowohl Kenntniſſe und Tugenden, wie der Verſtand und das Herz des leztern; die leztere geht mehr auf ieden Stand insbeſondere, und enthält zugleich die Grundſäze, von welchen die Geſundheit der Kinder und die Stärke ihres Leibes im Verhältniß mit ihrer künftigen Beſtimmung, abhängt.

§. 4.

Die Erziehung aller Stände fordert eine genaue und richtige Kenntniß ihrer beſondern Bedürfniſſe. Der Regent hat andre Bedürfniſſe als der Unterthan, und alle zuſammen haben nach ihren verſchiedenen Ständen, wieder verſchiedene Bedürfniſſe. Der Mangel an dieſer Kenntniß war bisher meiſt ein Hauptfehler bei ſolchen Erziehungsanſtalten; er verurſachte, daß das Kind nicht die nöthige Bildung erhielt, und dieienige Pflichten kennen lernte, durch die es ſeinen Theil zur gemeinſchaftlichen Glückſeligkeit einſt beitragen konnte. Viele Eltern überlaſſen den Verſtand ihrer Kinder ſeiner eignen Entwicklung — oder halten ihn zu etwas an, wozu er entweder nicht fähig iſt, oder gar ſeiner Neigung widerſpricht. Viele Eltern bilden zu früh oder zu ſpät — viele gar nicht, theils aus Mangel einer zureichenden Unterſtüzung, theils weil ſie ſelbſt nicht gebildet ſind u. ſ. w. Viele der Vornehmen und Reichen, richten ſchon in den erſten Jahren die Neigungen ihrer Kinder auf Stolz und Eitelkeit; ſie verbergen ihnen nicht lange genug ihre höhere Geburt und Glücksumſtände, welches ſchon ſo groſſe Uebel unter den Menſchen geſtiftet hat; es ſollte ihnen vielmehr dagegen gezeigt werden, daß Weisheit, Ordnung und Sparſamkeit ein Glück von ewiger Dauer befeſtigen können — und welche Wonne und Zufriedenheit aus dem Bewußtſeyn fließe, ſein ganzes Glück auf iene Tugenden

zu gründen, und es in allen Fällen durch dieſe erwerben zu können. Die Polizei kann dieſes von allen Menſchen fordern, und keine Würde hebt dieſe Forderung auf. Sind die Vornehmen und Reichen Glieder des gemeinen Weſens: ſo ſind ſie und ihre Kinder demſelben Gehorſam, als die vorzüglichſte der bürgerlichen Tugenden, ſchuldig. Ja der Staat kann ſogar durch Strafen die Eltern zur Erfüllung dieſer wichtigen Pflichten anhalten, deſſen auch Plinius in ſeiner Lobrede auf den Trajan gedenkt; freilich iſt es aber immer beſſer, dieſe Forderung mehr durch Belohnung und Güte, als durch Zwang, erfüllt zu ſehen.

§. 5.

Die Fehler, die man gemeiniglich bei den gewöhnlichen öffentlichen Erziehungsanſtalten für die geringere Stände der Menſchen, von welchen hier eigentlich die Rede iſt, findet, gründen ſich wohl alle auf den Mangel rechtſchaffener und geſchickter Schullehrer und guter Beiſpiele und Lehren der Eltern. Man ſollte alſo in den meiſten Ländern mehr darauf bedacht ſeyn, beides zu verbeſſern. In verſchiedenen hat man wirklich ſchon mit gutem Erfolg daran gearbeitet, und einen ſolchen Anfang gemacht, der auf die Zukunft ſehr viel Gutes für die Menſchheit hoffen läßt. In der Oberlauſitz auf den Gütern des Stifts Joachimſtein befindet ſich eine ſolche Schulanſtalt, die der ehmalige Stiftsverweſer und ieziger Landesälteſter, Kammerherr von Gersdorf errichtet hat, und die, wie man verſichert, ſeinem Herzen und ſeiner Menſchenkenntniß viele Ehre machen ſoll. Sie iſt das eigentliche Original von einer andern in Sachſen-Meiningen, die ſeit 5 Jahren daſelbſt unter der Begünſtigung Sr. iezt regierenden Herzoglichen Durchlaucht, errichtet, und eine Pflanzſchule künftiger geſchickter Schullehrer iſt. — So ſind die Schulanſtalten im Herzogthum Wirtemberg in einer ſehr guten Verfaſſung; und man kann in vielem Betracht den großen Fleiß der Einwohner ihr größtentheils zuſchreiben. Es giebt ſehr wenige unter dieſen, die nicht leſen und ſchreiben könnten. Ehe man einen Lehrer annimmt, muß er zuvor eine genaue Rechenſchaft von ſeiner Fähigkeit, ein ſolches Amt zu bekleiden, vor dem Konſiſtorio abgelegt haben.

§. 6.

Ich kann nicht umhin, ein Beiſpiel von den Vortheilen, womit eine weiſe Polizei für ihre, auf eine gute Erziehung der Bürger gewandte Bemähung, belohnt wird, anzuführen, um es durch Thatſache zu beweiſen:

Herr Bob, K. K. Direktor des akademiſchen Gymnaſiii der Vorder-Oeſterreichiſchen Lande, ſchildert in ſeiner zu Freiburg im Breisgau im Jahr 1776. gehaltenen Rede *), das Glück und die Vortheile, die aus einer guten Erziehung des Landvolks fließt, mit folgenden Worten:

„Ich habe ſchon oft mit Verwunderung geſehen, daß ſelbſt im Ackerbau „die benachbarte Durlachiſche Bauern die unſrigen weit übertreffen. Ihre „Weinberge ſind ergiebiger, als die unſrigen; ihre Ackerfelder beſſer beſtellt. „Sie wiſſen das, was ihnen mangelt, beſſer zu erſezen, der Natur des Erd„reichs kräftiger fortzuhelfen. Sie ſind im Handel verſchlagener, feiner, durch„triebener; ſie verſtehen ihren Vortheil beſſer, als wir — und dieß wirkt alles „der Unterſchied der Erziehung. Man hat ihren Verſtand in der erſten „Jugend mit nüzlichen Lehrgegenſtänden aufgeheitert, und ihnen dadurch die „Vorurtheile benommen, daß das Alte beſſer als das Neue ſey. Ihre Paſtoren, „ihre Beamten, alles hilft mit, dieſe ſchädliche Vorurtheile auszurotten, und „der Jugend eine richtige Erziehung beizubringen.“

§. 7.

Eltern, die ihren Kindern ſelbſt keine Erziehung geben, ſie auch nicht genug oder wohl gar nicht unterſtüzen können, wie z. B. arme Vornehme (pauvres honteux), arme geringe Bürger, die wahre Hausarme ſind, dieſe muß die Polizei theils unterſtüzen, theils die freie Aufnahme der armen Kinder, und ihren ganz freien Unterricht nicht erſchweren, welches oft die beſten Schulanſtalten ſehr fehlerhaft macht. Iſt aber auch dieſer Fehler gehoben: ſo geſchieht es nicht ſelten, daß arme Eltern und auch zuweilen reichere, die

*) Von der Abſicht der neuverbeſſerten deutſchen Schulen in den K. K. Landen.

Kräfte ihrer Kinder, ſo bald ſie nur zu arbeiten fähig ſind, zur Erwerbung ihres Unterhalts verwenden, und dabei an keine Schule denken; das aber die Polizei nicht ohne große Einſchränkung leiden darf.

Nach den Hausarmen folgen die Bettler und Landſtreicher, die ihre Kinder, wenn man ſie ihnen als volles Eigenthum überläßt, in Faulheit, Müßiggang und allen übrigen Laſtern, aufwachſen laſſen, wodurch aber ein Staat einer Pflanzſchule künftiger Bettler und Diebe ꝛc. ähnlich wird. Es iſt bekannt, wie ſehr Karl der Große um die Erziehung der Jugend, beſonders der Dürftigen bemüht war; man kann, wenn man ſeinen großen Eifer ums Beſte aller ſeiner Unterthanen betrachtet, mit Wahrheit behaupten, daß er die Mutter eines Kindes, das in ſeinem zwölften Jahr ſich ſeine Strümpfe noch nicht hätte ſtricken, oder ſein Hemd noch nicht hätte nähen, oder ſeine anderthalb Stück Garn des Tags nicht hätte ſpinnen können, gewiß zum Schandpfahl würde verurtheilt haben. Er befahl z. B. daß kein Kind aufwachſen ſollte, ohne eine Kunſt zu lernen, womit es ſich ernähren könne; dieß iſt vermuthlich der Sinn dieſes Geſezes: De Computo ut omnes veraciter diſcant: de medicinali arte ut infantes hanc diſcere mittantur. *)

Geſezt, der Staat wollte ſich dieſer Kinder nicht annehmen: deren endliches Loos öfters der Galgen iſt: ſo ſollte doch wenigſtens ieder vermögliche Bürger ſich ihrer aus Menſchenliebe, ich will nicht ſagen, aus Pflicht, annehmen, und ſollte er auch nur ein einziges der künftigen Gefahr entreißen, welchen Beifall würde er deßwegen nicht in ſeinem Gewiſſen empfinden! Wie manchmal iſt ſchon aus ſolchen aufgegriffenen Kindern ein großes Genie, ein Erfinder der Wiſſenſchaften entſtanden, der ſonſt ein Böſewicht geworden wäre?

§. 8.

Viele ſind öfters ſo unempfindlich gegen ihr eigen Geblüt, daß ſie auf geradewohl ihre Kinder wegſezen, meiſt in der Hoffnung, mitleidige und gefühl-

*) Vid. Capitul. I. d. a. DCCCV. §. 5.

gefülvolle Menſchen werden ſich ihrer annehmen. Kinder alſo, die keine Eltern wirklich mehr haben, oder deren Eltern ihre elterliche Rechte verläugnen (Findelkinder), oder Kinder, die theils noch Eltern haben, die aber entweder wegen ihrer dürftigſten Umſtände, wegen Krankheit, Alter und Gebrechlichkeiten, ſie entweder gar nicht, oder doch äußerſt kümmerlich verſorgen können, und daher oft zum Wegſetzen genöthigt werden, und endlich, Kinder, die in der Irre herumgehen, und ohne weitere Vorſorge das elendeſte Loos im menſchlichen Leben erhalten würden; dieſe alle ſind es, die auf eine Verſorgung von Seiten des Staats die größte Anſprüche machen können, wenn ſich ihrer ſonſt niemand annehmen will. Die Verſorgung hülfloſer Kinder von ihren zarteſten Jahren an, iſt alſo die erſte und eigentliche Armen-Anſtalt im Staat.

Erſtes Kapitel.

Von den Findel- und Kinderhäuſern.

§. 9.

Anſtalten, welche die Verſorgung der armen Jugend zur Abſicht haben, ſind ſchon von vielen gelehrten und einſichtsvollen Männern getadelt worden, ſie haben aber immer das Schickſal gehabt, zu einſeitig beurtheilt, und eben deswegen unter die Reihe verworfener Dinge geſezt zu werden. Ich werde daher einige Meinungen von ienen anführen, die bisher wenigſtens die wichtigſten geweſen ſind; man wird aber bald bemerken, daß ſie ſich alle in einem einzigen Mittelpunkt in der größern Mortalität vereinigen.

Was Hanway von den Arbeitshäuſern bemerkt, ſagt Heinrich Home *), laſſe ſich auch auf die Findelhäuſer anwenden. „Wenn man es wagte, ſagt

 „erſte

*) In ſeinem Verſuch über die Geſchichte der Menſchheit 1ſter Theil. p. 652.

„erſterer, ein Kind in einem Arbeitshaus zu erziehen *), wo viele Wärterinnen „in einem Zimmer beiſammen ſind, und folglich die Luft faul wird: ſo will ich „nach einer genauen Kenntniß der Sachen behaupten, daß es wenig von einem „Todſchlag entfernt iſt, denn das Kind muß ſterben. Man reiße alſo die „Findelhäuſer nieder, die ſchädlicher, als die Peſt und Hungersnoth ſind.“

Es mag ſeyn, das Kind wird ſterben; allein es entſteht die Frage, ob die Urſache ſeines Todes auf weſentlichen oder blos zufälligen Fehlern beruht? Wäre erſteres: ſo ließe ſich wohl keine größere Wohlthat für die Menſchheit denken, als ſolche Häuſer niederzureißen, und ſich der Findlinge und andrer armen zarten Kinder auf eine beſſere Art anzunehmen; allein Herr Hanway, dem Home Beifall giebt, ſezt ſelbſt die Urſache in zufällige Fehler, wenn er ſagt: Die Luft wird faul. Die Urſache deſſen aber liegt blos an den Gebäuden und in ihrer innern verkehrten Einrichtung, dem immer abgeholfen werden kann.

§. 10.

Der berühmte Süßmilch **) eifert ſehr wider dergleichen Anſtalten für Findel- und Waiſenkinder, weil ſie die Sterblichkeit in den Städten, in welchen ſie meiſtens errichtet werden, vermehrten. Man vernachläßige ſolche Häuſer gröſtentheils zum Nachtheil der Kinder: man widerſtehe der Kräze, dieſem Feind der Kinder nicht genug, daher ſie auch oft nichts anders, als bloße Lazarethe wären. Kämen die Kinder auch noch mit dem Leben davon: ſo hätten ſie doch meiſt ihre Geſundheit aufs ganze Leben verloren, weil ihr ganzer Körper mit lauter verdorbenen Säften angefüllt wäre. Von dieſer Theorie macht er nun den Schluß aufs große Findelhaus in Paris, in das jährlich eine ſo große Menge Kinder gebracht würden.

Herr

*) Vielleicht iſt dieſes nur in England allein gewöhnlich, wenigſtens iſt mir ſonſt kein Beiſpiel davon bekannt.

**) S. göttliche Ordnung in den Veränderungen des Menſchengeſchlechts, 1ſter Theil, p. 112 ſeq.

Herr Moheau *) giebt nun eine Nachricht von dieſem traurigen Zuſtand der franzöſiſchen Findelhäuſer; er ſagt, die Kinder darinnen ſtürben wie Fliegen am Kobold. In einer Zeit von 10 Jahren wären in Rouen, Clermont und Tours 3502 Kinder aufgenommen worden, wovon binnen dieſer Zeit 2497, mithin 2/3 geſtorben ſeyen. Ja er behauptet, es würden ihrer noch mehr geſtorben ſeyn, wenn ſie die ganze 10 Jahre im Findelhaus geblieben wären. Außer demſelben ſeyen dieſe 10 Jahre von 45643 Gebohrnen nur 23637, alſo nur 21/40 geſtorben. In Rochelle ſtarben von 517 aufgenommenen Kindern 286 im erſten Jahr, mithin 11/20. Von den erſtbemeldten 45643, die keinem Findelhaus in die Mörderklaue fielen, ſtarben im erſten Jahr 12722, alſo 5/18. In Paris iſt nach einer Mittelzahl von 10 Jahren von 1766 bis 1775 die jährliche Summe der Gebornen 18817, und der Findlinge 6464, alſo weit über 1/3. Aber die meiſten Findlinge, nämlich 7677, waren in der Theurung im Jahr 1772. —

Herr Süßmilch behauptet ferner, die Errichtung ſolcher Häuſer ſchadete zum Theil der Bevölkerung, indem dadurch Eltern von einem gewiſſen Rang ſich niederſchlagende Ausſichten eröffneten, wenn ſie vermuthen müßten, entweder noch bei ihren Lebzeiten, oder nach ihrem Tod, ihre Kinder unter Findlingen und Waiſen auferziehen zu ſehen u. ſ. w.; allein dieſer Grund bedeutet in der That nicht viel, dann wie leicht könnte eine geſchickte Anordnung die gänzliche Vermiſchung aller Kinder, ſo wie auch den gewöhnlichen Mangel der Ordnung und Reinlichkeit verhindern?

Der Verfaſſer eines Buchs, der Menſch in der bürgerlichen Geſellſchaft**) und Heinrich Home ***) machen die entſezliche Behandlungsart der Kinder, wies gemeiniglich in den Franzöſiſchen und Engliſchen Findelhäuſern geſchehen ſoll,

zu

*) V. Recherches et conſidérations ſur la population de la France par M. Moheau. Paris 1778. Wovon ein Auszug in dem beliebten Briefwechſel vom Herrn Prof. Schlözer zu finden iſt.

**) 2ter Theil, 7tes Buch, Cap. 2 bis 4. p. 127 = 148.

***) Geſchichte der Menſchheit, 1ſter Theil, p. 652.

zu einem Haupteinwurf; allein der erſte, hat die Billigkeit einzugeſtehen, daß der Fehler in der Natur ihrer innern Einrichtung liege; er zählt alle übrige gewöhnliche Fehler in denſelben noch weiter auf, und giebt neue Vorſchläge zu einer beſſern Einrichtung.

Der wichtigſte Einwurf, den man dagegen gemacht hat, daß Findelhäuſer ein Reiz zur Hurerei werden könnten, weil ein Mädchen dadurch verſichert ſey, daß, wenn ſie ihrer Unſchuld entſagt habe, der Staat ihr Kind doch verſorgen werde, iſt, ſo viel auffallendes er auch hat, dennoch von keiner großen Bedeutung. Ich geſtehe zwar ein, daß ſie nothwendige Uebel ſind, und daß es freilich beſſer ſey, wenn gar keine nöthig wären; allein wer will die ſchrecklichen Folgen alle überdenken, welche aus ihrer Nicht-Errichtung fließen würden. Dem Morden der Kinder würden vielleicht keine Grenzen geſezt werden können, und ein Laſter würde unzählige andre und weit größere nach ſich ziehen.

§. 11.

Sind wohl aber alle dieſe Gründe hinreichend, der Nicht-Errichtung der Findel- und auch zum Theil der Waiſenhäuſer, das Wort zu reden? — Ein großer Eifer gegen ihre Errichtung iſt immer ſehr zu billigen; aber doch nur unter dieſer Bedingung, wenn die Quellen der Laſter verſtopft ſind, und arm zu werden, und die Unſchuld zu verlieren, Mühe macht; im Gegentheil aber, eifert man blos ohne Ueberlegung; man vermiſcht weſentliche Fehler mit zufälligen, oder betrachtet ſie wohl alle zuſammen als weſentlich. Man beurtheilt ſie immer zu einſeitig — immer, wie ſie wirklich ſind, und nicht, wie ſie ſeyn ſollten und könnten; in dieſem fehlerhaften Geſichtspunkt ſind keine Gründe fähig, ihre Vortheile zu verläugnen — Gewiß, das Gefül der Menſchheit würde ſich gegen ſolche Behauptungen empören. — Wenn in großen Staaten, wo die Unordnung ſo viele traurige Wirkungen nach ſich zieht, keine dergleichen nüzliche Anſtalten vorhanden wären: ſo würde der Bürger oft aus Mitleiden ſich dieſer Kinder annehmen müſſen, und alſo ſehr beläſtigt werden; geſezt, ſein Vermögen erlaubte ihm nicht, als Menſchenfreund noch mehr zu thun: ſo

würden die arme zarten Kinder gröſtentheils in den erbärmlichſten Umſtänden ſterben. Der Staat aber iſt mehr noch als Menſchenfreund, er hat gröſſre Pflichten noch. Dieſe Kinder ſind iunge Pflanzen, die er zu ſeinem großen Vortheil in Rückſicht auf die künftige Bevölkrung und auf die Vergröſſrung des Nahrungsſtands erziehen kann. Diodor von Sicilien erzählt von den Egyptiern, es ſey ihnen durch die Geſeze nicht erlaubt geweſen, die Kinder auszuſezen; ſondern alles, was gebohren wurde, muſte auferzogen werden, damit die Zahl der Menſchen deſto gröſſer würde, weil auf derſelben die Glückſeligkeit des Staats und ſeiner Mitglieder vorzüglich beruhe. Aelian *) rühmt ein Geſez der Stadt Thebä, wegen ſeiner Gerechtigkeit und Menſchlichkeit. Es verordnete, daß kein Thebaner, der den Tod ſeines Kinds beſchloſſen hatte, es in einer Wüſte ausſezen ſollte; befände ſich aber der Vater in der äuſſerſten Armuth, ſo ſollte er ſein Kind, es ſey männlichen oder weiblichen Geſchlechts, gleich nach ſeiner Geburt in ſeinen Windeln, für die Obrigkeit bringen, dieſe würde es annehmen, und demienigen, der das geringſte dafür böte, unter der Bedingung überlaſſen, daß er das Kind auf Treu und Glauben erziehe, und wenns erwachſen, als ſeinen Knecht oder Magd behalte, damit es durch ſeine Dienſte ihm den Aufwand der Erziehung vergelte.

§. 12.

Uebrigens aber hält es doch oft ziemlich ſchwer, bis ſich der Staat zur Errichtung dieſer Häuſer entſchließt, beſonders in allzuüppigen Staaten, wo man nicht ſonderlich viel auf gemeinnüzige Anſtalten hält. Indeßen aber bleiben ſolche Anſtalten für Kinder immer äuſſerſt nothwendig, und vorzüglich in großen Ländern, wo ſie eine beſondere Aufmerkſamkeit der Landesregierung verdienen. Kleine Staaten, wo die Landespolizei beſſer wachen kann, ſind ſolchem Wegſezen der Kinder nicht ſo häufig unterworfen, und in dieſen iſt auch alsdenn die Verſorgung leichter. Man hat Beiſpiele, daß ſich wahre Menſchenfreunde und Patrioten vereinigt haben, große Summen auf dergleichen Anſtalten zu verwenden, die auch alsdenn ihren liebreichen Abſichten entſprochen haben.

*) Variar. Hiſtoriar. Lib. II. Cap. 7.

ben *). Solche Anſtalten in kleinen Ländern, ſind weit vorzüglicher als die in großen, denn in dieſen wo die Anzahl der Kinder öfters ſo groß iſt, vermindert ſich um eben ſo viel die Aufſicht und Sorgfalt, als ihre Anzahl zunimmt. Das große Findelhaus in Paris iſt, wo ich mich nicht irre, zugleich auch ein Zufluchtsort für Mädchen der benachbarten Provinzen, die ihre Unſchuld verloren haben, und darinnen unbemerkt, aus Furcht für der Schande, ſich ihrer Bürde entledigen. **) Wollte man nun aber eben die Vortheile in dieſen, wie in den Anſtalten kleinerer Länder haben: ſo müßte man die große Anzahl, die ſich in Einem Hauß befindet, in mehrere vertheilen, damit mehr Aufſicht und Wartung und dgl. möglich iſt, oder man muß die Anzahl der Vorſteher und Domeſtiken des Hauſes vermehren.

§. 13.

Werden nun ſolche Häußer errichtet: ſo kommt es hierbei zuerſt auf ihre Lage an; die einen freien und trocknen Plaz erfordert. Die Zimmer, in welcher ſich die Kinder befinden, müßen hoch und geräumig ſeyn, damit ſich die Luft deſto beſſer darinnen ausbreiten kann, und immer ihre Schnellkraft behalte. Werden aber dieſe erſten Erforderniße verabſäumt: ſo verlieren die Kinder bald nach ihrer Aufnahme ihre lebhafte Farbe — Die Luft wird faul, und vergiftet durch ihre Einathmung das Geblüt, und die Kinder bekommen die Kräze und kalte Fieber, ia man hat Beiſpiele, daß den Kindern bei einer ungeſunden Luft, alle Zähne plözlich ausgefallen ſind, und unzählig andere Krankheiten verurſacht hat. ***) So hat man die Lage des Findelhaußes in Paris oft verändert, und gleichwohl die beſte Lage noch immer nicht entdeckt, und die Menge der Kinder machte, daß ſie darinnen weniger Plaz hatten, welches verurſachte, daß es im Jahr 1739

*) Hannövriſches Magazin 4ter Jahrgang vom Jahr 1766. 12tes Stück p. 178. - 188. und p. 474=283.

**) Dieſem muß man daher auch zum Theil die Urſache der großen Menge Kinder in ſelbigem zuſchreiben. Weil man für alle ihre Bedürfniße darinnen ſorgt; ſo lockt dieß auch viele Eltern, die ihre Kinder nicht ernähren können, ſolche als Findlinge ꝛc. darein aufnehmen zu laſſen; daher rührt auch die Benennung Kinderhäußer.

***) S. Zimmermann von den Erfahrungen in der Arzneiwiſſenſchaft II. Theil.

1739 beinahe gänzlich ausſtarb. Nachmals kaufte man in der Nachbarſchaft mehrere Grundſtücke zuſammen, um den Kindern mehr Plaz zu geben.

Die Lage eines Kinderhaußes an der nördlichen Seite eines Bergs, erzeugt eine dumpfichte Luft in den Zimmern. Was die übrige Erforderniße bei der Anlegung dieſer Häußer betrifft, und wie vorbeſagten Uebeln abzuhelfen, iſt ein Gegenſtand der vor der Anlegung von geſchickten Aerzten und Baumeiſtern geprüft und unterſucht werden muß. *)

§. 14.

In Anſehung der Aufnahme und der Erziehung, müßen die beſten Anſtalten getroffen werden. Die Aufnahme muß leicht und unentgeldlich ſeyn, und der Staat wird gewiß dadurch nichts leiden. Dabei iſt auch zu beobachten, daß die Förmlichkeit der Aufnahme ſo beſchaffen ſeyn muß, daß es Eltern, wenn ſie in beßre Umſtände kommen, nicht ſchwer wird, ihre Kinder an unfehlbaren Merkmalen wieder zu erkennen, und ſie alsdenn wieder zurücknehmen zu können: daher ſollte über die Aufnahme ein richtiges Protokoll geführt werden, worinnen Namen, Tag und Stunde der Aufnahme und die beigefügte Merkmale, welches entweder natürliche Mäler, oder angehängte Münzen, Blechlein oder Zettelgen ſind, aufs genaueſte aufgezeichnet wäre. Dieſe Aufnahme muß aber nicht nur unentgeldlich und leicht ſeyn; ſondern die Kinder müßen auch ſogar zur Verſorgung, in den Häußern aufgeſucht werden. Damit man nun aber hierinnen deſto ſichrer gehe, und manchem Uebel zuvorkomme: ſo ſollte man es den Wehmüttern und den Pfarrern, ſowohl in Städten, als beſonders auf dem Land, aufs Gewiſſen legen, allezeit eine richtige Anzeige zu machen, wenn Kinder von allzudürftigen Eltern gebohren und getauft worden ſind. — In England nimmt man zwar die Findelkinder in die Verſorgung, allein erſt nach dem 3ten Jahr ins Hauß. Wenn ſie nun bei der Beſichtigung, ſobald man ihrer habhaft worden iſt, keine äuſſerliche noch innerliche, noch andere anſteckende Krankheiten an ſich haben, und nicht unter zwei Monat alt ſind: ſo werden ſie daſelbſt angenommen.

*) Bergius Kammeral = und Polizei = Magazin. II. B. p. 85. ff.

Man verzeichnet nun ſogleich alle Umſtände, und die an ihnen entdeckte Merkmale, und ſodenn werden ſie bis ins 3te Jahr in die Wartung und Penſion geſunder Bauernweiber, oder anderer Pflegmütter gethan, welche unter gewißen Aufſehern ſtehen.

Dieſe Einrichtung iſt vortreflich, und verdient, wenigſtens ihren Abſichten nach, als eine Haupteigenſchaft einer guten Einrichtung, angeſehen zu werden. Werden die zarten Kinder geſunden Ammen und Pflegmüttern auf dem Land in die Pflege übergeben; ſo werden dadurch viele und groſze Weitläufigkeiten vermieden. Wo viele kleine Kinder in einem Hauß beiſammen ſind, da iſts immer ſchwerer eine reine und geſunde Luft beſtändig zu erhalten, als wenn ſie gröſzer ſind. Durch ihre Verunreinigung, werden ſo oft Betten, Stroh, Bettſtellen ꝛc. und dadurch die Luft verdorben, welches Ungezieſer, die tödtliche Kräze, und viele andre Krankheiten verurſacht. Wenn man alſo in dieſer Zwiſchenzeit, die Kinder auf das Land in eine Pflege giebt: ſo fallen gröſtentheils dieſe Uebel weg, und ſodenn vermindert ſich die Sterblichkeit weit mehr, als wenn die Kinder ſtets in den Kinderhäuſzern erzogen werden. Auf dem Land leben ſie in einer reinern Luft, lernen ſich im Anfang ihres Gehens mehr bewegen und vergnügen, ſie genieſzen daſelbſt einfachere Speiſzen und beſonders mehr Milch. Aber welche entſezliche und doch meiſtens vergebliche Weitläufigkeit würde man dagegen in den Häuſzern nöthig haben! Wenn nun die Kinder zu guten und geſunden Wärterinnen kommen: ſo darf man ſich meiſtens den beſten Erfolg der liebreichen Abſicht verſprechen. Damit man nun aber deſto beſſer für einer Vernachläſzigung der Kinder, durch die Ammen auf dem Land, geſichert iſt: ſo müßen rechtſchaffne und uneigennüzige Aufſeher, (welchen Karakter ſie in England haben ſollen,) für eine gute Aufſicht der Ammen auf die Kinder, bürgen. Sie müßen an ſolchen Orten wohnen, wo ſich dieſe Pflegmütter befinden. Sie zahlen ihnen den Lohn, ſorgen, wenns verlangt wird, für andre Ammen, und ſchicken ſie nach dem Kinderhauß. In England verſieht man dieſe Aufſeher mit 3 bis 4 Arten von Arzneimitteln, und mit einem, von den Aerzten des Hauſzes verfaßten kurzen Bericht von ihrem Gebrauch. Jede Amme, die ihr Kind das erſte Jahr glücklich und gut hindurch

durch gebracht hat, erhält von dieſen Aufſehern, eine beſondere Belohnung von 10 Schilling oder gegen 5 fl. und dieſe Belohnung ſollte billig auf die ganze Zeit fortgeſezt werden. Sie erhalten auch jährlich neue Kleidung und Wäſche für das Kind, aus dem Hauß. In Frankreich wohnen die Aufſeher nicht da, wo die Ammen wohnen; welches doch wegen einer beſtändigen guten Aufſicht ſo nöthig iſt, zumal da ſich in den verſchiednen Jahrszeiten allerhand Krankheiten einfinden, ſie kommen nur alle Vierteljahre und beſuchen ſie, in welcher Zwiſchenzeit ſo viele Uebel in Rückſicht auf die Ammen, und in Rückſicht auf die Kinder entſtehen können. Auch die Prediger auf dem Land, könnten gleichfalls ihre Aufſicht und ihre Sorge den Kindern, ſo viel es ihre äuſſern Umſtände erlaubten, ſchenken, weil es theils ihre Pflicht, theils aber auch für ſie gewiß nicht zu beſchwerlich iſt; und wie gut wäre es hier, wenn ſie auch einige Kenntniße von der Arzneiwiſſenſchaft beſäßen, womit ſie auch öfters im Fall der Noth, dem kranken Landmann beiſtehen könnten; der Landgraf von Heſſendarmſtadt hat dieſerhalb die weiſe Verordnung vor wenig Jahren gemacht, daß alle Studioſi Theologiæ, auch ein Kollegium in der Arzneiwiſſenſchaft in Gießen hören ſollten. Uebrigens iſt es auch nöthig, daß der Arzt des Haußes zuweilen aufs Land reißt, und die Ammen und Kinder beſucht u. ſ. w.

Bei der Aufnahme der Kinder iſt noch zu bemerken, daß ſo viel möglich die Nachfrage nach den Müttern der Findlinge vermieden, noch vielweniger verlangt werde, daß ſie ſelbſt ihre Kinder in das Kinderhauß bringen ſollen; dieß würde ſie mit Schande überhäufen, und die Kinder der Gefahr alsdenn erſt noch mehr ausſezen, ermordet oder auf eine andre Art verhehlt zu werden, wodurch die Abſicht des Findelhaußes nicht erreicht würde.

§. 15.

Da die Abſicht der Erziehung dieſer Kinder keine andre iſt, als einſt den Staat mit fleißigen und nüzlichen Gliedern zu beſchenken: ſo muß ſich auch ſchon frühzeitig ihre Nahrung, Kleidung, und ihre Beſchäftigung auf dieſe Beſtimmung beziehen.

Die Speiſzen müßen eben ſo wie die Kleidung nicht koſtbar ſondern einfach, nahrhaft, geſund und ganz ihrer künftigen Lebensart angemeßen ſeyn. Sie dörfen daran keinen Mangel leiden, hingegen aber auch die vernünftige Gränzen nicht überſchreiten. Es kömmt auf die Art der Speißen und ihre Zubereitung vorzüglich viel an, weil in ihnen öfters die Urſachen unheilbarer oder tödtlicher Krankheiten zu ſuchen ſind, zumal wenn ſie nur halb gekocht und unverdaulich ſind. Ihre Eßenszeit muß genau beſtimmt ſeyn, desgleichen die Gattung von Speißen für jeden Tag, wobei es vorzüglich auf die Erkenntniß eines rechtſchaffnen und geſchickten Arztes ankommt. Für die Aufſicht beim Eßen, für die Güte und Menge der Speißen, haben die Lehrer und Meiſter bei der Handarbeit gehörig zu ſorgen. Fehlt es an der Güte und Menge: ſo müßen ſie ſolches allezeit wenn nicht beſondere Aufſeher darüber geſezt ſind, gehörig einberichten.

Gewöhnlich verpachtet man die Speiſen, wenn man die Wirthſchaft nicht ſelbſt führen will; alsdenn aber iſt vorzüglich dahin zu ſehen, daß gute und geſunde Speißen geliefert werden.

§. 16.

Die Kleidung der Kinder darf nicht koſtbar, hingegen deſto reinlicher und unbeſchwerlicher ſeyn. Sie kann aus gewöhnlichem groben Zeug beſtehen, nur müßen alle Kinder gleich gekleidet ſeyn, weil es in der Folge eine Ungleichheit, mißgünſtige Geſinnungen und eine Art von Verachtung und Niedergeſchlagenheit, verurſachen könnte. In Harlem hat man dieſe ſonderbare Gewohnheit, die Kinder verſchieden zu kleiden, ſo, daß man die Findlinge, die Kinder armer noch lebender Eltern, Vater- und Mutterloſe Waiſen, Kinder deren Eltern Schulden wegen im Gefängniß ſizen, oder auch Kinder, deren Eltern mit dem Tod beſtraft worden ſind, von einander unterſcheiden kann. Die Folgen davon laſſen ſich hier leicht erachten. Wollte man ſie aber doch verſchieden kleiden: ſo ſey dieß eine Belohnung ihres vorzüglichen Eifers in der Arbeit und Kenntnißen, wozu ſie angeführt werden, ſo wie im Kinderhauß in Koppenhagen; dieß wird alsdenn gewiß einen Eifer unter den Kindern hervorbringen,

und

und niemals, oder doch nur äuſſerſt ſelten Mißgunſt erregen; denn nichts hat größere Reize für die Sinne der Kinder, als die Kleidung.

§. 17.

Nichts trägt überhaupt ſo viel zur Geſundheit der Menſchen bei, als die Reinlichkeit, und bei kleinen Kindern iſt ſie noch weit nöthiger, erfordert aber auch erſtaunliche Geduld. Die Geſundheit der Kinder wird durch die Reinlichkeit hauptſächlich erhalten, und ſie ſelbſt werden auch dadurch ſchon in ihren früheſten Jahren, zu einem ordentlichen und anſtändigen Leben gewöhnt. Dieſen wichtigen Einfluß der Reinlichkeit auf den Wohlſtand der Menſchen, hat der große Locke, in ſeinem Werk über die Erziehung in ſeinem ganzen Umfang unterſucht.

Reinlichkeit muß in der ganzen innern Einrichtung des Haußes, und an den Kindern ſelbſt aufs ſtrengſte beobachtet werden. Deswegen iſt es eine weſentliche Erforderniß, daß man die Kinder, ſo viel ihren Körper betrifft, gehörig mit Tag- und Nachthemden verſieht, das leinen Zeug öfters wechſelt, die Kleidung rein erhält, und wo möglich die Kinder ſelbſt fleißig reinigt und öfters waſcht. Man hat auch den Vorſchlag gethan, aber auch die viele Schwierigkeiten eingeſehen, die ſich damit verbinden würden, die Kinder öfters zu baden; erlaubte aber ſolches die Jahres-Zeit nicht: dann ſollten öfters ihre Füße bis an die Knie gewaſchen werden *) u. ſ. w.

Zur Reinlichkeit trägt eine geſunde Luft unendlich vieles bei, wovon ſchon einiges §. 13. vorgekommen. Wenn wie ſchon geſagt, die Kinder nicht ſtets eine freie und geſunde Luft genießen, ſo verfallen ſie in Krankheiten, und ihre Wartung alsdenn iſt leider gröſtentheils ſo beſchaffen, daß dabei weder an Reinlichkeit, noch ſonſt an eine zärtliche Sorgfalt gedacht wird. Man kann deswegen an den Fenſtern der Zimmer durch Ventilators die Einrichtung zur ſteten Abwechslung der Luft machen, man thut daher auch ſehr wohl, wenn man die Zimmer fleißig mit Wachholderholz und Eßigdampf aus-

*) Voy. Les Plans & les Statuts des différents Etabliſſements ordonnés par Sa Majeſté Imperiale Catharine II. pour l'éducation de la jeuneſſe. Tom. I. p. 250. ſeq.

ausräuchert, damit die Flamme die böſe Luft, bei eröffneten Fenſtern vertreiben kann und der friſchen Luft den Eingang dagegen verſchaffe Die Zimmer dürfen niemals ſtark geheizt werden, theils wegen der nöthigen Schnellkraft der Luft, theils wegen dem bei den Kindern dadurch veranlaßten Kopfweh und andern Uebeln u. ſ. w.

§. 17.

Die Reinlichkeit erſtreckt ſich auch beſonders auf das Hausgeräth, welches nicht koſtbar, aber deſto dauerhafter und reinlicher ſeyn muß. Man hat ſchon oft, wie billig gewünſcht, daß iedes Kind ſein eignes Bett, und wo möglich eine leichte eiſerne Bettſtelle haben möchte, damit ſich deſtoweniger Ungeziefer darinnen einfinden, und bei einem ſchleunigen Transport keine zu große Ungemächlichkeit verurſache. Dieß iſt auch ein Hauptvorſchlag des Herrn Betzky, den er zur beſſern Einrichtung des Rußiſchen Findelhaußes thut. Wenn nun dieſe Mobilien der Kinder verunreinigt werden, ſo müßen ſie durchaus gewaſchen, und wieder in einen reinen Zuſtand geſezt werden.

§. 18.

Dieſe iunge und zarte Pflanzen ſind nun auch zuweilen bei allen guten äuſſern Umſtänden, verſchiednen Krankheiten unterworfen, die oft aus dem Wachsthum ihrer Leibesſtärke entſtehen; daher muß für einen rechtſchaffnen und geſchickten Arzt, und für einen guten Chirurgus geſorgt werden. Der Arzt muß ieden Tag die Kinder beſuchen, und wenn Kranke im Hauß ſind: ſo muß er täglich mehrmal kommen, und ſich überhaupt die Geſundheit der Kinder aufs gewiſſenhafteſte angelegen ſeyn laſſen. Wöchentlich oder wenigſtens alle Monate muß er der oberſten Direktion eine umſtändliche ſchriftliche Nachricht vom Befinden der Kinder geben, und ſie mit einer nach ihr eingerichteten Krankentabelle begleiten, damit iene den Zuſtand der Kinder mit einem Blick ſogleich überſehen kann.

Die kranken Kinder müßen durchaus von den geſunden abgeſondert werden, und in großen Krankenſtuben liegen. Kinder, die mit Blattern, Maſern,

und Fleckfiebern, und andern anſteckenden Krankheiten behaftet ſind, ſollten ſchlechterdings in beſonders gemiethete Häußer oder ganz eigne Zimmer gelegt werden; denn dieſes würde gröſtentheils die traurige Folgen, die Herr Süßmilch aus der Natur dieſer Häußer leitet, verhindern.

§. 19.

Die moraliſche Erziehung der Kinder, begreift **Unterricht** und **Arbeit**. Man unterrichtet daher die Kinder zuerſt im Chriſtenthum, im Leſen und Schreiben, und ſo viel nöthig iſt im Rechnen. Mit zunehmenden Jahren, Leibesbeſchaffenheit, Kräften und übrigen Geiſtesfähigkeiten der Kinder, werden ſie zu nüzlichen Arbeiten angeleitet, und zwar ſo, daß iede ihrem Verſtand und ihrer Neigung angemeſſen iſt. Man ſchlägt deswegen vor, daß die Knaben ihre Kleider und Strümpfe ſelbſt ausbeſſern, Holz ſägen, Laſten tragen, Wolle krazen, kämmen und ſortiren, ſolche wie Baumwolle und Flachs ſpinnen, haspeln, ſpuhlen ſollen u. d. gl., um theils mehr Leibesſtärke zu erhalten, und theils deſto bälder mit ihrer künftigen Beſchäftigung bekannt zu werden. In der Folge unterrichtet man ſie im Weben, Walken und in den ſonſt vorkommenden groben Arbeiten. Diejenigen, ſo genugſame Geſchicklichkeit beſizen, können verſchiedne Wollen und Zwirnarbeiten knüten und ſtricken. Sind auch Gärten mit dergleichen Häußern verbunden: ſo können die Kinder das Gartenweſen, als graben, hacken, das Erdreich zu allerhand Küchengewächſen zubereiten verbeſſern, säen, pflanzen, verſezen, Bäume ſezen, aufziehen, okuliren, pfropfen, beſchneiden u. d. gl. lernen, welches beſonders künftigen Landleuten auſſerordentliche Vorteile bringen würde. Die Mädgens müßen ganz von den Knaben getrennt ſeyn, und nach ihren Umſtänden im Nähen, Sticken, Stricken, Spinnen, Weben, Aufräumen der Zimmer, im Kochen, Waſchen, Backen, ꝛc. unterrichtet werden; und wenn ſie auch nur blos in der Wollen, Baumwollen und Flachsſpinnerei unterrichtet würden: ſo würde ſchon der Vortheil in Rückſicht der Manufakturen, ziemlich beträchtlich ſeyn. Wärs möglich unter ihnen eine feine Flachsſpinnerei einzuführen; ſo würde es vielleicht auch alsdenn möglich ſeyn, gewiße Manufakturen, von nüzlichen feinen Leinwanden, Kammertuch, Battiſt, Spizen u. dgl. zu errichten.

§. 20.

Alle dieſe gute Anſtalten, werden aber unendlich viel an ihrem Werth verlieren, wenn nicht wirklich Manufakturen zugleich damit verbunden werden, welche die Arbeiten der Kinder abnehmen, und ſie immer wieder mit neuen verſehen können; und endlich werden ſie auch noch ſelbſt den Vortheil davon haben, daß ſie einſt an dieſen Kindern geſchickte Manufakturiſten und Fabrikanten erhalten. Dieß wird den Fortgang ſolcher menſchenfreundlichen Anſtalten ungemein befördern, und die Blüte der Manufakturen, und den übrigen Nahrungsſtand eben ſo ſehr begünſtigen.

§. 21.

Die Stunden ihres Unterrichts und der Unterweiſungen, müßen um der Ordnung willen genau beſtimmt ſeyn, und erſt eine Stunde nach dem Eßen, ihre verhältnißmäßige Beſchäftigungen anfangen. Man entferne den allzugroſſen Zwang; man laſſe ſie vielmehr bei heiterm Wetter ſich im Hof oder in den Zimmern, welches aber nun freilich nicht viel bedeuten will, bewegen und vergnügen. An ſchönen Sommertagen, müßen ſie unter der Aufſicht ihrer Vorſteher und Vorſteherinnen, zuweilen ſpazieren gehen. — Die Lehrer, Meiſter und Meiſterinnen, müßen ſie bei ihren Untugenden und ſonſtigen Vergehungen, nach Masgab ihres Alters, iedoch immer mehr mit Liebe, beſtrafen, weil ſie ſonſt nicht aus Liebe, ſondern blos aus Furcht für der Strafe folgſam ſind, welches aber keine gute Menſchen bildet. Sie müßen eben ſo gegen ſie, wie rechtſchaffne, liebreiche und chriſtliche Eltern, gegen ihre Kinder verfahren Man vermeide ſo viel immer möglich die Strafen, welches durch gute Aufſicht, durch Erinnern und Ermahnen geſchehen kann: Strafen müßen in allen Fällen das äuſſerſte ſeyn.

§. 22.

Im Londner Findelhauß, werden die meiſten Knaben in ihrem 12ten Jahr zur See, einige zu Handwerkern, und andre zu Landwirthen, die Mädgen aber zu vernünftigen Haushältern und Landwirthen, in den Dienſt gethan In Koppenhagen, wo die Kinder beiderlei Geſchlechts, unter ihrem 12ten Jahr nur mit

Zube-

Zubereitung und groben Arbeiten beſchäftigt werden, müßen ſie erſt nach ihrem 12ten Jahr, wenn ſie in die Manufakturen kommen und das Hauß verlaſſen, die feine Arbeiten erlernen. Die Knaben, die zum Dienſt erſtarkt ſind, werden nach ihrem Alter und übrigen Leibesumſtänden, und nach ihren Neigungen, entweder Fabrikanten oder Kaufleute, Seefahrer ꝛc. ohngefähr gegen 50 Rthl. in die Lehre überlaſſen, wenn ſie ſolche verlangen; ſie bleiben ſodenn bei ihnen bis ins 24ſte Jahr als Lehrlinge für Koſt und Kleidung aber ohne Lohn. Von dieſem Jahr aber ſind ſie freie Leute, die nun überall im Land Nahrung, Auffenthalt und ſonſtiges Verdienſt ſuchen, und ſich daher als Matroſen, als Geſellen ꝛc. verdingen können, doch aber dürfen ſie ohne beſondre Erlaubniß nicht aus dem Land gehen und daſelbſt dienen.

In London ſchließen die Vorſteher der Anſtalt mit dem, der ihre Pflegkinder aufnimmt einen ſchriftlichen Vertrag, (denn die Vormundſchaft des Haußes dauert daſelbſt über die Knaben bis zum 24ſten, über die Mädgen aber, wenn ſie ſich nicht bälder verheirathen bis zum 21ſten Jahr). Will iemand ſein Kind zurück haben, und er giebt die untrüglichſte Kennzeichen an, daß es ſein Kind iſt: ſo muß dieſe Perſon alle Unkoſten, die das Haus auf das Kind verwendet hat, erſezen.

§. 23.

Gemeiniglich überträgt man einem oder mehrern Räthen aus dem höchſten Polizeikollegio, oder auch aus dem Kammerkollegio die oberſte Auſſicht über dieſe Häußer, ohne deren Vorwiſſen und Gutheißen keine Veränderungen und Erneuerungen gemacht werden dörfen. Sie müßen das Hauß fleißig beſuchen, und ſehen, ob die Verordnungen alle richtig befolgt werden; ſie müßen die entdeckte Fehler und Mängel ſogleich zu verbeſſern ſuchen, und die Unterſchleiſe und Nachläßigkeit der Bedienten ſogleich ahnden und beſtrafen. Alles aber, was dieſes Kollegium zum Beſten dieſer Häußer unternimmt, muß ieberzeit dem Landesherrn vorgeſtellt, und um ſeine Genehmigung angehalten werden.

§. 24.

Hat das Haus eine Kirche: ſo ſollte es auch einen beſondern **Prediger** haben, der außer dem Predigen und den gewöhnlichen Betſtunden, die Kinder auch noch im Chriſtenthum unterrichte. Man ſchlägt auch ſonſt noch vor, daß er ebenfalls beim Eſſen der Kinder im Speisſaal gegenwärtig ſeyn ſollte, um alsdann zur beſſern Ordnung das Seinige beizutragen; und in dieſer Aufſicht könne er ſodann mit den übrigen Lehrern, mit denen er die Wochentage abgetheilt habe, abwechſeln. Hat das Haus hingegen keine eigene Kirche, ſondern iſt in eine andre eingepfarrt: ſo muß der Geiſtliche von dieſer alle Woche ein= oder etlichemal das Haus beſuchen, und darauf ſehen, daß die Vorgeſezten ihre Pflicht erfüllen. Dieſe müſſen zum Theil die Kinder im Chriſtenthum, Leſen, Schreiben und Rechnen, unterrichten, beim Speiſen auf ſie Achtung geben, und die Knaben immer unter ihren Augen haben, außer, wenn ſie bei den Meiſtern arbeiten, oder ſonſten mit Handarbeiten beſchäftigt ſind — täglich Betſtunden halten — die Kinder ſtets zur Zucht und Ehrbarkeit, zum Fleiß, zur Reinlichkeit anhalten. Sie ſollten daher, wenn es die Umſtände erlaubten, ſelbſt im Kinderhaus wohnen, wodurch der Endzweck einer guten Aufſicht weit eher erreicht werden kann.

Das Haus muß auch einen **Vorſteher** und **Buchhalter** haben, der zugleich Kaßier iſt, und die Ein= und Ausſchreibung der Kinder zu beſorgen hat. Er führt die Haushaltungsbücher und die genaueſte Berechnung der Einnahmen und Ausgaben. Ihm iſt zugleich die Aufſicht über den Oekonomen oder Speiſemeiſter anvertraut, damit dieſer gute und reine Speiſematerialien anſchaffe.

Die **Manufakturen**, die mit dergleichen Häuſern verbunden werden ſollen, müſſen die nöthige Meiſter beſtimmen. Dieſe Meiſter nun, welche in Koppenhagen verheirathet ſeyn müſſen, dürfen nur die Gattung der Materialien beſtimmen, die ſie nöthig haben, für deren Anſchaffung, für die Webſtühle und die übrigen Handwerkszeuge die Direktion alsdann ganz allein ſorgt; dagegen gehören aber auch die verfertigte Waaren dem Haus, und die Meiſter haben weder für Verlags= noch andre Koſten zu ſtehen; ſondern ihre Sorge ſchränkt ſich einzig und allein auf den Unterricht der Kinder ein. Es iſt alſo auch am beſten,

beſten, wenn man nicht auf Waaren, ſondern nach Wochen, Monaten oder Jahren mit den Meiſtern akkordirt. Leiden es nun aber die Umſtände nicht, daß die Meiſter im Haus wohnen können: ſo muß die Einrichtung mit ihnen ſo getroffen werden, daß ſie ſich allezeit in den beſtimmten Stunden zum Unterricht gehörig einfinden.

Könnten die Manufakturwaaren Gegenſtände eines wirklichen Handels werden: ſo wäre dazu ein Faktor nöthig, der dieſelbe verſchlöſſe, darüber Rechnung führte u. ſ. w.

Weiber, die ſchon ziemliche Jahre zählen, ſind in den Häuſern gleichfalls ſehr nöthig, theils, um die iungen Kinder ſelbſt, theils auch ihre Kleidung, Leinen- und Bettzeug, rein zu halten, und um die Kranken in der Krankenſtube zu warten und zu pflegen. Andre müſſen ſtete Aufſicht über die Mädchens haben, und ſie in den ſchon angeführten Beſchäftigungen unterweiſen, wozu ſich vielleicht die Frauen der Meiſter am beſten ſchickten.

§. 25.

Bei der Annehmung eines ſolchen Bedienten des Hauſes, muß ihm eine deutliche und ausführliche Inſtruktion ſeiner Pflichten als Mitglied dieſes Hauſes, ertheilt werden, die er ſodann beſchwören muß.

Die Wahl der Glieder der oberſten Direktion, hängt meiſtens vom Landesherrn ab, die übrigen geringere Glieder aber von der Direktion, wovon dem Landesherrn iederzeit Nachricht ertheilt werden muß.

§. 26.

Nun fragt ſichs, aus welchen Quellen die Einkünfte zur Beſtreitung aller Ausgaben des Hauſes fließen werden?

Zuerſt iſt nöthig, die Großen und Reichen unter den Einwohnern zur thätigen Unterſtüzung aufzumuntern *). So wird nicht nur das Findelhaus in

 London,

*) S. §. 13. 2ter Th. Anm. *)

London, ſondern auch verſchiedene andre gemeinnüzige Anſtalten, meiſt durch dergleichen freiwillige Beiträge erhalten, das übrige aber erſezt das Parlament. Ein gewiſſer Fond iſt aber immer dazu nöthig, denn wenn man ſich blos auf die Wohlthaten und milde Beiſteuern verlaſſen wollte: ſo würde wegen ihrer Veränderlichkeit ſchwerlich eine feſtgeſezte Anzahl Kinder erhalten werden können; dieß gilt mithin auch von allen ſonſtigen veränderlichen Einkünften.

In London macht man alle Jahre den Zuſtand des Findelhauſes öffentlich bekannt, und fügt ein genaues Verzeichniß von ſeinen Einnahmen und Ausgaben, desgleichen des oberſten Directörs, der übrigen Deputirten, des laufenden Jahrs, und die Namen der jährlichen Wohlthäter hinzu. Deſſen Name wird mit goldenen Buchſtaben auf Marmortafeln im großen Speisſaal aufgeſtellt, der dem Haus etwas beträchtliches geſchenkt hat. Wer 20 Pf. Sterl. dem Haus auf einmal, oder jährlich 2 Pf. Sterl. giebt, darf nach allem, was im Haus vorgeht, fragen, und ſich alle Bücher deſſelben vorlegen laſſen. Für 50 Pf. oder einen andern wichtigen Dienſt, wird einer bei der allgemeinen Zuſammenkunſt zum Gouvernör des Hauſes gewählt *). Wer in Koppenhagen 300 Rthlr. ins Haus giebt, darf für ſich, ſeine Wittwe und Leibeserben beiderlei Geſchlechts nach dem Alter und der Erſtgeburt einen Knaben von beſtimmtem Alter, und während der verwilligten Zeit vom 5ten bis zum 15ten Jahr zur Erziehung und Unterweiſung, hinein thun, und zwar noch mit dieſer Bedingung, daß, wenn dieſer Knabe ſtirbt, oder man ihn bald wieder herausnimmt, ein andrer ſogleich wieder hineingethan, und damit alſo fortgefahren werden kann, daß es dem, der dieß Recht hat, ſtets freiſteht, für jedes Kapital von 300 Rthlr. einen Knaben in dieß Haus zu thun, auch ohne die mindeſte Abgabe ihn wieder herauszunehmen.

Die Kollekten, die man bei Sonn- und Feſttägen in- und vor den Kirchen ſammelt, vergrößern dieſen Fond. So errichtet man auch bisweilen unmit-

*) Dieſe Verfahrungsart iſt ſo vortrefflich, daß wenn man ſie in allen dergleichen Anſtalten einführte, gewiß die meiſten Gründe gegen ihre Errichtung wegfielen, wenn dadurch die gewöhnliche Fehler deſto leichter vermieden würden.

unmittelbar vor dem Kinderhaus, wie auch bei verſchiedenen Waiſenhäuſern, einen oder etliche Opferſtöcke; hängt in den Wirthshäuſern verſchloſſene Büchſen auf, desgleichen auch bei Hochzeiten, Kindtaufen, und bei Zunftverſammlungen, welches alles ohne ſonderliche Beläſtigung der Bürger die Einkünfte vergrößert. So bekommt das Kinderhaus in Geneve von jeder Hochzeit 20 Thlr. *) Auch können öfters Vermächtniſſe, gewiſſe Lotterien, Strafen von allerhand Arten, Taxen und dergl. beträchtliche Quellen der Einkünfte werden. Hieher gehört auch die Entrichtung einer Abgabe für jeden Knaben, den die Handwerksleute aus dem Findelhaus verlangen. In Koppenhagen beträgt ſie 50 Rthlr. (§. 22.)

So können auch vorzüglich die Manufakturen die Einkünfte vermehren, und der ganze Vortheil hängt hier blos von der guten Verfaſſung des Hauſes und der Manufakturen ab. Sie ſind ganz gewiß die ſicherſte Quellen beträchtlicher Einkünfte, wenn man erſt einmal ſo weit damit gekommen iſt, daß ein innerer und äußerer Handel mit ihren verfertigten Waaren getrieben werden kann. Man muß daher ſo viel möglich das ganze Werk ſo einrichten, daß, wie bei einer Maſchine, alle Räder bewegt werden.

Will man dem Haus gewiſſe Privilegien ertheilen: ſo hüte man ſich nur für den ſchädlichen Monopolien, die, wenn ſie auch auf dieſer Seite etwas Gutes wirken, doch auf einer andern, weit ſchädlicher ſind.

In allen Holländiſchen Kinderhäuſern erben die Häuſer nicht nur alles, was die Kinder mitgebracht haben, oder was ihnen vielleicht noch während ihrem Aufenthalt darinnen anheim fällt; ſondern auch ihren ganzen Nachlaß, wenn ſie auch in einem noch ſo hohen Alter ſterben und keine Kinder hinterlaſſen, oder ſich nicht aus dem Hauſe losgekauft, d. h. die verurſachte Koſten bezahlt haben: nur das einige ſehr reiche und für ehliche Kinder geſtiftete Boſohuyniſche iſt davon ausgenommen.

So

*) Ich weiß nicht ob dieſes ein allgemeines Geſez iſt, oder ob es ſeine gewiſſe Einſchränkungen hat; wenigſtens läßt ſichs nicht wohl begreifen.

So iſts auch an manchen Orten gewöhnlich, daß bei den neuangehenden Bürgern, Beiſizern und Schuzjuden, ein gewiſſer Beitrag fürs Kinderhaus ausbedungen wird, welcher auch öfters von allen Hauskopulationen und Kindstaufen erlegt werden muß. Auch iſt es bisweilen gebräuchlich, von allen Kollateralerben anfallenden Erbſchaften etwas gewiſſes z. B. 2 % abzugeben; bei allen Teſtamenten aber, Erbvertheilungen, Uebergaben des Vermögens ꝛc. eine willkührliche Steuer bei Verrichtung des Aktus zur Kaſſe des Kinderhauſes zu erlegen, wie auch bei allen Verſteigerungen und Kaufhändeln einen freiwilligen, oder auch beſtimmten Beitrag.

§. 27.

Durch eine gute innere Einrichtung, werden nun ſelbſt die Koſten dieſer Häuſer vermindert, ſie müſſen aber auch ohne Nachtheil ihrer wahren Güte vermindert bleiben. Hierzu tragen die Befreiungen von allen Abgaben, ſo lange nämlich noch dieſe Häuſer ihrer geheiligten Abſicht treu bleiben, vieles bei. Auch die Bedienten, Meiſter und alle übrige mit dieſer Anſtalt in genauer Verbindung ſtehende Perſonen, müſſen von allen Dienſten und Abgaben befreit werden, ſo lang ſie nämlich blos im Dienſt des Hauſes ſtehen, ſonſt nichts verdienen und keine weitere bürgerliche Nahrungsgeſchäfte, die keinen Bezug auf die Kinder haben, treiben. Auch dörfen in dieſem Fall die Meiſter keine Meiſterſtücke verfertigen und in keine Zünfte treten. —

§. 28.

An manchen Orten ſind alle Waaren fürs Haus und für die dazu gehörige Manufakturen, als Flachs, Hanf, Wolle, Oel, Farben ꝛc. von allen Zöllen, Acciſen und Abgaben frei, an andern aber iſt auch dieß wieder eingeſchränkt. In Anſehung des Accis verwilligt man zuweilen dem Haus iährlich eine gewiſſe Summe, welche die Acciskaſſe auszahlt, dagegen aber muß das Haus iederzeit ſeinen Accis baar bezahlen. — Das Haus in Koppenhagen iſt auch von allem Briefporto frei, wenn nämlich die Korreſpondenz im Namen des Hauſes und zu deſſen wahrem Beſten geführt wird. Ueberhaupt ſind dieſe

Häuſer

Häuſer meiſtens von allem, was ſie überhaupt angeht, wie bei Büchern, Verſchreibungen, Kontrakten, Reverſen, Atteſtaten und Quittungen, bei Proceſſen und beim Gebrauch des Stempelpapiers, frei ꝛc.

Sterben die Kinder im Haus: ſo werden ſie endlich auch frei begraben, d. h. ſie zahlen weder für die Grabſtätte, noch etwas der Kirche oder ihren Dienern.

Zweites Kapitel.

Von den Waiſenhäuſern.

§. 29.

Es fragt ſich nicht mehr: Sind die Waiſenhäuſer nüzlich, ſind ſie nothwendig? Sonſt müßte man wieder fragen: Sind es auch Findelhäuſer? Gute Einrichtungen, wie im vorigen Kapitel, machen ſie gleichfalls für das gemeine Weſen zu nüzlichen Anſtalten.

§. 30.

Kinder, die in Waiſenhäuſer aufgenommen werden, ſind entweder Kinder ſolcher Eltern, welche

1) in wahrer Dürftigkeit leben, und nur noch für ſich ihren Unterhalt kümmerlich erwerben können,

2) oder die unter dem Leiden ſchwerer Krankheiten, unter drückendem Alter und Gebrechlichkeiten ſeufzen, oder

3) die in Armuth verſtorben ſind, und ſolche, die

4) aus Trägheit und Muthwillen nicht arbeiten wollen, und auch einſt ihre Kinder zu ſolchen Laſtern anführen würden.

Die Kinder dieſer Eltern können ſich nun theils noch in der erſten Schwachheit und Zärtlichkeit befinden, dann aber gehören ſie in die Findel- und Kinderhäuſer; oder ſie haben ſchon verſchiedene Jahre zurückgelegt, daß man ſie alſo nicht mehr in iene aufnehmen kann: alsdann aber werden ſie in die Waiſenhäuſer aufgenommen, und dieſe Aufnahme dauert gewöhnlich vom 6ten oder 7ten, auch wohl ſchon vom 5ten Jahr an bis ins 12te; ſind ſie darüber, ſo können ſchon die Eltern Arbeit für ſie finden. Eine frühere Aufnahme würde wegen der eigentlichen Beſtimmung der Waiſenhäuſer, und wegen der vielen Koſten, die meiſt mit allzugroßen Weitläuftigkeiten verbunden ſind, nicht beſtehen können.

§. 31.

Der Endzweck ihrer Aufnahme iſt nun immer zweifach, nämlich

Einmal, um ihr Leben und Geſundheit in den Jahren zu erhalten, wo ſie es nicht ſelbſt, und ihre Eltern ebenfalls nicht thun können, oder vielleicht nicht die Abſicht haben.

Hernach, um ihnen durch eine gute Erziehung und Unterricht, die Mittel an die Hand zu geben, wodurch ſie ſich einſt ihren Unterhalt verſchaffen, und den Weg zu einer künftigen Glückſeligkeit bahnen können.

Jene Abſicht wird durch die beſte phyſiſche Mittel, als durch eine gute Nahrung, Kleidung, ſorgfältige Wartung in Krankheiten, durch gute Ordnung und Reinlichkeit, doch alles mit dem geringſten Aufwand, erreicht.

Dieſe hingegen bezieht ſich blos auf die Seele, auf die Entwicklung und Bildung ihrer Kräfte, auf deren Anwendung zur Erlernung einer Beſchäftigung, wodurch ſie dem Staat, den Mitbürgern und ſich ſelbſt nüzlich werden.

§. 32.

Es giebt nun eigentlich zweierlei Anſtalten, die Waiſen zu verſorgen, denn entweder werden die Kinder

1) unter die Bürger, beſonders unter die Landleute gegen eine gewiſſe Vergeltung gethan, oder man thut ſie

2) in gewiſſe Häuſer, worinnen ſie zuſammen unter der Aufſicht gewiſſer Pflegeltern die Bedürfniſſe des Leibes und der Seele genießen.

Die erſte Art ſcheint immer die leichteſte und am wenigſten koſtbarſte zu ſeyn; allein ſie iſt es nicht ganz, weil bei ihr der Endzweck dieſer Anſtalten weit weniger, als bei der zweiten Art erreicht wird.

Süßmilch *) iſt beſonders für die erſte Art, denn von der zweiten will er gar nichts wiſſen. Er wünſcht, man möchte dieſe Kinder entweder aufs Land, oder ſonſt wohin in die Koſt thun, weil beſonders auf dem Land die Lebensmittel und der Unterhalt der Bedienten weit wohlfeiler als in den Städten wäre: denn alsdenn könnte man von dem, was 2 Kinder koſteten, drei, folglich ſtatt 200, 300 erhalten. Ferner, wenn 200 und mehr Kinder in einem Haus beiſammen wohnten: ſo leide dadurch ihre Geſundheit ſehr ſtark; denn die Kräze und andre Uebel breiteten ſich entſezlich ſchnell unter ihnen aus. Man bringe meiſtens die in den Waiſenhäuſern erzogene Kinder in ihrem 15ten oder 16ten Jahr in Dienſte oder zu Handwerkern ꝛc. und zu dieſer Beſtimmung würden ſie meiſt in ſolchen Häuſern zu gut gehalten und gepflegt. Brächte man ſie hingegen gleich aufs Land unter die Bauersleute; ſo würde der Ackerbau dadurch viel gewinnen. Der Bauer würde ein ſolches Kind, das bei den gewöhnlichen Zeiten und mittelmäßigen Preiſen jährlich 30 Thlr. zu erhalten koſte, gerne für 12 bis 15 Thaler bis zum 12ten oder 14ten Jahr in die Koſt nehmen, wenn er ohnehin keine Kinder hätte. Dadurch würde das Kind frühzeitig zur Arbeit gewöhnt, und von einerlei Fond könnten alsdann mehr als noch ſo viel Kinder erzogen werden, und auch die reinere Landluft würde viel mehreren das Leben erhalten. Sodenn könnte auch ein Theil des Fonds zur Erziehung der Kinder von beſſern Bürgern und Bedienten, die zur Schreiberei oder auch zum Studiren geſchickt wären, verwendet werden. Man übertrage gemeiniglich die Oberaufſicht über dergleichen Häuſer vornehmen Räthen, die wegen anderweitiger Bedienung theils keine hinlängliche Aufſicht tragen könnten, theils auch keine hinlängliche Kenntniſſe in der Oekonomie beſäßen u. ſ. w.

*) S. Göttliche Ordnung in den Veränder. des Menſchengeſchl. 1ſter Th. p. 508 ff.

Dieß ſind nun ſeine vorzüglichſte Gründe gegen die Waiſenhäuſer; allein es ließe ſich hiebei ſehr vieles erinnern, weil er ſie meiſtens ſo betrachtet, wie ſie ſind, und nicht, wie ſie ſeyn ſollten. Ohne mich aber hier in eine ausführlichere Unterſuchung dieſer Gründe einzulaſſen, will ich nur die Worte des Herrn von Juſti *) über dieſen Punkt hier anführen. Er ſagt, daß wenn man nicht auf die Kinder, die man in die Koſt der Bürger gäbe, gleichfalls eine genaue Aufſicht hätte, gewiß auch hier der größte Theil ſterben und umkommen würde. „Denn, fährt er fort, man müßte die Menſchen nicht kennen, wenn man nicht „den größten Theil von denen, bei welchen ſie in der Koſt ſind, als geizig und „hart, oder doch wenigſtens als nachläßig und unverſtändig vermuthen wollte; „zu geſchweigen, daß die Aufſicht auf den Unterricht bei ſo vielen zerſtreuten „Kindern viel ſchwerer ſeyn würde. Alles käme demnach auf die genaue Aufſicht „an: und wenn ein Mann von Redlichkeit, Uneigennüzigkeit, Einſicht, großer „Aufmerkſamkeit und genugſamen Anſehen, ſelbſt in einem Waiſen- oder Findel- „haus wohnte, der auf die mittlere Bedienten die Aufſicht führte, iedermann „ſtreng zu ſeiner Schuldigkeit anhielte, und alle diebiſche Kunſtgriffe verhinderte: „ſo könnten nach ſeiner Meinung ſolche Häuſer allerdings ihren Zweck zum größten „Nuzen des Staats erreichen."

Und iſt denn dieſes Unmöglichkeit? Dies glaube ich nicht; denn man kann aus der Erfahrung beweiſen, daß die Kinder in ſolchen Häuſern eine weit beſſere phyſiſche und moraliſche Erziehung erhalten, als ſelbſt bei ihren beſſern Eltern und bei den Pflegeltern. Sie ſind darinnen auch viel mehr für ärgerlichen Beiſpielen geſichert, als wenn ſie im Freiern lebten. Auch laſſen ſich hier die Fehler viel ſchneller, als in Land- und Dorfſchulen verbeſſern. —

Damit es nun aber auch Eltern von beſſerm Stand, aber von keinem Vermögen, nicht betrüben möge, ihre Kinder unter ſo vielen Kindern vom geringſten Stand im Waiſenhaus zu ſehen: ſo ſollten nur mehrere Einkünfte oder ein guter Fond bei dergleichen Häuſern vorhanden ſeyn; alsdenn könnte man durch Abtheilung der Kinder in verſchiedene Klaſſen, oder auch durch zweierlei Waiſenhäuſer in großen Städten, alle dieſe traurige Ausſichten verhindern. —

Koſten

*) S. deſſen Polizeiwiſſenſchaft I. B. §. 250.

Koſten nun auch die Kinder in ſolchen Häuſern mehr: ſo muß man dagegen auch wieder abrechnen, was ſie öfters ſelbſt durch ihre Nebenarbeiten noch verdienen. u. ſ. w.

Auch die Sterblichkeit und Krankheiten können, wie im vorigen Kapitel, durch eine gute Einrichtung verhindert werden. Im Waiſenhaus zu Hannover ſind von 20 Kindern von 7 bis 14 Jahren, nur 2 in 4 Jahren, und zwar das eine an der Schwindſucht, die es mit ins Haus gebracht hatte, das andre an der Waſſerſucht, an der es ſchon vorher 3 Jahre krank geweſen. Eine gleich gute Einrichtung in Rückſicht auf die Geſundheit, findet man auch in dem Waiſenhaus zu Stuttgard, in welchem ſich über 200 Kinder befinden, und unter welchen Krankheiten und Todesfälle, wegen guter Ordnung, ſeltene Phänomene ſind.

§. 33.

Die Einrichtung der Waiſenhäuſer beruht übrigens auf eben den Grundſäzen des vorhergehenden Kapitels. Denn der Endzweck beiderlei Häuſer iſt alsdann ganz einerlei, wenn die Findelkinder eben die Kräfte und Leibesſtärke, wie die Waiſenkinder, erhalten haben. Die Beſchäftigung, die Zeit ihres Aufenthalts in den Häuſern, ihre Entlaſſung und gänzliche Befreiung von aller Verbindung mit dem Haus, ſowohl der Knaben als Mädchen, iſt eben ſo wie in den Findelhäuſern, auch ihre Einkünfte, können, wenn keine beſondere hinreichende Stiftungen vorhanden ſind, aus eben den Quellen fließen.

Ich muß hier noch eines Fehlers erwähnen, den man beim größten Theil unſerer Waiſenhäuſer, ſo wie ſie gewöhnlich ſind, findet. Er beruht vorzüglich auf dem Mangel einer genauen Einſicht in die künftige Beſtimmung der Waiſenkinder. Die Natur der Waiſenhäuſer gründet ſich auf eine phyſiſche und moraliſche Erziehung, die immer am beſten iſt, je mehr ſie der Beſtimmung der Kinder angemeſſen iſt. Wie kann man liebreicher und beſſer für die Kinder ſorgen, die kein Vermögen und keine Unterſtüzung haben, als wenn man aus ihnen fleißige und geſchickte Bürger macht – als wenn man Liebe zum Fleiß ihnen gleichſam zur zweiten Natur macht. Ich kann nicht begreifen, wie man be-

haupten

haupten kann, gut für dieſe arme Kinder geſorgt zu haben, wenn man eben dieſe Neigung nicht durch ſtetes Arbeiten in ihnen auszubilden ſucht! Man glaubt gemeiniglich genug gethan zu haben, wenn man ihnen nur zuweilen etwas zu arbeiten giebt, die übrige Zeit aber zu etwas anders, oft wider den Willen der Kinder verwendet, welches wider Vermuthen den Grund zu einem laſterhaften Leben legen kann; man ſollte ſie daher ununterbrochen zur Arbeit anhalten, doch aber immer unter der nöthigen Vorausſetzung, daß groſer Zwang ſie nicht muthlos mache; bringen ſie groſe Neigung zum Fleiß mit aus den Häuſern: ſo wird es ihnen künftig nie an Unterhalt fehlen können, ſie werden zu ieder Art eines Berufs Luſt und Liebe haben, und dadurch fähig werden, ſich einſt zur Gleichheit mit andern Bürgern aufzuſchwingen.

Omnia conando docilis ſolertia vincit.

Geſchieht es nicht, hat man den Kindern dieſe Neigung nicht beigebracht, und ſie verlaſſen die Häuſer: wer wird alsdann davor ſtehen, daß ſie nicht einſt Müßiggänger, Bettler und ſonſt unglückliche Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft werden? und auf wen müſſen ſodann die Vorwürfe zurückfallen, ſtatt ſie glücklich zu machen, vielmehr unglücklich gemacht zu haben? — Ein ſchönes Beiſpiel von den groſen Vortheilen, die daraus flieſen, wenn man die Kinder beſtändig zur Arbeit anhält, giebt das in der zweiten Herzogl. Wirtembergiſchen Reſidenzſtadt Ludwigsburg befindliche Waiſenhaus, in welchem in die Herzen der Kinder eine ſolche Neigung zur Arbeit gepflanzt wird, daß auch die Meiſter verſchiedener Handwerker ſich ſehr bemühen, Kinder aus dieſer Anſtalt ohne Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen. Am meiſten trägt aber auch die mit demſelben verbundene Manufaktur bei.

§. 34.

In ieder Stadt und Dorf iſt nun übrigens, ſtets dahin zu ſehen, daß die Polizeidiener in den verſchiedenen Quartieren der Städte, und vorzüglich die Geiſtlichen ꝛc. auf den Dörfern, ſorgfältig über die Erziehungsart der Kinder wachen. Bei einer entdeckten Vernachläßigung, ſollten ſie den Eltern und Ver-

wand-

wandten deswegen die ernſtlichſten Vorſtellungen machen; fruchten ſie aber nichts: ſo ſollten ſie ſich an die Häupter der Familien wenden, welche ſodann ihre nachläßigen Verwandten zur Erfüllung dieſer wichtigen Pflicht zu verweiſen hätten. Iſt auch dieſes vergeblich, und geben vielleicht auch gar die Eltern durch eine eigene ſchlechte Aufführung den Kindern ſchädliche Beiſpiele; ſo iſt es nöthig, daß dieſe erſten Verwandten mit Unterſtützung desienigen Departements, dem die Oberaufſicht über die Waiſenhäuſer anvertraut iſt, nach vorgängiger Unterſuchung, ſolchen Eltern, die dieſe Pflicht muthwillig vernachläßigen, ihre Kinder wegnehmen und für ihre Erziehung ſorgen, und ſodenn, wenn die Eltern noch bemittelt ſind, den Aufwand auf ihre Koſten ſchreiben. —— Uebrigens aber iſt dieß nicht nur eine Pflicht der Verwandten, ſondern in mancher Rückſicht auch der begüterten Bürger, ſich ſolcher zum Theil — oder wohl ganz verlaſſener Kinder, ſo viel in ihren Kräften ſteht, anzunehmen, ehe ſie noch dem Staat zur Laſt fallen, und alsdenn treulich für ihren Unterhalt und ihre Erziehung zu ſorgen.

Außer dieſen Verſorgungen der Kinder durch die Bürger und den Staat, werden zuweilen auch noch gewiſſe Spinnſtuben und kleinere Arbeitshäuſer auf Koſten der Bürger und auch des Staats angelegt. So iſt in Gießen vor wenig Jahren eine vortrefliche Spinnſtube angelegt worden, in welcher ſich vor 2 Jahren 39 Kinder beiderlei Geſchlechts befanden, die ſchon zum Theil ſehr fertig Wolle ſpinnen konnten. Sie kommen ſchon des Morgens vor Anbruch des Tags in dieſe Spinnſtube, und bleiben bis 10 Uhr des Abends darinnen. Mittags um 11 Uhr bekommt iedes Kind 1 Pfund Brod, und kann alsdann, ſo wie auch gegen Abend, auf eine Stunde nach Haus gehen. Was iedes durchs Spinnen verdient, wird ihnen ſogleich oder wöchentlich ꝛc. ausgezahlt. In dieſer Spinnſtube wird auch zugleich für das Beſte ihrer Seele gut geſorgt.

In Stuttgard befindet ſich ebenfalls eine vor wenig Jahren errichtete Spinnſtube (Inſtituthaus), die nicht allein zum Beſten armer Kinder, ſondern auch zum Beſten armer unbeſchäftigter Eltern, und iunger unnützer Bettler und Bettlerinnen, angelegt iſt. Die Kinder werden darinnen, ſo wie auch die

die übrigen mit Baumwollenſpinnen, worinnen die erſten ſchon groſse Fertigkeiten beſizen, beſchäftigt. Für die alten Armen ꝛc. ſind ſie auch noch inſofern eine groſse Wohlthat, daß ſie darinnen die Strenge des Winters nicht fülen dörfen, und dieſe wie alle übrige doch ihr Spinnerlohn ohne Abzug baar erhalten. Die Kinder müſſen ſich bei ihren Eltern verköſten laſſen, welche auch weiter für ihren Seelenunterricht zu ſorgen haben *).

§. 35.

Endlich iſt noch an manchen Orten gebräuchlich, daß die Waiſenkinder, wenn ſie das Haus verlaſſen, und in Dienſte oder in die Lehre treten, gewiſſe Reverſe ausſtellen müſſen. In Philadelphia müſſen ſie z. B. folgenden Schein doppelt unterſchreiben:

„Ich erkenne dankbarlich die Wohlthat, die mir mein liebes „Vaterland durch väterliche Beihülfe zu meiner Erziehung erwieſen „hat. Ich verſpreche, daß ich dieſelbe niemals vergeſſen, und „daß ich mich immer beſtreben werde, durch eine rechtſchaffene „Aufführung und durch Geſinnungen, die einem Bürger (einer „Bürgerin) von Philadelphia anſtändig ſind, mich derſelben wür„dig zu machen. Ich werde immer trachten, alles Böſe zu mei„den, und ſo viel Gutes zu thun, als mir möglich ſeyn wird. Ins„beſondere gelobe ich hiermit bei meinen Ehren an, daß, wenn „die gütige Vorſehung mich mit Glücksgütern ſegnen ſollte, ich „wenigſtens einem meiner mir nicht in einem nahen Grad ver„wandten Mitbürger, die Wohlthat, die mir der Staat erwieſen „hat, gewähren, und einen ſolchen auf meine Koſten anziehen „laſſen will.“

Von dieſen Scheinen muß der eine bei der Kanzlei des Waiſengerichts verwahrt, der andre aber der Perſon, die ihn unterzeichnet hat, zugeſtellt, und darunter das Zeugniß über ihr bisheriges Verhalten geſezt werden.

Dieſe

*) S. den kurzen Auszug des Plans, die neue Armenveranſtaltung in der Herzogl. Reſidenzſtadt Stuttgard d. d. 31 Jul. 1776.

Dieſe Unterſchreibung ſoll in Philadelphia alle Jahre von mehrern auf einmal in Gegenwart eines Friedensrichters und einiger Geiſtlichen geſchehen und mit anſtändigen Feierlichkeiten begleitet werden.

Drittes Kapitel.

Von der Verſorgung armer, alter, kranker und gebrechlicher Bürger, Soldaten und Bedienten.

§. 36.

Wenn nun für alle Bedürfniſſe armer und verlaſſener Kinder gut geſorgt iſt: ſo müſſen die Bürger, denen es eine Freude iſt, wohlwollend und mitleidend zu ſeyn, und der Staat ihre liebreiche Vorſorge auch auf ihre arme Eltern, Anverwandten und andre wahre Arme und Dürftige wenden.

Es iſt in der That nichts billiger und nichts nothwendiger, als ſolche Armen von Seiten der Bürger und des Staats zu verſorgen, die nichts haben und doch auch nichts zureichendes mehr verdienen können, und deswegen öfters betteln müßten. Die Menſchenliebe bringt dieſes ſchon mit ſich, und die bürgerliche Pflichten machen dieſe Verſorgung zu einer allgemeinen Pflicht. Unſre Vorfahren haben ſchon zum Theil dieſe Pflicht erkennt, und daher, größtentheils aber aus gefültem Mitleiden mit dem Zuſtand ſolcher Armen, manche Armenhäuſer und andre Anſtalten geſtiftet, und ſie oft mit beträchtlichen Einkünften verſehen.

§. 37.

Man hat bisher mit vielen Gründen behaupten wollen, daß die Errichtung ſolcher öffentlichen Verſorgungshäuſer dem Staat mehr ſchädlich als

nüzlich ſey. Die vorzüglichſten Einwürfe dagegen hat der Herr von Juſti *) geſammelt. Man ſucht auch in dieſem Fall nichts als die Mißbräuche und zufällige Fehler ihrer Einrichtungen zu entdecken, aus ihnen weſentliche Fehler zu machen, und ſodann den gebieteriſchen Ausſpruch zu thun: Alſo ſind ſie ſchädlich! Mit den Gebäuden, Bedienten ꝛc. gehen erſtaunliche Mißbräuche vor. In England ſtehen zu Chelſea, zu Greenwich königliche Paläſte. — Müſſen ſie nun deßwegen alle ſo koſtbar ſeyn? Nichts weniger, dadurch würde den liebreichen Abſichten dieſer Verſorgungsanſtalten gewiß nicht entſprochen werden.

§. 38.

Die Verſorgung der Armen bei ihren Anverwandten muß immer das erſte Augenmerk der Polizei ſeyn, ehe ſie ſich ſelbſt zu öffentlichen Anſtalten entſchließt. Ich will das nöthigſte von dieſer Verſorgung hier anführen.

Man muß die Armen immer in einem zweifachen Geſichtspunkt betrachten, einmal auf dem platten Land, und dann in den Städten. Im erſten Fall geſchieht es ſehr oft, daß die Armen auf ihre Familien und Anverwandten ein groſſes Vertrauen ſezen, und wünſchen, bei ihnen zu bleiben, und ſich auch dieſe zu ihrer treuen Verpflegung öfters freiwillig entſchließen. Dann gönne man ihnen dieſes Vergnügen ohne ihrem Widerwillen den ſie gegen die Armenhäuſer haben, Zwang anzuthun. Man gebe ihnen wöchentlich, wenn es nöthig iſt, noch etwas Gewiſſes aus der Armenkaſſe, und ſie wird dadurch weit weniger beſchwert werden, als durch die wirkliche Verſorgung in den Häuſern. Doch iſt es nöthig, daß ſie zuweilen von iemand von den Armendeputationen beſucht werden, um zu ſehen, wie ſie von ihren Verwandten gehalten werden. **Anſtalten, die nicht ſorgen, daß ihre Abſicht wirklich erreicht wird, ſind immer fehlerhaft und halb unnüz.** Aber in den Städten, wo öfters ſo viele Arme ſind, die niemanden haben, der ſich ihrer annehme, theils aus niederträchtigen und eigennüzigen Abſichten, theils wegen Man-

*) S. deſſen Polizeiwiſſenſchaft 2ter Band.

Mangel einer wirklichen Verwandtſchaft, werden ſolche öffentliche Armenhäußer in den großen Städten nur in keiner ſo großen Menge, Größe und Erſtreckung nothwendig. Geſezt nun auch man nähme ſich ihrer zum Theil in Städten an; ſo werden ſie es in dieſem Fall doch meiſt weit ſchlechter haben, als ſelbſt in den Häußern, ſo ſchlecht auch dieſe öfters ſind. *)

§. 39.

Diejenigen Familien nun, welche ihre armen und gebrechliche Anverwandte **) nicht zuerſt unterhalten, oder ſie wenigſtens nicht unterſtüzen wollen, wenn ſie ſchon könnten, ſollten eben ſo wie an einigen Orten, von manchen Wohlthaten, deren ſich ihre Mitbürger zu erfreuen haben, ausgeſchloßen werden. Es kann nun auch geſchehen, daß eine Familie vielleicht mit zu vielen Armen beſchwert wäre; in dieſem Fall kann ſie ſich dadurch frei machen, wenn ſie dafür jährlich etwas gewißes an die Armenverwaltung entrichtet. Da nun auf dieſe Art die ganze Laſt auf die Verwandten fallen würde: ſo wäre es nöthig, daß denſelben eine genaue Aufſicht über die Aufführung ihrer Glieder anempfohlen würde, welches gewiß öfters, arm zu werden, erſchweren könnte. Und da viele aus eigner Schuld in Armuth verſunken ſind, und der Hauptfehler in der erſten Erziehung zu ſuchen iſt; ſo müßen die angeſehenere Perſonen, wie ſchon oben angeführt worden, von der Verwandtſchaft ſich deſſen aufs ernſtlichſte annehmen.

N 2 §. 40.

*) Um den Unterthanen ein nachahmliches Beiſpiel zu geben, erbot ſich ſchon Karl der Groſze, die auf ſeinen Gütern befindliche Armen, wie ein Privatmann zu ernähren. V. Capit. de Miſſis. §. 50.

**) Es wird nöthig ſeyn in dieſem Fall die Grade dieſer Verwandtſchaft anzugeben, indem der bloſe Name Verwandte viel zu unbeſtimmt ſeyn würde. Man begreift daher unter ſolchen, Väter, Groſzväter, Mütter, Groſzmütter, Kinder, Groſzkinder, Brüder, Schweſtern, Brüder und Schweſtern ihrer Eltern und ihrer Groſzeltern, Kinder und Groſzkinder ihrer Brüder und Schweſter. Dieſe Grade der Verwandtſchaft beſtimmt die ſo menſchenfreundliche Philadelphiſche Verordnung über die Armenpolizei. S. Ephemer. der Menſchheit oder Bibliothek der Sittenlehre, ꝛc. VIII. Stück 1777. p. 36.

§. 40.

Wenn nun aber der Arme und der Kranke keine Verwandten hat, die ihn unterſtüzen könnten, theils aus eignem Unvermögen theils aus wirklichem Mangel der Verwandſchaft, ſo kann ihre Verſorgung von Seiten des Staats, entweder durch eine gänzliche Unterſtüzung nach ihren Umſtänden aus der Armenanſtalt oder Armenkaſſe, wie im Braunſchweigiſchen, wobei ſie entweder auf dem Land, oder in den Städten für ſich wohnen können, geſchehen; oder ſie geſchieht durch eine wirkliche Aufnahme in die Armenhäußer. Im erſten Fall iſt ebenfalls dahin zu ſehen daß es ihnen auch da, wo ſie ſich aufhalten, wohl gehe, und daß ſie ſich dieſer Wohlthaten etwa nicht ſelbſt durch Betteln u. d. gl. wieder verluſtig machen. Auch wenn ſie ſterben ſollten, müßen ſie auf Koſten der Armenanſtalt begraben werden, aber ihre Verlaſſenſchaft wenn keine Kinder vorhanden ſind, muß alsdenn gänzlich der Anſtalt anheimfallen. Sind ſie alt, krank und gebrechlich: ſo ſollten ſie auf dem Land, unentgeltlich von den Landphyſicis beſucht, die benöthigte Arzneien aber, wenn die Berechnung gehörig von dieſen atteſtirt ſind, in den Amtsdörfern von den Beamten bezahlt, und der Kammer zum Theil berechnet werden. In Braunſchweig erſtreckt ſich dieſe Vorſorge ſo weit, daß wenn ſolche Haußarme der Gegenwart des Landphyſikus ſehr benöthigt ſind, man ihm ſogleich die erforderliche Vorſpannpferde auf Atteſtirung des Predigers, in deſſen Gemeinde der Kranke liegt, vom Beamten oder von denen unter ihm ſtehenden Amtleuten, verabfolgt und ſodenn der Kammer verrechnet werden. Etwas ähnliches findet man ſchon in den Capitul. Carol. M.

Werden dergleichen Haußarme wieder geſund, und bleiben ihnen noch Kräfte zur Arbeit übrig, haben aber nicht die nöthige Weekzeuge und Vorſchüſſe dazu, ſo müßen ſie hierinnen aufs thätigſte von der Armen = Deputation, nachdem ſie zuvor, ein Zeugniß des Arztes und des Geiſtlichen aufgezeigt haben, unterſtüzt werden. So verordneten ſchon die ältere Geſeze, noch vor Karl dem Großen, daß zur Unterſtüzung ſolcher Armen in iedem Kirchſpiel der vierte Theil des Zehnden ausgeſezt werde.

Jm Herzogthum Wirtemberg, wo die Hauptkrankheiten durch die Sänitätsdeputation beſorgt werden ſind die zu beſtreitende Unkoſten ſo vertheilt, daß einen Theil der Staat, den zweiten das Kirchengut, und den dritten die pia corpora der Stadt und des Amts, wo die Unkoſten zu beſtreiten ſind, übernehmen.

Dieſe Vorſchläge können übrigens alle mit den geringſten Koſten beſtritten werden; und geſezt auch, ſie beliefen ſich höher; ſo müßen ſie doch daran gewendet werden, weil dergleichen Anſtalten immer in manchem Betracht nothwendige Uebel ſind. Sollen ſie am wenigſten Koſten erfordern: ſo verhindre der Staat, wenn es ihm möglich iſt, daß ſeine Bürger nicht verarmen, welches wieder in einem andern Geſichtspunkt eine Quelle wichtiger Vorteile für ihn iſt: im entgegen geſezten Fall ſtraft er ſich ſelbſt.

Die Einkünfte für dieſe Anſtalten fließen meiſtens aus eben den Quellen die ſchon im erſten Kapitel angegeben ſind. Jn Braunſchweig geſchiebt alle 4tel Jahre, von Hauß zu Hauß eine Sammlung für die Armen, wobei ein ieder Bürger der was giebt, dasienige was er giebt, ſelbſt in ein Buch eintragen muß. Dieſes iſt eine ſehr gute Verordnung; denn es iſt zwar iedem Bürger freigeſtellt, wie viel er geben will; allein wenn dieienigen Bürger welche die Reihe des Einſammelns trifft, in die Häußer kommen, und von den Beitragenden den Namen, und die Summe ihres Beitrags in ein gewißes Buch einſchreiben laſſen: ſo darf man immer vermuthen, daß ein Bürger, zumal wenn ſeine übrige Umſtände gut beſchaffen ſind, eher mehr als weniger geben wird.

§. 41.

Um nun aber eine genaue Kenntniß vom Zuſtand der Unterthanen im Land zu erhalten: ſo iſt es nöthig, daß die Geiſtlichen ſich auf dem Land genau um die Umſtände eines ieden erkundigen, und falls ſich arme daſelbſt befinden ſollten, die eine thätige Unterſtüzung wirklich verdienten: ſo haben ſie es gewiſſenhaft an die Behörde zu berichten. Es giebt aber auch noch andre Mittel, unter welchen ich nur dieß einzige als ein vortrefliches in ſeiner Art, anführen will. Man hat nämlich im Jahr 1777. unter der Begünſtigung Sr. Durchl. des Landgrafen von Heſſendarmſtadt eine privilegirte Landzeitung im

Verlag des Invalidenhaußes zu Darmſtadt bekannt gemacht, die das Wohl der Unterthanen ganz allein zur Abſicht hat. Es müßen aus dem Land von allen Umſtänden der Unterthanen ausführliche Nachrichten eingeſchickt werden, z. B. Todesfälle von Pfarrern, Beamten u. d. gl. oder die ſonſt an und für ſich ſelbſt, und durch ihre Veranlaſſung merkwürdig ſind, als eines ſehr alten Mannes oder Frau, eines ſehr guten Vaters, einer Mutter vieler unerzogner Kinder, eines ſehr frommen und rechtſchaffnen Mannes, eines thätigen Patrioten ſeines Orts. Unglücksfälle, von Feuer, Waſſer ꝛc. an Menſchen, Vieh, Häußern — Allgemein herrſchende Krankheiten bei Menſchen und Vieh, und die gebrauchte Mittel — Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit an Baum- und Landfrüchten im Ganzen oder im Einzeln. — Neugemachte nüzliche Anſtalten in der Stadt oder auf dem Dorf z. B. vom Pfarrer oder Amtmann oder der Gemeinde ſelbſt zum Beſten der Schule und des Erziehungsweſens, zur Verſorgung der Armen des Orts ꝛc. *)

§. 42.

Ehe ich aber zur wirklichen Betrachtung der Armenhäußer gehe, muß ich noch einer Anſtalt gedenken, welche überhaupt mit den Verſorgungsarten dieſes Kapitels viele Aehnlichkeit hat, und zu deren weitern Erläuterung das angeführte dienen kann.

Es iſt nämlich die Armen- Allmoſens- und Spinnordnung der Stadt Nürtingen im Herzogthum Wirtemberg, die im Jahr 1761. vom damaligen Oberamtmann Herrn Gottlieb Friedrich Faber zum Behuf der Armen errichtet, und den höchſten Beifall Seiner Herzoglichen Durchlaucht erhalten hat. Eine ausführliche Nachricht findet man davon in den phyſikaliſch-ökonomiſchen Auszügen im VIII. B von p. 519- bis 574. Dieſe Einrichtung iſt eine der vollkommenſten in ihrer Art, und hat gleich in den 3 erſten Jahren nach ihrer Errichtung die vortrefflichſte Wirkung, theils auf die Bettler, theils auf die übrige Vergrößrung des Nahrungsſtandes gehabt. In der Stadt befindet ſich, wie bekannt, ein ſehr reicher Spital; es befinden ſich darinnen aber keine Armen, ſondern ſie werden ohngefähr nach folgender Tabelle auſſerhalb demſelben, bei Enthaltung alles Bettelns, erhalten:

Nür-

*) Das weitere davon findet man in den Ephemeriden der Menſchheit III. Stück 1777. p. 65. ff.

Nürtingen Stadt und Amt,
Extractus Conſignationis
der
des Allmoſen genieſsenden Perſonen von Georgii 1765 = 1766.
Wolfſchlugen.

Namen des Armen ſeines Weibes und Kinder.	Alter.	Iſt nach ſeiner Leibes-konſtitution tüchtig zum	Hat zu ſeinem und der Seinigen Unterhalt jährlich nöthig.	Hat von eignem Vermögen oder ſonſten Einkommen.	Kan durch ſich und die Seinigen jährlich verdienen.	Hat nach Abzug das nach beiden vorſtehenden Rubriken beziehenden Einkommens annoch zum jährlichen Unterhalt nöthig.	Hat alſo wöchentlich ſo ihm pro ſubſidio gereicht wird, nöthig.	Hat empfangen.		
Melchior N.	45.	taglöhnen	30 fl.	=	53 fl.			die 1te, 2te, 3te Woche 2 fl.	die 4te Woche 34 kr. 3 hl.	die 5te Woche 34 kr. 3 hl.
Uxor Barbara	38.	Spinnen	30	=	38					
Kinder										
Roſina = =	12.	Spinnen	14 =	=	9					
Eliſabetha =	8.	Spinnen	12 =	=	7					
Anna Maria	6.	=	12 =	=	=					
Michael =	4.	=	16 =	=	=					
Dorothea =	3.	=	16 =	=	=					
Euphroſina =	1.	=	16 =	=	=					
			142 fl.	=	107 fl.	35 fl.	40 kr.			
Den 6ten May in der 3ten Woche iſt des Schweizers Tochter Eliſabetha geſtorben, wird alſo deren jährliches Verdienſt in 7 fl. von dem mit 12 fl. erforderten Unterhalt abgezogen, und hat der Schweizer zu ſeinem, und der Seinigen Unterhalt jährlich weniger nöthig 5 fl., die von obigen 35 fl. abgezogen werden, worüber noch verbleiben = =						30 fl.				
Iſt alſo wöchentliches ſubſid. von der 4ten Woche nur noch =						=	34 kr. hl.			

§. 43.

In den **Armenhäuſern** ſelbſt muß immer die größte Ordnung herrſchen, die durch genaue und ausführliche Vorſchriften, oder durch ein beſondres Reglement, das jedem Haus weſentlich nöthig iſt, erhalten wird. Die Direktoren und Vorſteher des Armenhauſes müſſen daher öfters und unvermuthet daſſelbe beſuchen, genau nach allem fragen, und auf alles merken. Entdeckte Fehler werden der Direktion angezeigt, welche ſie ſodann unterſucht, und ihnen abhilft. Alles muß ſo wenig als möglich koſten, welches um ſo möglicher wird, weil ja ohnehin die Armen keinen koſtbaren, aber einen reinlichen, hinlänglichen und geſunden Unterhalt verlangen können. Zuweilen können dieſe Armen in den Häuſern auch noch etwas verdienen, welches ſodenn auch die Beſtreitung der Unkoſten erleichtern wird; dieß geſchieht oft durch Hülfleiſtung in der innern Wirthſchaft und ſonſt auf hunderterlei andre Arten und Wege. Man darf ſie aber nie zur Arbeit zwingen, und den noch fähigen Armen wenig und leichte Arbeiten vorſchreiben, weil ſie ſich in keinem Arbeitshaus befinden. So iſt es z. B. möglich, daß ein Blinder das Rad treten und ein Lahmer ſpinnen kann; auch die gebrechlichſten ſind doch oft noch fähig, Federn zu ſchleißen, wenn ſie auch ſonſt nichts mehr zu thun im Stand wären. Diejenigen hingegen, die aus offenbarer Trägheit nicht arbeiten wollen, wenn ſie gleich noch könnten, müſſen dadurch geſtraft werden, daß man ihnen einen Theil von ihrer täglichen Nahrung abzieht u. d. g. Sie können aber auch wirklich zur Arbeit ermuntert werden, wenn man ihnen die Hälfte von dem Gewinnſt, den das Haus von ihren Arbeiten erhält, überläßt.

In dieſen Häuſern muß überhaupt für alle Bedürfniſſe der Armen, für Nahrung und Kleidung, für Ordnung und Reinlichkeit, und überhaupt für alles, was ihre Geſundheit betrifft, hinlänglich und gut geſorgt werden.

Der Herr von Bielefeld ſagt in ſeinen Inſtitutions politiques, es ſey ihm eine Stadt bekannt, die in 10 Jahren nach Errichtung eines Armenhauſes, (die eine gute Polizei und gegen 100000 Einwohner hält) nur 400 Arme zu ernähren gehabt habe; dieſe hätten ohngefähr ein Jahr ins andre gerechnet,

8 bis

8 bis 9000 Thlr. gekoſtet, wo alſo auf jeden Kopf 20 bis 22 Thlr. gekommen wäre. Dieſe 400 Perſonen könnten durch ihr Spinnen jährlich 4000 Thl. gewinnen; mithin koſte alsdenn ieder Arme dem Staat jährlich nur 10 Thlr. dafür er ganz gut ernährt, gekleidet, beherbergt und erwärmt werden könne. Dieſe 100000 Bürger gäben alſo nur 4000 Thlr., und folglich ieder nur etliche Pfennige, und wären dafür von allen Beſchwerden des Bettelns befreit.

§. 44.

Ich komme nun zur Betrachtung der ſogenannten Krankenhäuſer, Spitäler, Lazarethe, welche eigentlich für alle Krankheiten der Bürger beſtimmt ſind. Wenn alſo ein kranker Bürger von ſeinen Anverwandten nicht verſorgt werden kann, und er gerne der Ruhe und Pflege in dieſen Häuſern genießen will: ſo muß ſeine Aufnahme leicht und unentgeltlich ſeyn. Sie müſſen ſich aber nicht blos auf dieſe arme kranke und gebrechliche Bürger, ſondern auch auf ſolche einſchränken, welche zwar noch ein wenig bemittelt ſind; die aber, wenn ſie in langwierige Krankheiten verfallen ſind, die Unkoſten in die Länge nicht beſtreiten können, dieſes auch in der Folge ihnen viel an der benöthigten Pflege entziehen möchte. Es müſſen aber auch ferner ſolche Bürger darinnen ihre Wartung finden können, die ſie gerne bezahlen wollen, weil ſie auch für Geld zuweilen keine gute Wartung erhalten können; doch glaube ich nicht, daß ſich ſolche Fälle öfters ereignen werden. Sie können auch zugleich ein Zufluchtsort für arme Weiber und Mädchen ſeyn, die unglücklicher Weiſe Mütter werden, damit ſie auch hier ihre nothwendige Pflege und Wartung genießen. Man ſchlägt zwar in dieſem Fall beſondre Accouchirhäuſer vor, die der Marquis von Mirabeau ſehr begünſtigt; allein, da man ſuchen muß, die Menge ſolcher Armenhäuſer nicht zu vergrößern, und die Spitäler eben dieſer Abſicht entſprechen: ſo ſcheinen ſie mir wohl meiſtens überflüßig zu ſeyn. Wenn alſo Krankenhäuſer eben dieſe Dienſte thun ſollen: ſo müſſen ſie auch die wahre Eigenſchaft ſolcher Accouchirhäuſer haben; d. h. ſie müſſen ein tröſtender Zufluchtsort für ſolche geſchwächte Perſonen ſeyn, ſie müſſen ihre Schande nicht der Welt blos ſtellen, wies an einigen Orten Deutſchlands

zur Schande der Menſchheit üblich iſt; die Mädchens müſſen in ſie unbemerkt aufgenommen und unbemerkt entlaſſen werden. Ihnen aber noch eine Belohnung geben, weil ſie den Staat mit einem Kind beſchenkt haben, hieße vielleicht die Wolluſt reizen! Sie werden ia ohnehin ſchon auf alle Art in ſolchen Häuſern nach all' ihren Bedürfniſſen verpflegt, und das Kind kann der Staat erziehen laſſen.

Aber es fragt ſich hier noch, daß wenn ſich die Bürger in ſolche Krankenhäuſer einkaufen, keine Verabſäumung der übrigen armen Kranken erfolgen würde?

Dieß kann ſehr wohl verhindert werden, wenn nur die Kranken untereinder gelegt werden. Freilich könnten alsdenn manche durch tödtliche Krankheiten öfters Gift und Tod unter die geſündere verbreiten; allein auch dieſem könnte man dadurch bald abhelfen, wenn man im Nothfall beſondre Häuſer errichtete, worinnen alle Kranke beiderlei Geſchlechts, die z. B. an der Luſtſeuche leiden, entweder um ein geringes Geld oder ganz umſonſt aufgenommen, gut gepflegt, und wo möglich geheilt würden. — Durch dergleichen Anſtalten nun würden die Kranken ſolche Häuſer doch nicht überfüllen; denn wenn ſie auch noch ſo gut eingerichtet ſind: ſo wird doch ieder, der bei ſeiner Familie eine gute Pflege haben kann, dieſe weit lieber der erſtern vorziehen.

In all dergleichen Häuſern müſſen ſich die Aerzte die Verſchwiegenheit und die liebreiche Vorſorge zu ihrer wahren Pflicht machen, damit die Leidende ihres Uebels unverrathen los werden; ſie dörfen daher, wie auch die Wärter, ihnen mit keiner Härte begegnen, wodurch ſie ſonſt den Ort des Troſtes zu einem Ort der Qual machen; es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß die Aerzte geſchickte und rechtſchaffene Perſonen, und die Wärter wahre Menſchenfreunde ſeyn müſſen.

Hieher kann man auch noch die Tollhäuſer rechnen, wo man ſich, wiewohl meiſt vergeblich bemüht, die Elenden zu heilen. —

§. 45.

Nicht alle, die zu Kriegsdienſten untüchtig ſind, gehören eigentlich in die Invalidenhäuſer, weil nur dieienige einen wahren Anſpruch darauf machen können, welche auch keine Kräfte zur Arbeit mehr beſitzen. Man beobachtet aber übrigens dieſen Unterſchied nicht mehr zu gewiſſenhaft, und man ſollte daher in der That bei ſolchen, die noch Kräfte beſäßen, ob ſie gleich auch verſchiedener Vorrechte würdig ſind, darauf Rückſicht nehmen. Uebrigens aber kommt ihre innere Einrichtung faſt gänzlich mit der bei den übrigen Verſorgungshäuſern überein. Ich muß hier aber noch bemerken, daß ſie wirklich auch in mancher Rückſicht die Tapferkeit der Soldaten vergrößern können, weil ſie ſolchen eine tröſtende Ausſicht, im Fall ſie ganz untüchtig werden ſollten, zu ihrer lebenslänglichen Verſorgung eröffnen. England hat die ſchönſten Invalidenhäuſer zu Chelſea und Greenwich; erſteres für ausgediente Landſoldaten; lezteres aber für alte abgelebte Seeleute. Man kann vom erſtern ſich eben des Ausdrucks bedienen, deſſen ſich einſt ein Engliſcher Oberſter Brazi in ſeinem Guide d'Angleterre beim leztern bedient: Man ſollte faſt wünſchen, ſagt er, ein alter Seeſoldat zu ſeyn, um das Vergnügen zu haben, darinnen zu wohnen. Ein neuerer beliebter Schriftſteller *) verſichert uns, daß das Invalidenhaus in Paris einer weſtphäliſchen Räucherkammer — das zu Greenwich hingegen einem königlichen Pallaſt ähnlich wäre — ia die Unordnung im erſtern ſoll nach mündlichen Ausſagen ſo groß ſeyn, daß zwei, drei Menſchen von verſchiedenen Krankheiten in einem einzigen Bett, und zuweilen in Geſellſchaft eines Todten lägen. Dieß iſt gewöhnlich der Zuſtand ſolcher Häuſer, die nur ihre Güte in eine ſchöne theoretiſche Einrichtung ſetzen.

§. 46.

Um nun auch alten abgelebten Dienſtboten eine gute Ausſicht in ihrem Alter zu eröffnen, ſo ſollte man, wenn nicht dieienige Perſonen, in deren

*) F. W. von Taube im iſten Theil ſeiner Abſchilderung der Engliſchen Manufakturen, des Handels und dem iezigen Zuſtand ſeiner Kolonien. 1777. p. 15.

Dienſt ſie ihre Jahre zugebracht haben, etwa liebreich für ſie ſorgten, ein beſondres Invalidenhaus ſtiften, zu dem ieder dieſer Bedienten beiderlei Geſchlechts während ſeinem Dienſt iährlich etwas Gewiſſes beitragen müßte; alsdenn aber bekäme er auch die übrige Zeit ſeines Lebens, und zwar ieden Monat, nach Verhältniß der Größe und der Länge ſeines Beitrags, ſeinen reichlichen Unterhalt; dieſe Vorſorge könnte, wenn Leichtſinn ꝛc. nicht unter dieſen Domenſtiken in ihren Dienſtiahren zu herrſchend wäre, einen günſtigen Einfluß auf ihren Dienſteifer haben. ——

Viertes Kapitel.

Von der Verſorgung der Bettler.

§. 47.

Man fühlte ſchon ſeit undenklichen Zeiten die tödtliche Krankheit, womit die Bettler oft ganze Staaten vergiften; man ſann auf vielerlei Gegenmittel, aber ſie waren immer vergebens. In den mittlern Zeiten war es ſchon aufs ſtrengſte verboten, daß ſich kein Bettler unterſtehen ſollte, herumzulaufen, und kein Unterthan ſollte ſich unterſtehen, einen ſolchen, der nicht arbeite, zu unterſtützen *).

Die folgende Zeiten waren fruchtbarer an Anſtalten gegen das Betteln. Man machte die beſte Armenordnungen — errichtete Armenkaſſen, und ſuchte auf alle Art die Bürger zur Mildthätigkeit zu bewegen — man ſchickte die fremden

*) De mendicis, qui per patrias diſcurrunt, Volumus, ut unusquisque fidelium noſtrorum, ſuum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat et non permittat alibi ire mendicando. Et ubi tales inventi fuerint, niſi manibus laborent, nullus eis quisquam tribuere præſumat. Vid. Capitul. V. d. a. CCCV. art. 10.

fremden Bettler über die Grenzen — führte die inländiſche in ihren Geburtsort zurück, und legte iedem auf, ſeine Armen zu ernähren. Man verbot das Allmoſengeben bei ſchwerer Strafe, und belegte ſelbſt die Bettler damit; allein nach 1 bis 2 Monaten verſchwanden meiſt die gute Wirkungen — und denn ward oft das lezte Uebel ärger als das erſte

Die Strafen preßten den Bettlern öfters das wahre, oft aber auch das falſche Geſtändniß aus: Es fehle ihnen an Arbeit. Wohlan! der Staat verſchaffe ihnen Arbeit — er vermehre die Nahrungswege, damit bei keinem einzigen Bettler dergleichen Ausflüchte ſtatt finden. Sind dieſe alsdann ungegründet; dann weg mit iedem Bettler ins Arbeitshaus, oder nach Befinden der Umſtände, ins Zuchthaus.

§. 48.

Die Beraubung der Freiheit iſt alſo wohl immer das wirkſamſte Mittel, gegen das Betteln, und dieß geſchieht, wenn man das freche Geſindel in Arbeitshäuſer ſteckt, wodurch der Staat die Kräfte wieder gewinnt, die widrigenfalls für ſein Beſtes erſtorben wären.

Man bildet ſich nicht ſelten uneigentliche Begriffe von Arbeitshäuſern, welche eigentlich die Mittel ſind, wodurch das ſchädliche und ſchändliche Gaſſenbetteln aufgehoben wird; man vermiſcht vielmehr mit dem wahren Begriff, ſolche Begriffe, die von andern Arten von Arbeitshäuſern gelten. Es giebt überhaupt zweierlei Arten ſolcher Häuſer,

1) freiwillige Arbeitshäuſer, und

2) Zwangshäuſer.

Jene haben die menſchenfreundliche Abſichten, die Unterthanen nach ihren Kräften, Fähigkeiten und Willen mit Arbeit zu verſorgen, um ſie für Armuth und Dürftigkeit zu ſchüzen. Jedes Mitglied des gemeinen Weſens, durch alle Altersſtufen hindurch, muß darinnen hinreichende Gegenſtände ſeiner Beſchäftigung finden können, dabei aber dörfen ſie keinen Zwang verrathen. Ihre

innere Einrichtung muß deswegen ſo beſchaffen ſeyn, daß die Bewohner der Städte und Dörfer immer in- und außer dem Haus arbeiten können, weil es ja oft geſchehen kann, daß Bürger und Bürgerinnen aus Alter und Gebrechlichkeiten das Haus nicht ſelbſt mehr aufzuſuchen im Stand ſind, und doch den edeln und unveränderlichen Willen beſizen, den Reſt ihrer Tage in Rechtſchaffenheit, Fleiß und Emſigkeit zu beſchließen. Den Kindern und Erwachſenen muß es immer frei ſtehen, ob ſie lieber bei ihren Eltern und Verwandten ihre ſelbſt verlangte Arbeit verfertigen wollen oder nicht. Dieſe Einrichtung iſt alsdenn zugleich ein großer Troſt für alle Arme von höherem Stand, welche wahre Hausarme ſind, und die aus einer gewiſſen geheimen Schambaftigkeit nicht unter den Geringſten im Haus arbeiten wollen. Häuſer von dieſer Art ſind zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden betrachtet, eine wahre und große Wohlthat, die ſich der Staat und die Menſchheit dadurch erzeigt. Unbeſchäftigte Perſonen, die weder Dach noch Fach haben, können zu ihrer größten Beruhigung an ihnen eine Wohnung haben, und in ihnen Brod, Licht und Wärme genießen. Wie erquickend iſt dieſes Bewußtſeyn für edle Armen gegen Ungewitter, Regen, Schnee und Hunger geſichert zu ſeyn! Dieſe Wohlthat alsdenn aber auch mißkennen, ſich im Betteln glücklicher zu glauben, verdient ſcharfe Rache. In ſolchen Arbeitshäuſern, haben ſie ſich alſo immer ihrer Freiheit zu erfreuen; ungekränkt dörfen ſie kommen, und ungekränkt wieder wegbleiben, nur nicht, um zu betteln. Einen ſolchen tröſtenden Zufluchtsort ſucht man iezt in Wien mit größtem Eifer, zu errichten, damit alle, die Kräfte, Fähigkeit und Willen beſitzen, Arbeit und Brod darinnen finden können.

Der Uebergang von dieſen zu ienen iſt leicht; iedes Betteln öffnet unedeln Bürgern ſchnell den Eingang in die Zwangshäuſer, in welchen ſie alsdenn eine vorgeſchriebene Arbeit verfertigen müſſen. Dieſe Gattung von Häuſern, ſucht alſo den Staat vor einer Schande, vor Verluſt ſeiner Kräfte ſicher zu ſtellen, und den Bettler vom Abgrund ſeines endlichen Verderbens zurück auf beſſere Wege zu leiten, die ihn zur Glückſeligkeit, deren ſich edlere Mitbürger, die ſie in Fleiß und Tugend zu finden verſichert ſind, zu erfreuen haben, hinführen. In dieſen Häuſern werden ſie bei genauer Wachſamkeit zur Arbeit angehalten;

und im Fall ſie träg und faul ſind, werden ſie durch Strafen dazu gezwungen. Ihr Aufenthalt richtet ſich nach dem Grad ihres Ungehorſams, ſowohl in Rückſicht auf wiederholtes Betteln, als aber auch auf ihre verminderte Neigung zur Trägheit. Dieſe Zwangshäuſer ſind alſo der erzwungene Zufluchtsort aller Bettler, ſie ſeyen auch immer wer ſie wollen; mit nichts laſſen ſie ſich alsdenn mehr entſchuldigen; haben Bürger die erſte Wohlthat verachtet; ſo verwandelt ſich Güte in Strenge.

§. 49.

Iſt alſo nun allen leeren Ausflüchten der Bettler vorgebeugt: ſo muß der Landesherr nun aber auch öffentlich bekannt machen laſſen, daß ieder künſtige Bettler, ohne Ausnahme in den Zwangshäuſern angehalten werden ſoll; alsdenn aber muß genau darauf geſehen werden, daß alle Bettler, ohne ihre Entſchuldigungen anzuhören, wirklich auch, ſobald man ſie ergreift, eingeſperrt werden. Sollte es auch ſolche Bürger geben, welche die Bettelei durch unzeitige, und, wenn ich ſo ſagen darf, durch muthwillige Allmoſen vermehren, und gegen Geldſtrafen unempfindlich ſind; denn verdienen ſie auch nichts mehr, als ihnen ſelbſt die Hände mit Arbeit zu beſchäftigen. Solchen Niederträchtigen überhaupt darf in den Häuſern nichts an ihrem nothwendigen Unterhalt abgehen, beſonders aber auch nichts an dem, wodurch ſie fleißiger und beſſer werden.

Die Koſten, die der Landesherr auf dieſe Häuſer wenden muß, beſtehen öfters nur in einem bloßen Vorſchuß, denn mit der Zeit kann das Haus, wenn es gut eingerichtet iſt, und alle Glieder deſſelben gut beſchäftigt ſind, ſeine Unkoſten vom Verdienſt ſelbſt beſtreiten. Aber was würden alle dieſe Arbeitshäuſer dem Staat nuzen, wenn er keine eigene Manufakturen und Fabriken hat, für die gearbeitet werden kann? Aus dieſem Grund verlieren ſehr viele Arbeitshäuſer ihren Nuzen, den ſie zur Abſicht haben. Man hat zwar in vielen Ländern dergleichen Manufakturen, allein es kommt ſodenn nicht allein aufs Daſeyn, ſondern vorzüglich auch auf eine gute innere Einrichtung an. Man beobachtet oft nur zu ſelten dieſe beide Regeln:

1) daß

1) daß alles, was die Nothdurft und Bequemlichkeit der Unterthanen erfordert, im Land ſelbſt gewonnen werde, ſo viel es nämlich nach der natürlichen Beſchaffenheit des Landes und des Himmelsſtrichs nur immer geſchehen kann, und

2) daß alles, was immer das Land herfürbringt, zur Ausbreitung und Vervielfältigung des Nahrungsſtandes und der auswärtigen Kommerzien, im Land vollkommen bearbeitet werde, und daß man keine rohe und unvollkommene Landesprodukte ausführen läßt.

und dann iſt es kein Wunder, wenn dieſe Arbeitshäuſer für den Staat ſo wenig Vortheil haben. Man darf nur Länder betrachten, in welchen Manufakturen und Fabriken blühen: ſo wird man überall Wohlſtand entdecken. England verarbeitet z. B. ſeine Wolle, deren ganzen Werth, als verfeinerte Waare man auf 7 Millionen Pf. Sterl. ſchäzt, und wodurch eine ſehr groſe Menge Menſchen beſchäftigt wird; wenn man nun Davenants Zeugniß glauben darf; ſo müßte ſich der Werth dieſer Manufakturwaaren noch viel höher belaufen, weil (§. 25. im 1ſten Th.) noch über 600000 müßige Leute in Arbeit geſezt werden könnten. Es fehlt alſo in England keinem an Gegenſtänden der Arbeit, aber an Neigung. Die Stadt Leeds in der Grafſchaft York, die anjezt der anſehnlichſte und wichtigſte Markt für alles iſt, was der menſchliche Fleiß nur immer aus Wolle verfertigen kann, nicht nur in England, ſondern in der ganzen Welt, iſt nach dem Bericht des Herrn von Taube *) wegen der Lebhaftigkeit des Gewerbs in- und bei derſelben, frei von allen Bettlern, Landſtreichern und Müßiggängern. Kinder beiderlei Geſchlechts von 8 Jahren können ſchon ihren nothdürftigen Unterhalt daſelbſt verdienen.

Irrland führte in den Jahren 1757 bis 1772 zwiſchen 13 bis 20 Millionen Ellen (Yards) Leinwande aus, wodurch es über 1,100000 Pf. Sterling gewann und gegen 300000 Menſchen in Beſchäftigung ſezte, und ihnen dadurch Unterhalt verſchaffte.

Schott-

*) S. deſſen Abſchilderung der engl. Manuf. 1ſter Th. 3. Hauptſt. p. 113. ff.

Schottland, war in eben dieſen Jahren in Rückſicht auf dieſen Handlungszweig in groſsem Flor und wächſt noch täglich. *)

Böhmen und Schleſien, Weſtphalen, und einige Provinzen der vereinigten Niederlande, treiben ſowohl mit Leinwanden von allen Gattungen, als auch mit allen Sorten von Zwirnen, welche zum Theil in groſsen Tonnen verſchickt werden, einen beträchtlichen Handel, und beſchäftigen eine groſse Menge Menſchen, obgleich das Verdienſt der Arbeitsleute bei Leinwandwebereien nie ſonderlich anſehnlich iſt.

Die Baumwollen-Manufakturen auf der Schwechat bei Wien, die gegen 10000 Menſchen beſchäftigt, ferner die groſse Bandmanufaktur in Baſel, die ihre Waaren nach Oſt- und Weſtindien verſendet u. d. gl. dienen alle zum Beweiſs, wie ſehr dergleichen Manufakturen die Arbeitshäuſser überhaupt begünſtigen können.

§. 50.

Die Natur dieſer Arbeitshäuſser gründet ſich alſo auf Arbeit, und ihr guter Zuſtand hängt vorzüglich von der Menge der Manufakturen ab. Ein Land, das Arbeitshäuſser hat, die aber in keinem Verhältniſs mit den Manufakturen ſtehen, werden für den Staat von keinem Nuzen ſeyn; ſie verurſachen gröſsern Aufwand ohne zu beſſern, und ohne dadurch der Menſchheit und dem Staat, wichtige Dienſte zu leiſten. Hat ein Land Manufakturen und Arbeitshäuſser, die aber nicht im Land verhältniſsmäſsig vertheilt ſind, und wenn nicht auch hier in gewiſsem Betracht von den Arbeitshäuſsern geſagt werden kann: Acceſſorium ſequitur ſuum principale; ſo wird die Arbeit darinnen langſamer geſchehen, und der Transport der verarbeiteten Waaren, wird ſelbige merklich vertheuern. Sind zu viel Manufakturen und zu wenig Arbeitshäuſser, im Verhältniſs mit der Gröſse des Landes und dem Zuſtand ſeiner innern Polizeiverfaſſung in einem Land: ſo wird ihm dieſes Miſsverhältniſs, wenn es von vielen Bettlern durchſtrichen wird, ſchädlich ſeyn; doch iſts alsdenn noch immer eher möglich, dieſen müſsigen Leuten in den Manufakturen Beſchäftigung zu geben, ohne

*) S. Ebendaſelbſt p. 141. ſeq.

gerad Arbeitshäußer zu haben. Die Anzahl der Zwangshäußer und der freiwilligen Arbeitshäußer, wie auch der Ort ihrer Errichtung, muß mithin aus folgenden drei Hauptumſtänden beſtimmt werden:

1) aus der Größe des Landes,

2) aus dem Zuſtand der Manufakturen, und ihrer verhältnißmäßigen Vertheilung im Land,

3) aus dem innern Zuſtand der Polizeiverfaſſung.

Iſt ein Land blos eine einzelne Provinz: ſo glaube ich daß ein einziges gut eingerichtetes Zwangshauß für daſſelbe hinreichend iſt, weil im Gegentheil die Unkoſten ſich zu ſehr vermehren würden, und am Ende dieſe Häußer, im Grund wenig nüzen würden; man darf nicht vermuthen, daß ein einziges die Menge der Bettler nicht alle faſſen würde, weil gewiß die meiſten lieber aus dem Land entfliehen werden, als ſtets in Gefahr zu ſchweben, ihr edelſtes Gut die Freiheit zu verlieren; denn nichts wirkt mächtiger auf ſie, als der Gedanke zu arbeiten. Dieſes einzige Arbeitshauß, ſollte aber allezeit da, wo die meiſten Manufakturen ſind, errichtet werden: werden nun muthwillige Bettler z. B. in Beamtungen, die weit von dieſer Anſtalt entfernt ſind, ergriffen: ſo müßen ſie in ſolches eingeliefert werden; man befürchte aber nicht, daß etwa die Koſten dadurch ſehr vergrößert würden; wenn auch dieſes wäre: ſo wird es doch gewiß von keiner langen Dauer ſeyn, wenn man beſonders den Bettlern ihre Frechheit und Unverſchämtheit darinnen nachdrücklich durch Arbeit empfinden läßt.

Freiwilliger Arbeitshäußer hingegen können mehrere in einem Land angelegt werden, wenn auch gleich nicht immer große Manufakturen damit verbunden ſind. Zwei, drei und mehrere Beamten einer Provinz, würden mit Genehmigung und Unterſtüzung, dergleichen Arbeitshäuſer errichten, in welchen alle Arme dieſer Beamtungen, ihr Brod durch Arbeit finden können. So iſt der Spital von Nürtingen im Herzogthum Wirtemberg u. a. m. eingerichtet, woſelbſt die Armen beſchäftigt werden, und ihre Arbeit größtentheils dem Spital zurückliefern. Natürlich werden alſo mehrere in einem Land nothwen-

dig

dig ſeyn, je größer es iſt und in je kläglichern Umſtänden die Polizeiverfaſſung ſich befindet u. ſ. w.

§. 51.

In dieſen Arbeitshäußern überhaupt, müßen nun wie ſchon oben berührt worden, verſchiedne Bei- und Nebenarbeiten verrichtet werden können, damit alle nach ihren verſchiednen Fähigkeiten und Geſchicklichkeiten beſchäftigt ſind. Ueberhaupt aber ſind ſolche Häußer immer am beſten, je leichter und bequemer allerhand Anſtalten und Einrichtungen zum Vortheil der Induſtrie darinnen ſelbſt gemacht werden. Es iſt daher nicht nur genug, alle mögliche, bei den Manufakturen erforderliche Arbeiten darinnen einzuführen: ſondern ſie können oft ſelbſt ſolche Manufakturen, die nicht weitläuftig und koſtbar ſind, wie z. B. Strumpfſtrickerei ꝛc. auf ſich nehmen, weil es vielleicht wohl Zeit geben kann, wo keine fremde Arbeit nöthig iſt, und wo mithin viele Hände unbeſchäftigt bleiben würden. Die Weibsleute können das Garn dazu ſpinnen, und die Mannsperſonnen ſtricken; übrigens würde auch das Walken, die Färberei, Bleiche ꝛc. keine große Weitläufigkeit erfordern. Wenn ſich im Land verſchiedne ſolcher Arbeitshäußer befinden, und man Arbeiten darinnen abnimt: ſo können auch die benachbarte Landleute, ohne ſie vom Ackerbau abzuziehen, in ihrem müßigen Stunden, beſonders in den langen Winterabenden, ihre Produkte als Flachs, Hanf, und Wolle ſpinnen und den Arbeitshäußern abliefern.

§. 52.

Ein ieder der ſich im Zwangshauß befindet, muß täglich die ihm mit Vernunſt aufgegebene Arbeit liefern; würde man ſie zu ſehr damit überhäufen, ſo würde Muthloſigkeit erfolgen und doch nur weniger gearbeitet werden. Eine allzuharte Behandlung muß ſo viel möglich vermieden werden; und man muß ſie dagegen mehr durch gütige und immer ernſtlichere Ermahnungen, auch durch gewiße Belohnungen, aufzumuntern ſuchen. Leztre können in der Erlaubniß beſtehen, für ſich ſelbſt oder für die Anſtalt gegen Bezahlung nach dem gehörig vollendeten Tagwerk, zu arbeiten. Wenn ſie Strafen verdienen:

 ſo

ſo muß man ihnen zuerſt einen Theil von ihrer Nahrung abziehen, alsdenn das halbe Brod und bloſſes Waſſer geben, ihnen das Bett nehmen, und ſie auf bloßer Erde ſchlafen laſſen, ſie mit ihrer Arbeit bei Waſſer und Brod einſperren *) und wenn nichts mehr helfen will, dann folgen erſt die Schläge; unter der Aufſicht eines geſchickten und vernünftigen Mannes, wird es aber wohl niemals ſo weit kommen.

Beide Arten von Arbeitshäußer haben ihre eigne Vorſchriften und Reglements, deren Beobachtung alle Aufmerkſamkeit erfordert. Alles gründet ſich auch hier auf Ordnung, Reinlichkeit, gute Zucht und Ehrbarkeit ꝛc. beſonders muß in den Zwangshäußern, die nöthige Einrichtung gemacht werden, daß beide Geſchlechter, beſonders wohnen, ſonſt möchte, um mich des Herrn von Juſtis Ausdruck zu bedienen, noch ein anders Hauß für Findelkinder nöthig ſeyn. Dieſe Häußer dörfen durchaus nicht koſtbar, ſondern ihren Abſichten gemäß, und gut verwahrt ſeyn; hat die Herrſchaft Gebäude, die unbewohnt und groß genug ſind; ſo brauchen alsdenn keine neue aufgeführt werden: meiſtens werden ſie auſſerhalb den Städten angelegt. Die Nahrung der Arbeiter, beſtehet gewöhnlich täglich in einer gewißen Portion Brod; Mittags in einem Gemüß, Abends in einer Suppe und in einem geringen Getränk, wobei der Landesherr immer noch Vortheile haben würde, wenn er auch etwas mehr daran wenden ſollte. **)

§. 53.

Die Polizeidiener, Bettelvögte, Sicherheitswachen, ꝛc. müßen nun beſtändig auf die Bettler wachſam ſeyn, damit ieder, ſo bald er ſich nur erblicken läßt, ſogleich ſchon in ihren Händen und eben ſo ſchnell im Arbeitshaus iſt, weil nach einer ſolchen guten Einrichtung, alle Ausflüchte der Bettler wegfallen.

*) Ein engliſcher Schriftſteller, einer der erſten Polizeikommiſſarien, Fielding ſagt, daß das Faſten die rechte Strafe des liederlichen Lebens, und nicht iedes eine Strafe ſey, die mit Schande verbunden wäre. Eine Strafe, die einen Menſchen aller Empfindung von Ehre beraubt, werde niemals etwas dazu beitragen, ihn tugendhaft zu machen.

**) S. Juſti Polizeiwiſſenſchaft II. Band.

len. Es müßen daher, um immer gleichen Eifer gegen ihre Pflichten zu erhalten, gewiße Prämien für ieden einzuliefernden Bettler, ausgeſezt werden*); laſſen ſie ſich aber beſtechen und überſehen zuweilen das Betteln, ſo iſt es gewiß nicht zu ſtreng, ſie ihres Dienſtes verluſtig zu erklären, und nach Beſchaffenheit der Umſtände noch mit härtern Strafen zu belegen. Auch die, ſo zuerſt den Bettler ergreifen, ſollten ſowohl in Städten als auf dem Land gewiße Belohnungen erhalten. Eine ſolche Vorſicht, kann keine andre als gute und dauerhafte Folgen haben. Die junge innländiſche Bettler, werden aus Furcht ihre Freiheit zu verlieren, für ſich arbeiten, und fremde werden ein ſolches Land aufs äuſſerſte fliehen.

Für niemanden fürchten ſich öfters die Bettler weniger, vorzüglich auf dem Land, als für den Bettelvögten, die meiſtens daſelbſt anſäßig ſind; an denen rächen ſie ſich oft, durch Aufſteckung der rothen Fahne; aber deſto mehr fürchten ſie ſich für Soldaten, an denen ſie ſo leicht keine Rache ausüben können. In vielen Ländern werden auch deswegen kleine Partien von ihnen in verſchiedene Gegenden des Landes ausgeſchickt, welche die Landſtreicher aufſuchen und verfolgen müßen.

§. 54.

Um nun den Aufenthalt der Bettler in den Arbeitshäuſern vernünftig zu beſtimmen, kommt es darauf an, ob ſie noch einen Hang zur Trägheit und zum Müßiggang äußern; findet ſich alsdenn, wenn ſie dieſe böſe Neigung abgelegt haben, iemand, der eine Bürgſchaft für ſie leiſten will: ſo können ſie dieſe Anſtalt verlaſſen. Betteln ſie aber alsdenn wieder: ſo fällt dieſe Bürgſchaft dem Arbeitshaus anheim. Will hingegen niemand für ſie bürgen: und der Bettler war 2 bis 3 Jahre fleißig und arbeitſam: ſo kann er auf ſein eidliches Verſprechen losgelaſſen werden; man muß ihm aber alsdenn verſichern, daß er, im Fall er wieder betteln — und ergriffen würde, Zeitlebens ins Zuchthaus kommen

*) In der Herzoglich-Braunſchweigiſchen Armenordnung, iſt iedem 4 gute Groſchen ausgeſezt, hingegen aber auch bei ſchwerer Strafe verbotten, keinen Unſchuldigen zu beleidigen.

men ſoll. In Braunſchweig iſt in Anſehung der fremden Bettler verordnet *), daß ſolche nach Befinden und Ermeſſen des Direkters des Armenweſens, das erſtemal mit ein = oder mehrtägigem Gefängniß belegt werden ſollen, mit dem ernſtlichſten Befehl, ſich nicht mehr in Zukunft im Herzogthum und Landen, bettelnd betreten zu laſſen; und würden ſie alsdenn doch wieder an ein und dem andern Ort des Landes ergriffeu: ſo ſollten ſie, ohne andre Uebelthat begangen zu haben, nach abgeſchworner Urphede mit öffentlicher Landsverweiſung wegge= ſchafft, und bei weiterer Betretung, ſie den Rechten nach, wegen gebro= chener Urphede, mit Leib = und Lebensſtrafe belegt werden. Auf eben dieſe Art wird gegen die Unterthanen verfahren, die bei einer ſo landesväterlichen Vor= ſorge für alle ihre Bedürfniſſe, doch noch betteln werden. — Weil es doch nun geſchehen kann, daß arme fremde Leute durch ein Land gehen: ſo ſollten billig im Verhältniß der übrigen Umſtände des Landes, gewiſſe Fremden= häuſer, wie an einigen Orten, vorhanden ſeyn, in welchen iedem Fremden Speiſe, Trank, Nachtlager, und was ſonſt noch zu einem 24ſtündigen Aufent= halt nöthig iſt, gereicht werden; doch iſt immer wegen dem Mißbrauch große Vorſicht zu gebrauchen. Sollten ſich Arme darinnen einfinden, die Ar= beit ſuchen, und vom Direkter eines ſolchen Hauſes für würdig erkannt wer= den: ſo darf gewöhnlich ſein Aufenthalt noch um einige Tage verlängert wer= den. Sollte er aber dennoch neben dem Genuß dieſer Wohlthaten, auf den Straßen bettelnd erfunden werden; denn wird er entweder ins Arbeitshaus auf eine gewiſſe Zeit geſteckt, oder aus dem Land weggeſchafft; bettelt er gleichwohl wieder; ſo könnte man blos dieſe Strafe verdoppeln u. ſ. f.

Die Handwerkspurſche und Kollektenſammler ſind gemeiniglich Bett= ler von ſolcher Art, die ſich nach Arbeit umſehen, es doch wenigſtens vorge= ben, Die meiſten verdienen kein Allmoſen, weil ſie Betrieger und leichtſinnige Verſchwender ſind. Man befragt ſie daher unter den Thoren genau nach all ihren Umſtänden, ob ſie Arbeit ſuchen, und ob ſie, im Fall ſie keine finden ſollten, noch etwas zu leben haben? Sodenn giebt man ihnen ein ſchrift= liches Zeugniß an die Lade derjenigen Zunft, bei welcher ſie Arbeit ſuchen, die

ſie

*) S. der Leipzig. Samml. 6. B.

ſie ſodann nach Befinden der Umſtände auf 24 oder 48 Stunden frei unterhält, während welcher Zeit ſie ſich aber auch wirklich bei den Meiſtern deſſelben Orts Arbeit umſehen müſſen; geſezt ſie finden keine: ſo muß ihnen die Lade ein kleines Viatikum geben, damit ſie weiter reiſen können. Als Bettler aber werden ſie ins Arbeitshaus geſteckt.

Ueberhaupt ſollte man keinem einzigen die Erlaubniß geben, Allmoſen zu ſammeln, wie an einigen Orten noch zu Zeiten gewöhnlich war. In England z. B. wurde unter der Regierung der Königin Eliſabeth ein älteres Geſez beſtätigt, daß ein Menſch, der die Freiheit habe zu betteln, ein Zeichen auf ſeiner Bruſt und auf dem Rücken tragen ſollte. — Auch die Kollektenſammler dörfen durchaus nicht herumgehen, um Beiſteuren zur Wiederaufbauung abgebrannter Kirchen einzuſammeln, denn öfters ſind ſie verſchmizte Bettler. Sie müſſen daher nach Befinden ihrer Umſtände und nach der genaueſten Prüfung ihrer Ausſagen an die ſogenannte Armenkäſten mit nöthigen Atteſtaten verwieſen werden. In **Braunſchweig** erhalten ſie ihre Beiſteuer aus dem Waiſenhaus.

§. 55.

Endlich ſind auch noch die Zuchthäuſer, mit denen meiſtens auch Arbeitshäuſer verbunden ſind, oder welche eigentliche Zwangshäuſer vorſtellen, zu betrachten übrig.

Man kann ſie hauptſächlich aus einem zweifachen Geſichtspunkt betrachten:

1) in ſofern ſie wirkliche Maleſizverbrechen vorausſezen; in welchem Fall ſie mehr eine Ausgabe als Einnahme für den Staat ſind, und

2) in ſofern ſie ehrliche Zuchthäuſer (maiſons de Correction) ſind, wo Eltern ihre ungerathene Kinder und ſonſt andre Perſonen nicht gerade wegen großer Verbrechen in ſelbige zur Beſſerung ſchicken. In dieſem Geſichtspunkt haben ſie nun auch meiſtens die Eigenſchaften der Arbeitshäuſer, und zuweilen werden auch noch überdieß arme und dürftige Leute darinnen verſorgt.

Arbeitshäuſer ſind eine eigentliche Polizeianſtalt, um eingeriſſene Unordnungen ohne Unterſuchung aufzuheben, die Zuchthäuſer hingegen ſetzen ſchon mehr als eine bloße ununterſuchte Unordnung voraus. Ein Bettler, der alſo ins Zuchthaus kommt, muß ſchon mehr als Bettler ſeyn.

§. 56.

Mit verſchiedenen Zuchthäuſern der zweiten Art ſind zuweilen beträchtliche Manufakturen verbunden, wie mit dem in der zweiten Herzoglich-Wirtembergiſchen Reſidenzſtadt Ludwigsburg, in welchem alle Züchtlinge auf die beſte Art mit Arbeiten beſchäftigt werden.

Man findet bei manchen Zuchthäuſern, die dergleichen Einrichtungen haben, dieſen Fehler, daß es den Züchtlingen ſehr oft an hinlänglichen Ermunterungen zum Fleiß und Geſchicklichkeit fehlt. Viele derſelben, die entweder auf Lebenslang, oder nur auf eine unbeſtimmte Zeit darinnen bleiben müſſen, ſind aus dieſen Gründen nicht ſelten zu muthlos und zu traurig, um mehr Fleiß auf ihre Arbeit zu wenden. Selbſt die ſchlechte Nahrung, die auch oft nicht hinlänglich ihre nothwendige Bedürfniſſe befriedigt, (denn gewöhnlich bekommen ſie nur 3mal wöchentlich eine warme Suppe, ſonſt nichts als Waſſer und Brod,) dieſe ſchlägt ſie nieder, macht ſie kraftlos, und dann will man Fleiß und Geſchicklichkeit durch Schläge ꝛc. erzwingen. Man ſollte daher auch in dieſen Häuſern gewiſſe Prämien für ſie ausſetzen, weil alle Dinge durch Ermunterungen am glücklichſten von ſtatten gehen. Derienige z. B. welcher jede Woche das ſchönſte und feinſte Pfund Garn ſpönne, oder die Wolle am beſten zubereitete u. dergl. könnte entweder eine Zulage von Fleiſch, oder auch nach Befinden der Umſtände, wöchentlich etlichemal warmes Eſſen erhalten. Dieſe geringe Wohlthaten würden in den Augen der Sträflinge wahre Prämien vorſtellen, und ihren Fleiß und Muth unendlich mehr als iedes andre Zwangsmittel, beleben, auch den dadurch verurſachten größern Aufwand zuverläßig vielfach wieder erſetzen.

Anhang

Anhang
Von den Wittwenkaſſen.

Die Anſtalten, welche man in den meiſten Staaten zur Verſorgung der Wittwen, deren Männer Diener des Staats geweſen ſind, errichtet hat, ſind nicht nur ſehr menſchenfreundlich, ſondern auch ſehr nüzlich und nothwendig. Einige Schriftſteller rechnen ſie nicht zu den ſogenannten piis corporibus; allein ſie gehören doch mit Recht dazu; und im Herzogthum Wirtemberg werden ſie auch wirklich darunter gezählt; und eben deswegen ſind ſie auch ein Gegenſtand meiner Betrachtung.

Dieſe Anſtalten ſind eigentlich zum Beſten der Diener des Staats errichtet: es iſt aber an den meiſten Orten auch andern der Zutritt erlaubt. Ja in manchen Ländern ſind mehrere dergleichen Anſtalten z. B. im Wirtembergiſchen, eine für die Wittwen der geiſtlichen Diener, und eine andere für alle und jede Unterthanen.

Man ſollte überhaupt hierbei vorzüglich auf diejenige Dienerſchaft Rückſicht nehmen, deren Bedienungen ſo beſchaffen ſind, daß ſie dabei, ohne eine Untreue zu begehen, ohnmöglich etwas erſparen können und auf ſolche, die in großen Städten wohnt, wo alle Lebensmittel theurer ſind, und wo ihr Stand einen größern Aufwand erfordert. Diener alſo, die in einer ſol-

chen Lage keine günſtige Ausſichten für die Verſorgung ihrer Ehegattinnen im Fall ſie Wittwen werden ſollten, und ihrer Kinder, haben, laſſen ſich dadurch nur allzuoft vom heirathen abſchrecken, und werden alsdenn nicht ſelten zu Laſtern verleitet. Sehen ſie aber voraus, daß ihre Gattinnen und Kinder nach ihrem Tod ihrem Unterhalt finden, ohne ihr Leben in Kummer und Armuth zu beſchließen: ſo wird dieſes vielmehr ein großer Reiz zum heirathen und mithin zur Bevölkerung.

Das Weſen ihrer Einrichtung, ſo wie ſie in den meiſten Ländern ſind, beruht auf einer genauen Berechnung der größern oder geringern Mortalität und alſo auf eben den Grundſäzen wie die Tontinen und Leibrentrechnungen Ein gewißer Schriftſteller *) behauptet zwar von dieſer Art Wittwenkaſſen, ſie ſeyen gröſtentheils ein Gegenſtand der Einnahme, und nur an wenig Orten der Ausgaben. ſo, daß es ſchiene, als wären ſie mehr zu der Abſicht erfunden worden, um durch ſie Kapitalen ins Land zu ziehen, die der Kammer von der Wittwenkaße anlehensweiſe überlaſſen werden, um damit die auswärtige alte Landsſchulden zu bezahlen, als um die Wittwen zu verſorgen. — Nach meinem Vermuthen, geht er aber hierinnen etwas zu weit; denn ihre gewöhnliche Fehler und ihre kurze Dauer rühren wohl meiſtens davon her, daß die anfängliche Berechnung, nach welcher die Einlagen und die Wittwensgelder beſtimmt werden nicht auf eine hinglängliche Anzahl Jahre gemacht iſt. Dieſe Anzahl von Jahren ſchränkt ſich öfters nur 15, 20 bis 25 Jahre ein, da ſie ſich doch auf 60 bis 70 Jahre hinaus erſtrecken ſollte; und eben deswegen iſt es hernach nicht zu verwundern, wann eine ſolche Anſtalt nicht lange beſteht Was übrigens die Art der Berechnung ſelbſt betrifft: ſo hat ſie Süßmilch im IIten Theil ſeiner göttlichen Ordnung ausführlich abgehandelt, und die Grundſäze angegeben, nach welchen dieſe Rechnungen eingerichtet werden müßen, wenn man ſich von ihnen etwas dauerhaftes verſprechen will.

*) Der Verfaſſer des Buchs: An einen deutſchen Kammerpräſidenten von einem deutſchen Bürger.

Druckfehler.

Seite 3.	Zeil 19.	ſtatt entnervt,	wird geleſen,	ſchwächt.
— 21.	— 28.	— tödte,	— —	tödtete.
— 22.	— 28.	— Les Avantages etc.	—	Remarques ſur les Avantages etc.
— 34.	— 29.	— denſelben	— —	derſelben.
— 39.	— 29.	— Gieronimo	—	Geronimo.
— 59.	— 9.	— größte	— —	gerechteſte.
— 60.	— 6.	— wird	—	muß.
— 61.	— 17.	— ſich eröffneten	—	eröffnet würden.
— 99.	— 1.	— Bettlee	— —	Bettler.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winkelmann, Franz Karl Philipp <<von>>,

Probschrift von den Armen-Anstalten

Stuttgard 1779

Bamberg, Staatsbibliothek -- .42 D 5#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408396-4
VD18 12065420-003